

## ▶ **Produkthaushalt 2011**



**Arbeit und Soziales**  
Fachbereich 50

<b>Klassifizierung der Produkte</b>	
<b>Klasse</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>A</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>B</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>C</b>	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

## **Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280**

### **TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

### **TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

**Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.**

# Budget 50

## Arbeit und Soziales

Budgetverantwortlich:

**Rüdiger Sparbrod**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite:</b>
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen		3
Teilergebnisplan für das Budget		7
Teilfinanzplan für das Budget		8
<b>00</b>	<b>Budgetebene</b>	<b>9</b>
00.01	Sozialplanung	15
00.02	Integrationsförderung (RAA)	21
<b>01</b>	<b>Soziale Sicherung</b>	<b>27</b>
01.01	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach den SGB XII	33
01.02	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II	43
01.03	Fachaufsicht und Widerspruchsverfahren	55
01.04	Leistungen und Hilfen bei Behinderung	59
01.05	Leistungen für Wehrpflichtige, Wehrübende, "Zivis" u. deren Angehörige	65
01.06	Ausbildungsförderung	69
<b>02</b>	<b>Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit</b>	<b>75</b>
02.01	Leistungen im ambulanten Pflegefall	81
02.02	Leistungen im stationären Pflegefall	87
02.03	Heimaufsicht	93
<b>03</b>	<b>Wohnungswesen</b>	<b>99</b>
03.01	Finanzielle Förderung und Beratung	105
03.02	Wohnungsbestand / Wohnungsrecht	111
03.03	Fachaufsicht und Wohngeld	115
<b>04</b>	<b>Aufgaben des Schwerbehindertenrechts</b>	<b>121</b>
04.01	Schwerbehindertenangelegenheiten	127
04.02	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf	133



## Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 50 / Arbeit und Soziales bestehen folgende Zweckbindungen:

### Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung KOMM IN Kreis Unna"	0,00 €	50.00	002
Aufwand	"KOMM IN Kreis Unna"	0,00 €	50.00	016

### Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ertrag Landesförderung f. Projekt Zum Lesen geboren"	0,00 €	50.00	002
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	0,00 €	50.00	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	0,00 €	50.00	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0,00 €	50.00	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	0,00 €	50.00	002
Aufwand	"Aufwendungen für Projekt Zum Lesen geboren"	0,00 €	50.00	016

### Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Förderung Modellprojekt Pers. Pflegebudget"	0,00 €	50.00	002
Ertrag	"Förderung Modellprojekt Pers. Pflegebudget"	0,00 €	50.00	002
Aufwand	"Aufwendungen für Modellprojekt Pers. Pflegebudget"	0,00 €	50.00	016
Aufwand	"Aufwendungen für Modellprojekt Pers. Pflegebudget"	0,00 €	50.00	016

### Zweckbindungsring Nr. 4

- zur Zeit nicht belegt -

### Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ertrag i. R. Netzwerk Bildung d. Integration NRW"	1.000,00 €	50.00	006
Aufwand	"Aufwend. i. R. Netzwerk Bildung d. Integration NRW"	1.000,00 €	50.00	016

### Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2011</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Berufsparcour (RAA)"	0,00 €	50.00.02	002
Aufwand	"Aufwendungen Berufsparcour (RAA)"	0,00 €	50.00.02	016



## **50 Arbeit und Soziales**

Kreis Unna

**Verantw. Personen**    Norbert Diekmännken



## Teilergebnisplan 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.353.039	4.973.486	4.808.063	4.820.623	4.946.783	5.073.203
003	Sonstige Transfererträge	5.526.917	4.709.500	3.556.500	3.323.530	3.340.720	3.358.080
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174.909	145.800	165.700	165.700	165.700	165.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			200	100		
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.591.285	20.353.918	20.282.205	20.255.805	20.249.055	20.251.105
007	Sonstige ordentliche Erträge	563.861	30.382	32.520	25.104	19.896	19.896
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>31.210.012</b>	<b>30.213.086</b>	<b>28.845.188</b>	<b>28.590.862</b>	<b>28.722.154</b>	<b>28.867.584</b>
011	Personalaufwendungen	-4.844.673	-5.029.591	-4.988.157	-4.892.599	-4.941.522	-4.990.940
012	Versorgungsaufwendungen	-844.216	-667.702	-766.826	-774.494	-782.240	-790.066
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.462.525	-3.554.110	-3.585.198	-3.615.518	-3.682.138	-3.750.088
014	Bilanzielle Abschreibungen	-11.774	-7.251	-14.072	-13.718	-13.594	-13.594
015	Transferaufwendungen	-55.155.843	-56.334.000	-56.435.840	-57.912.360	-59.422.850	-60.977.510
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.464.693	-90.935.050	-86.238.635	-86.269.840	-86.293.800	-85.996.504
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-147.783.725</b>	<b>-156.527.704</b>	<b>-152.028.728</b>	<b>-153.478.529</b>	<b>-155.136.144</b>	<b>-156.518.702</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-116.573.713</b>	<b>-126.314.618</b>	<b>-123.183.540</b>	<b>-124.887.667</b>	<b>-126.413.990</b>	<b>-127.651.118</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-116.573.713</b>	<b>-126.314.618</b>	<b>-123.183.540</b>	<b>-124.887.667</b>	<b>-126.413.990</b>	<b>-127.651.118</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-116.573.713</b>	<b>-126.314.618</b>	<b>-123.183.540</b>	<b>-124.887.667</b>	<b>-126.413.990</b>	<b>-127.651.118</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-443.931	-560.725	-563.880	-572.910	-572.783	-586.001
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-117.017.644</b>	<b>-126.875.343</b>	<b>-123.747.420</b>	<b>-125.460.577</b>	<b>-126.986.773</b>	<b>-128.237.119</b>

## Teilfinanzplan 50 Arbeit und Soziales

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.949	-26.530	-24.160	-13.320	-13.340	-13.360
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-10.000				
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-26.949</b>	<b>-36.530</b>	<b>-24.160</b>	<b>-13.320</b>	<b>-13.340</b>	<b>-13.360</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-26.949</b>	<b>-36.530</b>	<b>-24.160</b>	<b>-13.320</b>	<b>-13.340</b>	<b>-13.360</b>

## 50.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

**Verantw. Personen**    Norbert Diekmännken

### Produktgruppenzuordnung

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
50.00.01	Sozialplanung
50.00.02	Integrationsförderung (RAA)



## Teilergebnisplan 50.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.224	120.150	118.150	118.150	118.150	118.150
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.015	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			200	100		
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.055	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.350					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>131.644</b>	<b>123.150</b>	<b>121.350</b>	<b>121.250</b>	<b>121.150</b>	<b>121.150</b>
011	Personalaufwendungen	-473.247	-439.017	-464.705	-469.352	-474.045	-478.787
012	Versorgungsaufwendungen	-22.790	-29.411	-23.751	-23.989	-24.229	-24.472
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.556	-650	-650	-650	-650	-650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.150	-379	-1.154	-973	-973	-973
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.409	-104.190	-90.195	-100.640	-87.140	-102.140
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-561.152</b>	<b>-573.647</b>	<b>-580.455</b>	<b>-595.604</b>	<b>-587.037</b>	<b>-607.022</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-429.508</b>	<b>-450.497</b>	<b>-459.105</b>	<b>-474.354</b>	<b>-465.887</b>	<b>-485.872</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-429.508</b>	<b>-450.497</b>	<b>-459.105</b>	<b>-474.354</b>	<b>-465.887</b>	<b>-485.872</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-429.508</b>	<b>-450.497</b>	<b>-459.105</b>	<b>-474.354</b>	<b>-465.887</b>	<b>-485.872</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-106.909	-119.521	-115.734	-121.285	-117.644	-123.314
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-536.418</b>	<b>-570.018</b>	<b>-574.839</b>	<b>-595.639</b>	<b>-583.531</b>	<b>-609.186</b>

## Teilfinanzplan 50.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.759	-7.100	-4.380	-2.200	-2.200	-2.200
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.759</b>	<b>-7.100</b>	<b>-4.380</b>	<b>-2.200</b>	<b>-2.200</b>	<b>-2.200</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-3.759</b>	<b>-7.100</b>	<b>-4.380</b>	<b>-2.200</b>	<b>-2.200</b>	<b>-2.200</b>

## Investitionen 50.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2009	Ansatz 2010 2011	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013 2014	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
5000-07-01 Beschaffung eines Beamers	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.500,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.500,00	0,00
5000-08-01 Beschaffung einer Projektionsleinwand	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-700,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-700,00	0,00
5000-10-01 Ausstattung Tagungsraum RAA	0,00	-2.300,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-2.300,00	-1.442,87
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-2.300,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-2.300,00	-1.442,87
5000-11-01 Erwerb Betriebsausstattung Küche	0,00	0,00 -800,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-800,00	0,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 -800,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-800,00	0,00
5000-FW01 Beschaffung von Hardware	-3.723,50	-4.100,00 -780,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-15.320,00	-9.412,94
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-3.723,50	-4.100,00 -780,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-15.320,00	-9.412,94
5000-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	0,00	-550,00 -2.000,00	0,00	-1.600,00	-1.600,00 -1.600,00	-8.430,00	-1.033,95
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-550,00 -2.000,00	0,00	-1.600,00	-1.600,00 -1.600,00	-8.430,00	-1.033,95
5000-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-35,58	-150,00 -800,00	0,00	-600,00	-600,00 -600,00	-2.980,00	-373,95
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-35,58	-150,00 -800,00	0,00	-600,00	-600,00 -600,00	-2.980,00	-373,95



<b>50.00.01 Sozialplanung</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantw.Org.Einheit</b> Arbeit und Soziales			
<b>Klassifizierung</b> B			
<b>Auftragsgrundlage</b>			
§ 28, 2 GG; § 3 GO NW; § 17 SGB I, §§ 8, 75 SGB XI; §§ 4,5, 14,71 SGB XII; §§ 1,2,4,5,6,9,14 PflG NRW; Beschlüsse Kreistag und Sozialausschuss			
<b>Beschreibung</b>			
Forschung und Planung, Vernetzung, Beratung, Auskunft, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Stellungnahmen, Umsetzung Kreissenorenplanung und Familienförderung/Bündnis für Familie, Sozialberichte, Modellprojekte			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Forschung und Planung, Koordination, Vernetzung und Weiterbildung zur Schaffung einer abgestimmten, bedarfsgerechten, sozialen, kulturellen u. gesundheitlich-pflegerischen Infrastruktur sowie zur Gewährleistung eines integrativ verlaufenden demographischen Wandels und zur Stärkung der Selbsthilfekräfte, des ehrenamtlichen Engagements und zur Familienförderung			
<b>Zielgruppen</b>			
Gesundheits- und Pflegebetriebe, Ärzte, Unternehmen, Gewerkschaften, Leistungsträger, Kostenträger, ka. Städte u. Gemeinden, Schulen Fachgruppen, Vereinigungen, Betroffene und deren Angehörige, Seniorinnen und Senioren, Familien, politische Gruppierungen, Medien, Presse			
<b>Erläuterungen</b>			
Der Aufgabenbereich der Sozialplanungsstelle im Fachbereich "Arbeit und Soziales" reicht von der seniorenrelevanten und familienrelevanten Sozialforschung bis zur konkreten Beratung, Vernetzung und Weiterbildung sowie Erstellung von Sozialberichten.  Aufgabenschwerpunkte der Koordinierungsstelle Seniorenarbeit einerseits und der Familienförderung andererseits sind: · Forschung und Planung für eine bedarfsgerechte Infrastruktur für ältere Menschen und Familien · Geschäftsführung der Kreispflegekonferenz · Altenplanung und Pflegeinfrastrukturplanung · Pflegeberatung · Koordinierung von Projekten und Arbeitsgruppen zum Themenfeld "ältere Menschen" · Öffentlichkeitsarbeit, Auskünfte, Veranstaltungen · Stärkung der Selbsthilfekräfte und des ehrenamtlichen Engagements · Geschäftsführung Bündnis für Familie			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	3,56	3,56	3,18



## Teilergebnisplan 50.00.01 Sozialplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			200	100		
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>200</b>	<b>100</b>		
011	Personalaufwendungen	-214.990	-218.829	-202.876	-204.905	-206.954	-209.024
012	Versorgungsaufwendungen	-20.860	-27.489	-22.499	-22.724	-22.951	-23.181
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-50	-50	-50	-50	-50
014	Bilanzielle Abschreibungen	-452	-150	-176	-132	-132	-132
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.620	-24.210	-13.325	-24.700	-11.200	-26.200
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-242.922</b>	<b>-270.728</b>	<b>-238.926</b>	<b>-252.511</b>	<b>-241.287</b>	<b>-258.587</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-242.922</b>	<b>-270.728</b>	<b>-238.726</b>	<b>-252.411</b>	<b>-241.287</b>	<b>-258.587</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-242.922</b>	<b>-270.728</b>	<b>-238.726</b>	<b>-252.411</b>	<b>-241.287</b>	<b>-258.587</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-242.922</b>	<b>-270.728</b>	<b>-238.726</b>	<b>-252.411</b>	<b>-241.287</b>	<b>-258.587</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-39.409	-55.653	-52.504	-57.560	-53.420	-58.585
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-282.331</b>	<b>-326.381</b>	<b>-291.230</b>	<b>-309.971</b>	<b>-294.707</b>	<b>-317.172</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

#### 9.000 Euro Geschäftsaufwendungen aus lfd. Tätigkeit

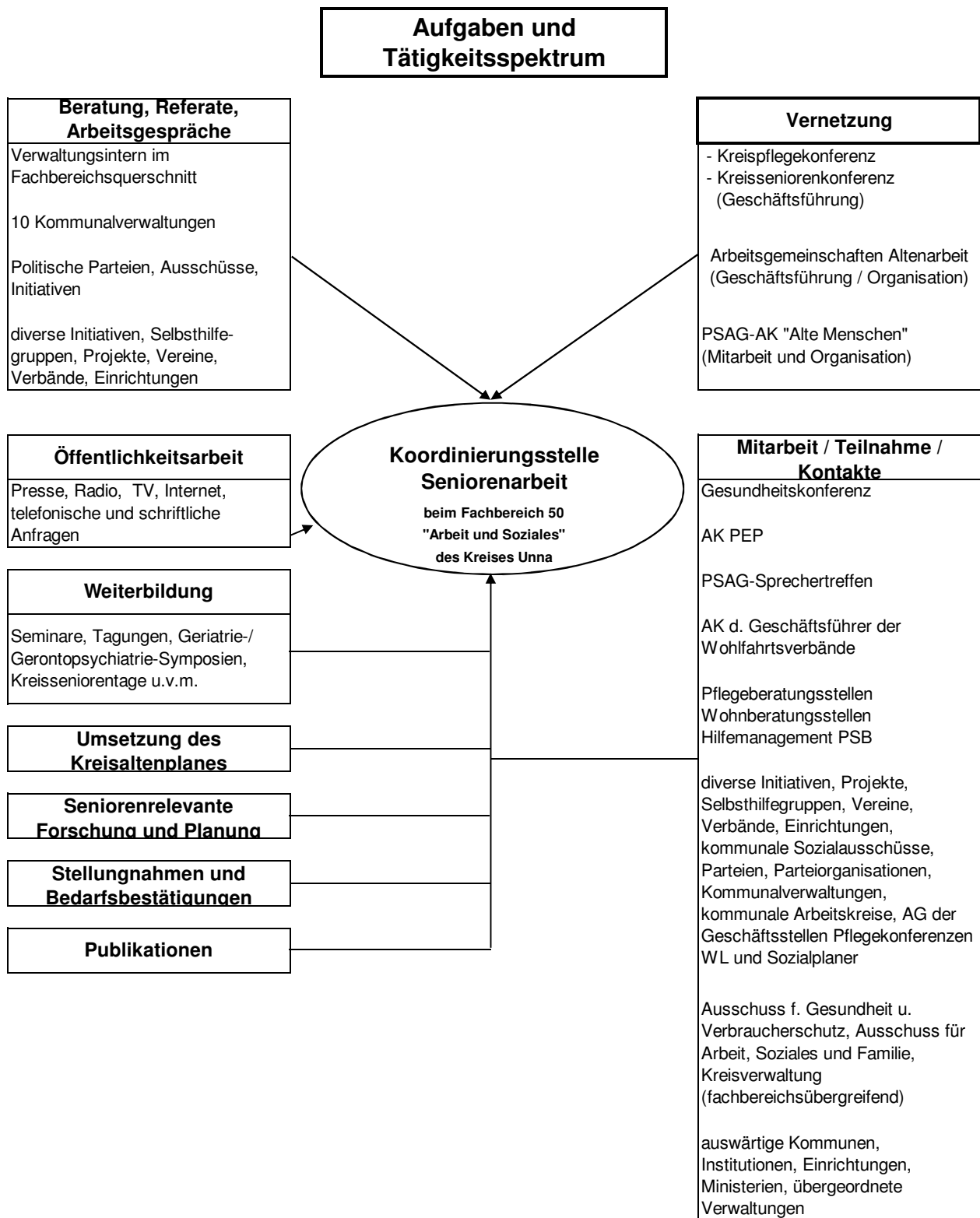
Hierbei handelt es sich um Sachkosten für die Durchführung von Fachtagungen und Aktivitäten im Netzwerk Altenarbeit, im Bündnis für Familie, der Kreissenorenkonferenz (in Selbstverantwortung), um Honorare, Publikationskosten, Arbeitsmittel und sonstige Aufwendungen aus lfd. Tätigkeit, davon:

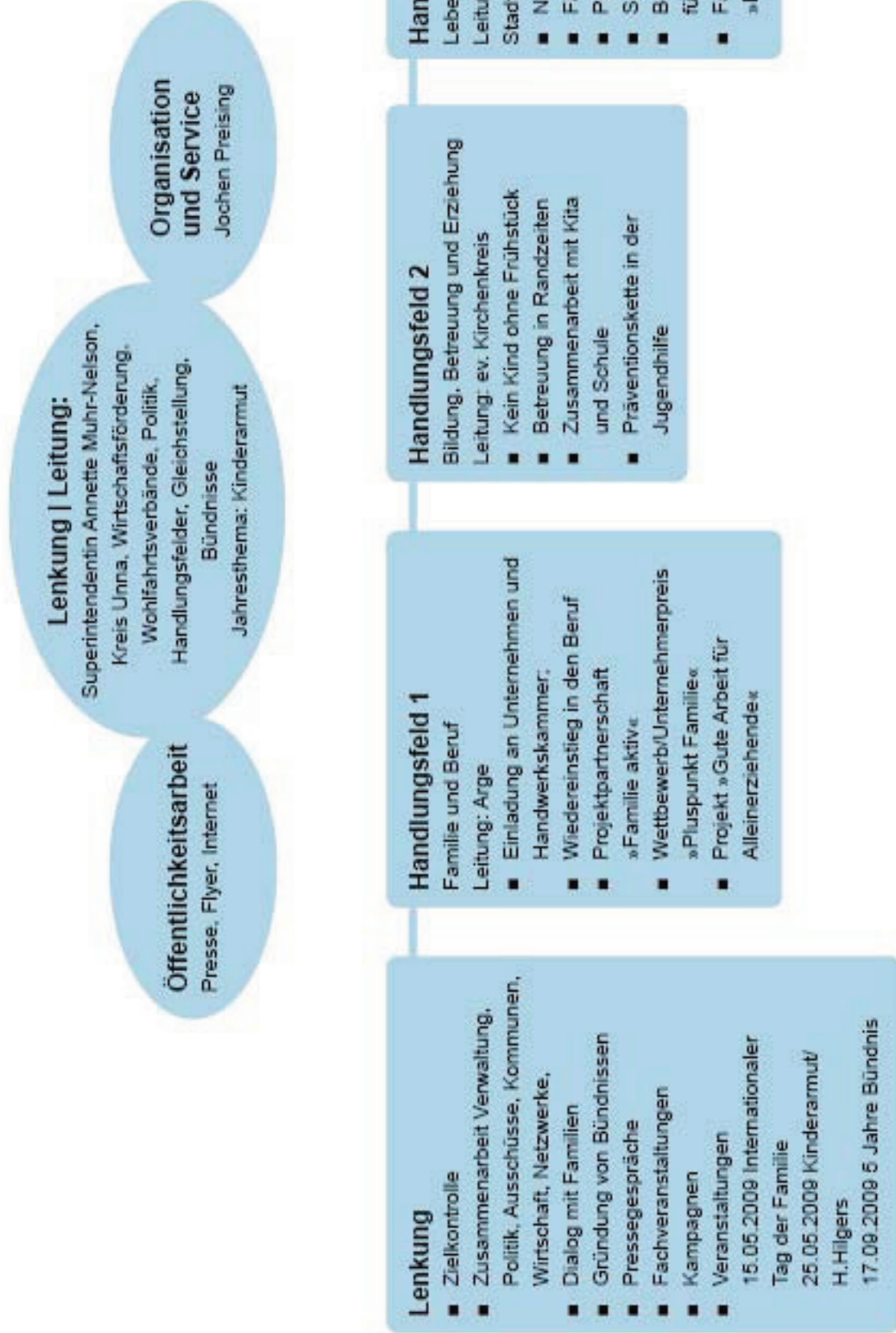
4.000 Euro Sozialplanung und Koordinierungsstelle Seniorenarbeit

4.000 Euro Bündnis für Familie

1.000 Euro Kreissenorenkonferenz







## 50.00.02 Integrationsförderung (RAA)

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Arbeit und Soziales

**Verantw.Personen** Raupach, Marina

**Klassifizierung** C

### Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss vom 22.08.1989

### Beschreibung

Netzwerk-, Beratungs- und Fortbildungsangebote für Institutionen und Fachkräfte aus den Zielbereichen Kindergarten, Schule, Ausbildung und kommunale Integration.  
Entwicklung, Erprobung und Implementierung von interkulturellen Projekten, Sprachförder- sowie Elternbildungsprogrammen.

### Allgemeine Ziele

Die soziale, schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte verbessern.

### Zielgruppen

Kinder und Jugendliche aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte über die Institutionen aus den Zielbereichen der RAA

### Erläuterungen

Im Kreis Unna leben rd. 414.000 Einwohner. Davon haben 23,5% einen Migrationshintergrund; incl. 8,4 % Ausländer (IT NRW, 2009).

Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) Kreis Unna ist eine von 27 RAA in NRW. Als innovative Dienstleistungsagentur arbeitet sie zu interkulturellen Fragestellungen mit dem Schwerpunkt im Bildungs- und Erziehungswesen. Weiterhin berät und begleitet die RAA Kommunen bei der Entwicklung von kommunalen Integrationskonzepten und beteiligt sich aktiv am Netzwerk "Integration durch Bildung" NRW.

Der Kreis Unna erhält für die RAA eine Förderung vom Land NRW in Höhe von insgesamt 247.150 Euro. Für die im Stellenplan des Kreises Unna ausgewiesenen drei Vollzeit- und drei Teilzeitstellen wird vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) auf unbestimmte Zeit ein jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 117.150 Euro gezahlt. Seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) werden Lehrerinnen bzw. Lehrer mit einem Stellenumfang von insgesamt 3,0 und mit einer durchschnittlichen Besoldung von A 12 (130.000 Euro) für die Arbeit der RAA zum Kreis Unna abgeordnet.

Die Zielbereiche der RAA Kreis Unna:

- Kindertageseinrichtungen
- Grundschulen und weiterführende Schulen
- Einrichtungen an der Schnittstelle von der Schule in den Beruf
- Kommunale Integration

Die Themenschwerpunkte der RAA Kreis Unna:

- Sprach- und Leseförderung
- Elternarbeit/-bildung
- Kommunale Integrationskonzepte
- Integrationsleitziele Kreis Unna
- Partizipation und interkultureller Dialog

## 50.00.02 Integrationsförderung (RAA)

Kreis Unna

Differenzierte Angaben über die inhaltliche und methodische Arbeit der RAA sind dem Leitbild, dem Programmheft und der Arbeitsbilanz zu entnehmen.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen (incl. Verwaltungsoverhead)	4,56	6,06	4,53
vom Schulministerium abgeordnete Lehrer bzw.			
Lehrerinnen (Stellenumfang)	3,0	3,0	3,0

## Teilergebnisplan 50.00.02 Integrationsförderung (RAA)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.224	120.150	118.150	118.150	118.150	118.150
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.015	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.055	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.350					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>131.644</b>	<b>123.150</b>	<b>121.150</b>	<b>121.150</b>	<b>121.150</b>	<b>121.150</b>
011	Personalaufwendungen	-258.257	-220.188	-261.829	-264.447	-267.091	-269.763
012	Versorgungsaufwendungen	-1.930	-1.922	-1.252	-1.265	-1.278	-1.291
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.556	-600	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-698	-229	-978	-841	-841	-841
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.788	-79.980	-76.870	-75.940	-75.940	-75.940
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-318.230</b>	<b>-302.919</b>	<b>-341.529</b>	<b>-343.093</b>	<b>-345.750</b>	<b>-348.435</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-186.586</b>	<b>-179.769</b>	<b>-220.379</b>	<b>-221.943</b>	<b>-224.600</b>	<b>-227.285</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-186.586</b>	<b>-179.769</b>	<b>-220.379</b>	<b>-221.943</b>	<b>-224.600</b>	<b>-227.285</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-186.586</b>	<b>-179.769</b>	<b>-220.379</b>	<b>-221.943</b>	<b>-224.600</b>	<b>-227.285</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-67.500	-63.868	-63.230	-63.725	-64.224	-64.729
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-254.086</b>	<b>-243.637</b>	<b>-283.609</b>	<b>-285.668</b>	<b>-288.824</b>	<b>-292.014</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

#### 117.150 Euro Zuweisung vom Land "Personalkosten RAA"

Für die im Stellenplan des Kreises Unna ausgewiesenen drei Ganztags- und zwei Halbtagsstellen wird vom Integrationsministerium (MGFFI) auf unbestimmte Zeit ein jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 117.150 Euro gezahlt.

## **Teilergebnisplan 50.00.02 Integrationsförderung (RAA)**

Kreis Unna

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**

#### **65.000 Euro Geschäftsaufwendungen**

Der Haushaltsansatz 2011 setzt sich aus folgenden integrationsfördernden Aufgabenbereichen zusammen:

#### 24.000 Euro Integrationsfördernde Maßnahmen der RAA

- Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Konzepten interkultureller und sprachlicher Bildung/Förderung. Dies bezieht sich auf die Bereiche: Frühe Bildung, Elementarerziehung, schulische Bildung und Übergang Schule/Beruf.
- Beratung und Qualifizierung von päd. Fachkräften aus der Integrations-, Bildungs- und Jugendarbeit Beratung lokaler Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung bei der Entwicklung kommunaler Integrationskonzepte
- Förderung und Unterstützung von aktivierender Elternbildung/-arbeit
- Aktive Beteiligung am Netzwerk 'Integration durch Bildung' NRW

#### 6.000 Euro Aktivitäten der Integrationskonferenz Kreis Unna

- Lokale Netzwerkarbeit in den Bereichen 'Arbeitswelt', 'Bildung und Erziehung', 'Integrationsförderung' sowie 'Stadtentwicklung und Wohnen'
- Unterstützung der integrationsfördernden Aktivitäten der Netzwerke aus den o.g. Handlungsfeldern
- Konferenzen zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Praxis, Politik und Verwaltung

#### 35.000 Euro Umsetzung der Integrationsleitziele Kreis Unna

- Ausweitung des Rucksack-Sprachförderprogramms in die Kindertageseinrichtungen im Kreis Unna (20.000 Euro)
- Kosten f. Sprachförderprojekte "So-früh-wie-möglich" (15.000 Euro)

<b>50.5   RAA - BERICHTSDATEN 2009</b>	<b>1. Quartal</b>	<b>2. Quartal</b>	<b>3. Quartal</b>	<b>4. Quartal</b>	<b>2009 GESAMT</b>
Planstellen	4,5	4,5	4,5	4,5	<b>4,5</b>
Vom Schulministerium abgeordnete Stellen	3.0	3.0	3.0	3.0	<b>3.0</b>
Fortbildungen, Seminare, Tagungen	5	9	4	3	<b>21</b>
Teilnehmer an den Fortbildungen, Seminaren, Tagungen	85	152	47	60	<b>344</b>
Informationsveranstaltungen	11	0	5	1	<b>17</b>
Teilnehmer an den Informationsveranstaltungen	110	0	57	5	<b>172</b>
Interkulturelles Deeskalations-/Antirassismustrainings für Jugendliche	0	4	2	1	<b>7</b>
Teilnehmer an den Trainings	0	57	49	14	<b>120</b>
Beratung von Multiplikatoren / Institutionen	182	196	164	133	<b>675</b>
Anzahl der Beratungsgespräche mit Multiplikatoren / Institutionen	293	265	403	231	<b>1.192</b>
Interkulturelle Programme / Projekte	13	12	9	12	<b>13</b>
Teilnehmer Programme / Projekte	544	433	747	2.253	<b>3.977</b>
Anzahl der Programm-/Projektprodukte	1	0	23	26	<b>50</b>
o Veröffentlichungen (Broschüren / Dokumentationen / WebSite)	1	0	1	0	<b>2</b>
Anzahl der angeforderten Veröffentlichungen	1.414	226	131	41	<b>1.812</b>
Beratende und aktive Mitwirkung in Kooperationsprojekten	6	7	9	6	<b>9</b>
Anzahl der Kooperations-/Netzwerkpartner	39	43	61	44	<b>187</b>
Teilnahme an regionalen u. überregionalen Koordinierungsgremien	23	23	27	36	<b>36</b>
Anzahl der Sitzungen	29	21	29	32	<b>111</b>
Leitung / Moderation von Arbeitsgremien / Netzwerken	8	7	7	8	<b>8</b>
Anzahl der Mitglieder / Teilnehmer in den Arbeitsgremien / Netzwerken	22	17	50	14	<b>103</b>
Moderatoren-/Referententätigkeit	6	7	4	20	<b>37</b>

<b>50.5   RAA - PLANUNGSDATEN 2011</b>	<b>1. Quartal</b>	<b>2. Quartal</b>	<b>3. Quartal</b>	<b>4. Quartal</b>	<b>2011 GESAMT</b>
Planstellen	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Vom Schulministerium abgeordnete Stellen	3.0	3.0	3.0	3.0	<b>3.0</b>
Fortbildungen, Seminare, Tagungen	2	5	5	8	<b>20</b>
Teilnehmer an den Fortbildungen, Seminaren, Tagungen	30	75	75	120	<b>300</b>
Informationsveranstaltungen	2	2	2	2	<b>8</b>
Teilnehmer an den Informationsveranstaltungen	30	30	30	30	<b>120</b>
Beratung von Multiplikatoren / Institutionen	100	100	100	100	<b>400</b>
Anzahl der Beratungsgespräche mit Multiplikatoren / Institutionen	200	200	200	200	<b>800</b>
Interkulturelle Programme / Projekte	9	9	9	9	<b>9</b>
Teilnehmer Programme / Projekte	400	400	400	400	<b>400</b>
Anzahl der Programm-/Projektprodukte	5	5	5	5	<b>5</b>
Veröffentlichungen (Broschüren / Dokumentationen / WebSite)	0	1	0	0	<b>1</b>
Anzahl der angeforderten Veröffentlichungen	200	200	200	200	<b>1000</b>
o Beratende und aktive Mitwirkung in Kooperationsprojekten	7	7	7	7	<b>7</b>
Anzahl der Kooperations-/Netzwerkpartner	40	40	40	40	160
Teilnahme an regionalen u. überregionalen Koordinierungsgremien	20	20	20	20	<b>80</b>
Leitung / Moderation von Arbeitsgremien / Netzwerken	7	7	7	7	<b>7</b>
Anzahl der Mitglieder / Teilnehmer in den Arbeitsgremien / Netzwerken	30	30	30	30	<b>120</b>

## 50.01 Soziale Sicherung

Kreis Unna

**Verantw. Personen** Ursula Grewe

### Produktgruppenzuordnung

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
50.01.01	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII
50.01.02	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
50.01.03	Fachaufsicht und Widerspruchsverfahren
50.01.04	Leistungen und Hilfen bei Behinderung
50.01.05	Leistungen für Wehrpflichtige, Wehrübende, "Zivis" und deren Angehörige
50.01.06	Ausbildungsförderung



## Teilergebnisplan 50.01 Soziale Sicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.244.123	3.816.643	3.678.220	3.715.780	3.841.940	3.968.360
003	Sonstige Transfererträge	3.580.521	2.717.500	2.410.000	2.422.060	2.434.240	2.446.540
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		200	3.200	3.200	3.200	2.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.960.953	19.894.320	19.831.800	19.803.000	19.803.000	19.803.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	397.789	6.000	21.000	21.000	21.000	21.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>27.183.385</b>	<b>26.434.663</b>	<b>25.944.220</b>	<b>25.965.040</b>	<b>26.103.380</b>	<b>26.241.700</b>
011	Personalaufwendungen	-1.813.347	-2.030.970	-1.755.258	-1.772.811	-1.790.539	-1.808.447
012	Versorgungsaufwendungen	-192.877	-169.301	-173.258	-174.990	-176.741	-178.510
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.457.751	-3.550.540	-3.578.448	-3.608.748	-3.675.348	-3.743.278
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.462	-1.958	-6.083	-5.909	-5.785	-5.785
015	Transferaufwendungen	-28.563.439	-28.384.470	-28.085.840	-28.738.360	-29.406.640	-30.091.180
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.138.715	-89.473.200	-84.790.210	-84.835.230	-84.872.050	-84.559.104
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-116.168.593</b>	<b>-123.610.439</b>	<b>-118.389.097</b>	<b>-119.136.048</b>	<b>-119.927.103</b>	<b>-120.386.304</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-88.985.207</b>	<b>-97.175.776</b>	<b>-92.444.877</b>	<b>-93.171.008</b>	<b>-93.823.723</b>	<b>-94.144.604</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-88.985.207</b>	<b>-97.175.776</b>	<b>-92.444.877</b>	<b>-93.171.008</b>	<b>-93.823.723</b>	<b>-94.144.604</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-88.985.207</b>	<b>-97.175.776</b>	<b>-92.444.877</b>	<b>-93.171.008</b>	<b>-93.823.723</b>	<b>-94.144.604</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-63.422	-95.611	-97.373	-98.053	-98.740	-99.435
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-89.048.629</b>	<b>-97.271.387</b>	<b>-92.542.250</b>	<b>-93.269.061</b>	<b>-93.922.463</b>	<b>-94.244.039</b>

## Teilfinanzplan 50.01 Soziale Sicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.949	-5.070	-4.200	-3.420	-3.420	-3.420
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.949</b>	<b>-5.070</b>	<b>-4.200</b>	<b>-3.420</b>	<b>-3.420</b>	<b>-3.420</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-5.949</b>	<b>-5.070</b>	<b>-4.200</b>	<b>-3.420</b>	<b>-3.420</b>	<b>-3.420</b>

## Investitionen 50.01 Soziale Sicherung

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2009	Ansatz 2010 2011	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013 2014	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
5001-07-01 Erwerb Software Bea-Win	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-1.487,50
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-1.487,50
5001-09-01 Datenbank-Verwaltungsprogram	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-19.040,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-19.040,00
5001-10-01 ProUSG-Schnittstelle zu "ELSTER"	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-892,50
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-892,50
5001-10-02 Lizenz ProUSG	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-892,50
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-892,50
5001-FW01 Beschaffung von Hardware	-4.389,66	-1.300,00 -780,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-23.050,00	-16.670,14
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-4.389,66	-1.300,00 -780,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-23.050,00	-16.670,14
5001-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	-1.559,19	-2.110,00 -1.800,00	0,00	-1.800,00	-1.800,00 -1.800,00	-10.940,00	-6.305,98
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-1.559,19	-2.110,00 -1.800,00	0,00	-1.800,00	-1.800,00 -1.800,00	-10.940,00	-6.305,98
5001-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0,00	-1.660,00 -1.620,00	0,00	-1.620,00	-1.620,00 -1.620,00	-8.640,00	-647,69
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-1.660,00 -1.620,00	0,00	-1.620,00	-1.620,00 -1.620,00	-8.640,00	-647,69



## 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Soziale Sicherung

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) -Sozialhilfe-;  
Delegationssatzung, Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht

### Beschreibung

Gewährung

- von Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts sowie  
- von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und  
der erforderlichen ambulanten und stationären Hilfen zur Gesundheit.

### Allgemeine Ziele

Gewährung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts  
Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung  
Krankheitsverhütung, Krankheitsvorsorge, Leistungen zur Genesung, Besserung oder Linderung von  
Krankheitsfolgen bei fehlendem oder unzureichendem Versicherungsschutz sowie Erstattung der Aufwendungen, die den  
Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII entstehen.

### Zielgruppen

Familien oder Einzelpersonen im Kreis Unna und z. T. auch außerhalb d. Kreises Unna; ohne ausreichendes Einkommen,  
Vermögen oder sonstige Mittel  
Personen, die das 65 Lebensjahr vollendet haben oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft  
voll erwerbsgemindert sind  
Kranke, Personen, bei denen nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein sonstiger Gesundheitsschaden einzutreten  
droht, Schwangere u. Wöchnerinnen.

### Erläuterungen

#### Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts

Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus  
eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können. Der notwendige Lebens-  
unterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse  
des täglichen Lebens.

Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch die  
Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf.

Der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme von Leistungen für  
Unterkunft und Heizung und einiger Sonderbedarfe wird nach Regelsätzen erbracht.

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie  
angemessen sind.

#### Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung war bis zum 31.12.2004 eine eigenständige soziale Leistung nach dem Gesetz über eine  
bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), die den grundlegenden Bedarf für den  
Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt.

Zum 01.01.2005 wurde das GSiG aufgehoben, die Grundsicherung inhaltlich in das SGB XII eingefügt und stellt seitdem eine  
Leistung der Sozialhilfe dar.

Leistungen der Grundsicherung umfassen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts die im 4. Kapitel des SGB XII  
aufgeführten Hilfen. Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Kalendermonate gewährt. Bei Vermögens-  
einsatz und Unterhaltsansprüchen sind Besonderheiten zu berücksichtigen, so bleiben z.B. Unterhaltsansprüche der  
Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen im  
Sinne des § 16 SGB IV unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt.

## 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

### Leistungen im Krankheitsfall

Infolge des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.10.2003 (GKV - Modernisierungsgesetz) wird die Krankenbehandlung nicht versicherter Sozialhilfeempfänger seit dem 01.01.2004 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Die Hilfeempfänger erhalten von der Krankenkasse ihrer Wahl eine Versichertenkarte und sind damit leistungrechtlich den Krankenversicherten gleichgestellt.

Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger entstehen, sind ihnen vierteljährlich durch die Sozialämter zu erstatten. Daneben sind 5% der abgerechneten Leistungsaufwendungen als angemessene Verwaltungskosten einschließlich Personalaufwand zu tragen.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,38	2,38	2,41
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)	442	460	430
Kosten der HzL in TEuro	2.370	2.650	2.300
Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Grusi)	3.497	3.700	3.700
Kosten der Grusi in TEuro	16.379	16.500	17.850
Anz. d. nicht krankenversicherten SH-Empfänger	519	560	500
Kosten d. Leistungen im Krankheitsfall in TEuro	2.558	2.580	2.000

## Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.853.907	2.216.643	2.589.880	2.615.780	2.641.940	2.668.360
003	Sonstige Transfererträge	3.551.056	2.676.000	2.373.500	2.385.560	2.397.740	2.410.040
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			3.000	3.000	3.000	3.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.296	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	395.000		15.000	15.000	15.000	15.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>5.808.259</b>	<b>4.895.643</b>	<b>4.984.380</b>	<b>5.022.340</b>	<b>5.060.680</b>	<b>5.099.400</b>
011	Personalaufwendungen	-166.878	-161.675	-186.635	-188.501	-190.386	-192.290
012	Versorgungsaufwendungen	-6.727	-6.708	-10.895	-11.004	-11.114	-11.225
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-173.656	-130.500	-100.500	-100.500	-100.500	-100.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-295	-250	-324	-324	-324	-324
015	Transferaufwendungen	-22.556.039	-22.692.540	-22.808.000	-23.364.500	-23.934.900	-24.519.570
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.536	-22.340	-22.470	-22.310	-22.310	-22.310
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-22.923.131</b>	<b>-23.014.013</b>	<b>-23.128.824</b>	<b>-23.687.139</b>	<b>-24.259.534</b>	<b>-24.846.219</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-17.114.872</b>	<b>-18.118.370</b>	<b>-18.144.444</b>	<b>-18.664.799</b>	<b>-19.198.854</b>	<b>-19.746.819</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-17.114.872</b>	<b>-18.118.370</b>	<b>-18.144.444</b>	<b>-18.664.799</b>	<b>-19.198.854</b>	<b>-19.746.819</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-17.114.872</b>	<b>-18.118.370</b>	<b>-18.144.444</b>	<b>-18.664.799</b>	<b>-19.198.854</b>	<b>-19.746.819</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.145	-29.552	-29.905	-30.104	-30.305	-30.508
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-17.131.017</b>	<b>-18.147.922</b>	<b>-18.174.349</b>	<b>-18.694.903</b>	<b>-19.229.159</b>	<b>-19.777.327</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

#### 2.589.880 Euro Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung

Im Jahr 2009 ist das System der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung umgestellt werden. An Stelle des Festbetrags in Höhe von 409 Mio. Euro, mit dem der Bund bisher Länder und Kommunen von grundsicherungsbedingten Mehrausgaben entlastet hat, ist eine prozentual gestaffelte Kostenverteilung der Nettoausgaben eingetreten. Im Jahr 2009 hat der Bund zunächst 13 Prozent der Kosten übernommen. Die Quote erhöht sich jährlich um ein Prozent, bis im Jahr 2012 der Höchstsatz von 16 Prozent erreicht ist. Im Jahr 2011 beträgt die Quote 15 Prozent. Die Bemessung der Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der Nettoausgaben des Vorvorjahres.

## **Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII**

Kreis Unna

Die Bundesbeteiligung hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2007 = 2.277.968 Euro  
2008 = 2.110.484 Euro  
2009 = 1.853.907 Euro  
2010 = 2.216.322 Euro  
2011 = 2.580.880 Euro

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003**

#### **1.205.500 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, davon:**

*(Ansatz 2010: 1.331.00 Euro)*

##### 150.000 Euro Kostenbeiträge; Aufwendungs-, Kostenersatz (HzL)

Die Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt entwickeln sich seit Beginn des Jahres 2008 kontinuierlich zurück. Das voraussichtliche Ergebnis im Jahr 2010 wird daher im Verhältnis zum Vorjahr wiederum geringer ausfallen. Der Haushaltsansatz 2011 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2010.

##### 500 Euro Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (Hilfen zur Gesundheit)

##### 887.500 Euro Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (HzL)

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung beteiligen sich die ka. Städte und Gemeinden mit 50 v.H. an den Nettoaufwendungen der HzL nach dem SGB XII. Die Nettoaufwendungen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Aufwendungen (laufende und einmalige Leistungen HzL und Erstattung von Aufwendungen für fremde Sozialhilfeträger) und den Erträgen (Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Rückzahlung gewährter Hilfen etc.). Eine Beteiligung an den Kosten der Hilfen zur Gesundheit wurde ausgeschlossen.

Obwohl nach der Änderung der Delegationssatzung nur noch drei Städte und Gemeinden Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen erzielen, sind als Folge der sinkenden Fallzahlen die Nettoaufwendungen im Jahr 2010 nicht signifikant gestiegen. Das voraussichtliche Ergebnis 2010 lässt ein weiteres Absinken der Finanzierungsbeteiligung im Haushaltsjahr 2011 erwarten.

##### 167.500 Euro Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (9. Kapitel SGB XII)

An den Nettoaufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushalts sowie für Bestattungskosten beteiligen sich die ka. Kommunen ebenfalls zu 50 v.H.. Notwendige Leistungen für hauswirtschaftliche Verrichtungen werden überwiegend durch Pflegeleistungen abgedeckt, sodass die Kostenbeteiligung hier geringer ausfällt, da ein Anstieg der Fallzahlen nicht mehr zu verzeichnen ist. Sowohl die Kostenentwicklung dieser Hilfe als auch die der Bestattungskosten ist im Verhältnis zum Vorjahr gleichbleibend, sodass der Ansatz des Vorjahres übernommen wird.

##### **160.000 Euro Übergeleitete Unterhaltsansprüche nach dem BGB (HzL)**

Mit Wirkung zum 01.07.2009 wurde die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe dahingehend geändert, dass von der Übertragung der Aufgaben auf die ka. Städte und Gemeinden die Verfolgung von (Unterhalts-) Ansprüchen nach §§ 93 und 94 SGB XII ausgenommen sind, es sei denn, die jeweilige Stadt oder Gemeinde erklärt sich ausdrücklich zur Aufgabenwahrnehmung im eigenen Namen bereit. Ausdrücklich zur eigenen Aufgabenwahrnehmung haben sich die Städte Bergkamen, Schwerte und Unna bereit erklärt. Auf der Grundlage der Entwicklung der Erträge dieser Städte in den Jahren 2007 - 2009 und dem voraussichtlichen Ergebnis im Jahr 2010 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2011 ein Ertrag von 40.000 Euro erzielt wird. Die von den Kommunen erzielten Erträge sind bei der Finanzierungsbeteiligung entsprechend zu berücksichtigen.

Für die sieben weiteren Städte und Gemeinden wird die Verfolgung von entsprechenden Ansprüchen unmittelbar durch den Kreis Unna durchgeführt. Durch die konzentrierte Aufgabenwahrnehmung ist im Jahr 2011 von einem weiteren Ertrag von 120.000 Euro auszugehen.

## **Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII**

Kreis Unna

**773.000 Euro Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen, davon:**  
(Ansatz 2010: 896.000 Euro)

250.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (HzL)

Der Haushaltsansatz 2011 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2010.

200.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit außerh. von. Einr.)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um die im Abrechnungsverfahren nach § 264 SGB V von Krankenkassen sowie infolge der geschlossenen Erstattungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom überörtlichen Sozialhilfeträger zu erstattenden Leistungen. Der Aufwand der Hilfen zur Gesundheit entwickelt sich als Folge des 2. Gesundheitsmodernisierungsgesetzes weiterhin zurück. Im Haushaltsjahr 2011 ist mit Erträgen in Höhe des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2010 zu rechnen.

220.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Grundsicherung im Alter)

Der Haushaltsansatz 2011 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2010 und berücksichtigt gestiegene Fallzahlen der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit.

70.000 Euro Erstattung von Leistungen für fremde Sozialhilfeträger (HzL)

Aufgrund des am 01.01.2005 in Kraft getretenen SGB XII -Sozialhilfe- entfällt die im früheren BSHG festgelegte Kostenerstattungspflicht des bisherigen Sozialhilfeträgers bei Umzug eines Sozialhilfeempfängers in den Bereich eines anderen Sozialhilfeträgers. Da die ka. Sozialämter bestrebt sind, die Altfälle so zügig wie möglich abzuwickeln, ist weiterhin ein Rückgang der Erträge zu verzeichnen.

32.000 Euro Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die im Zusammenhang mit dem ambulant betreuten Wohnen für Wohnungslose im 2. Halbjahr 2010 entstandenen Kosten sind durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu erstatten. Mit der Änderung der Satzung über die Heranziehung der Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe am 22.04.2010 ist ab dem 01.09.2010 der LWL unmittelbar für die Gewährung dieser Leistungen zuständig. Im Haushaltsjahr 2011 gehen daher nur noch Erstattungsbeträge für die Zeit von Juni bis einschliesslich August 2010 ein.

1.000 Euro Leistungen von Pflegeversicherungsträgern außerhalb v. Einrichtungen (HzL)

**220.000 Rückzahlung gewährter Hilfen, davon:**

(Ansatz 2010: 280.000 Euro)

120.000 Euro Rückzahlung gewährter Hilfen (HzL)

Der Haushaltsansatz 2011 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2010 unter Berücksichtigung weiter zurückgehender Fallzahlen.

100.000 Euro Erstattung überzahlter Grundsicherung

Der Haushaltsansatz 2011 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2010.

**8.000 Euro Sonstige Ersatzleistungen außerhalb v. Einrichtungen (HzL)**

**1.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen)**

Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen werden unmittelbar nur noch in wenigen Fällen gewährt. Zum überwiegenden Teil werden die Kosten von den Krankenkassen getragen und mit dem Kreis Unna im Wege der Kostenerstattung abgerechnet.

## Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

#### 3.000 Euro Erstattung der Aufwendungen für Ausländer durch das Land

Die Anzahl der Erstattungsfälle nach dem Landesaufnahmegesetz stagniert. Änderungen bezüglich des Haushaltsansatzes 2011 ergeben sich im Verhältnis zum Vorjahr somit nicht.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

#### 100.000 Euro Erstattung von HzL an fremde Sozialhilfeträger

Siehe Erläuterungen zur Ertragsposition "Erstattung von HzL von fremden Sozialhilfeträgern" (TEP Nr. 003)

#### 30.000 Euro Kostenerstattung LAG an die Stadt Dortmund

Die für den Kreis Unna durch die Stadt Dortmund wahrzunehmenden Aufgaben nach dem LAG sind rückläufig. Die Kostenerstattung fällt daher geringer aus.

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### 497.540 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke

Auf der Grundlage von Vereinbarungen werden folgende Zuschüsse für Beratungsstellen nach § 67 SGB XII etc. geleistet:

154.920 Euro Wohlfahrtsverbände (Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr)

5.110 Euro Modellhafte Sozialarbeit

132.380 Euro Frauen- und Mädchenberatungsstelle, FrauenNotruf, Geschäftsst. Frauenforum (Vertrag bis 31.12.2011)

65.000 Euro Beratungsstelle nach sexualisierter Gewalt des Frauenforums (Vertrag bis 31.12.2011)

140.000 Euro Beratungsstellen für Wohnungslose

130 Euro Förderkreis Resozialisierung

#### 22.260.000 Euro Sozialleistungen, davon:

(Ansatz 2010: 22.145.000 Euro)

#### 17.500.000 Euro Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

(Ansatz 2010: 16.500.000 Euro)

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Seit Jahren ist in diesem Hilfebereich ein Anstieg der Hilfeempfänger festzustellen. Dieser Trend wurde zwar im Jahr 2009 unterbrochen, setzt sich jedoch im Jahr 2010 fort (Anzahl HE zum Stand 30.06.2010 = 3.581).

zum	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Leistungsempfänger	3.255	3.578	3.497
Rechnungsergebnis (T-Euro)	13.836	14.955	16.379

Die Aufwendungen des Jahres 2010 (voraussichtl. Rechnungsergebnis = 17.404 T-Euro) weisen wiederum einen Anstieg der Kosten aus.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Grundsicherungsempfänger/innen in den nächsten Jahren kontinuierlich und spürbar wachsen wird. Ursachen sind die demographische Entwicklung, die steigende Lebenserwartung, der größer gewordene Niedriglohnssektor und die hohe Anzahl unterbrochener Erwerbsbiographien. Hinzu kommt, dass der Bund zukünftig keine Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld II-Empfänger mehr zahlen will.

## **Teilergebnisplan 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII**

Kreis Unna

### 2.000.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII

*(Ansatz 2010: 2.500.000 Euro)*

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit) ist nach Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zum 01.04.2007 ein Rückgang der Kosten der Hilfen zur Gesundheit zu verzeichnen. Zwar haben diejenigen Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB XII, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits im Leistungsbezug waren keinen Anspruch auf eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung, für Neufälle besteht jedoch in der Regel ein entsprechender Versicherungsschutz. Insgesamt sind daher die Fallzahlen und die Aufwendungen rückläufig.

### 2.300.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt (lfd. Leistungen)

*(Ansatz 2010: 2.500.000 Euro)*

Wie aus den nachfolgend aufgeführten Daten ersichtlich, nimmt die Anzahl der Leistungsempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt ab. Trotz der wesentlichen Anhebung der Regelsätze im Jahr 2009 wirkt sich der Rückgang der Fallzahlen weiterhin positiv auf die Höhe der Aufwendungen aus.

Empfänger 31.12.2007 = 553  
Empfänger 31.12.2008 = 454  
Empfänger 31.12.2009 = 446  
Empfänger 30.06.2010 = 420

### 50.000 Euro Einmalige Bedarfe (HzL)

Die derzeitige Delegationsabrechnung lässt darauf schließen, dass für das Jahr 2011 der Ansatz des Vorjahres für die einmaligen Bedarfe (Leistungen zur Erstausrüstung der Wohnung, von Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt und für mehrtägige Klassenfahrten) ausreicht.

### 30.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII außerhalb von Einr. (Delegation)

Die Krankenbehandlung für nicht versicherte Bezieher von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII -HzL und Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit- wird i.d.R. durch die gesetzlichen Krankenkasse gem. § 264 SGB V übernommen. Den Krankenkassen sind die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Im Rahmen der Delegation fallen nur noch wenige Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit an, da nahezu sämtliche Aufwendungen durch den Kreis Unna unmittelbar mit den Krankenkassen abgerechnet werden.

### 30.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII in Einr. (Delegation)

Nur noch wenige Fälle der stationären Krankenbehandlung werden im Rahmen der Delegation über die ka. Kommunen abgerechnet.

### 300.000 Euro Bestattungskosten

Bestattungskosten werden im Rahmen der Bedürftigkeit nur übernommen, soweit anderweitige Leistungsverpflichtete (Angehörige) nicht vorhanden bzw. nicht leistungsfähig sind. Die Fallzahlen sind nicht genau kalkulierbar. Das Rechnungsergebnis 2010 wird voraussichtlich in gleicher Höhe wie das Ergebnis 2009 ausfallen. Auch für das Jahr 2011 ist mit dem gleichen Ergebnis zu rechnen.

### 15.000 Euro Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Nach Änderung der Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (siehe Ausführungen zur Ertragsposition "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" - TEP 003) tritt der Kreis Unna nicht mehr in Vorleistung für die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens für wohnungslose Menschen nach §§ 67 ff SGB XII. Die Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII des örtlichen Sozialhilfeträgers umfassen beispielsweise Kosten für den Erhalt einer Wohnung von Personen, die vorübergehend inhaftiert sind. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2011 fällt somit wesentlich geringer als der der Vorjahre aus.

### 30.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII in Einr. (Delegation)

Nur noch wenige Fälle der stationären Krankenbehandlung werden im Rahmen der Delegation über die ka. Kommunen abgerechnet.

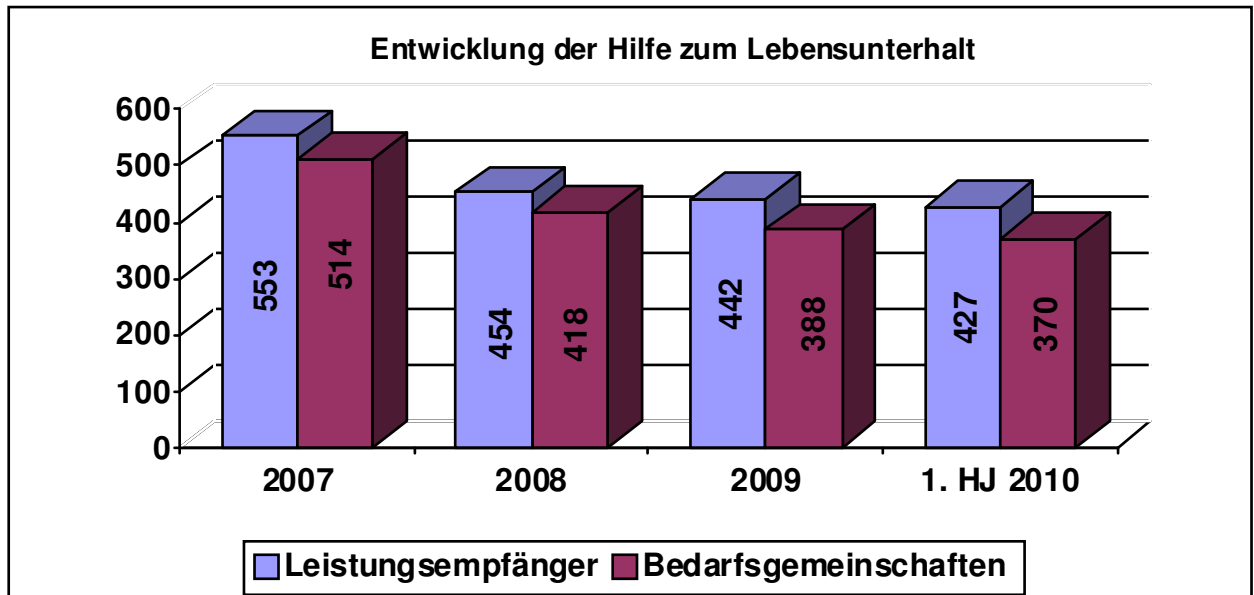
**Teilergebnisplan 50.01.01**  
**Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII**

Kreis Unna

**50.000 Euro Sonstige Soziale Leistungen**

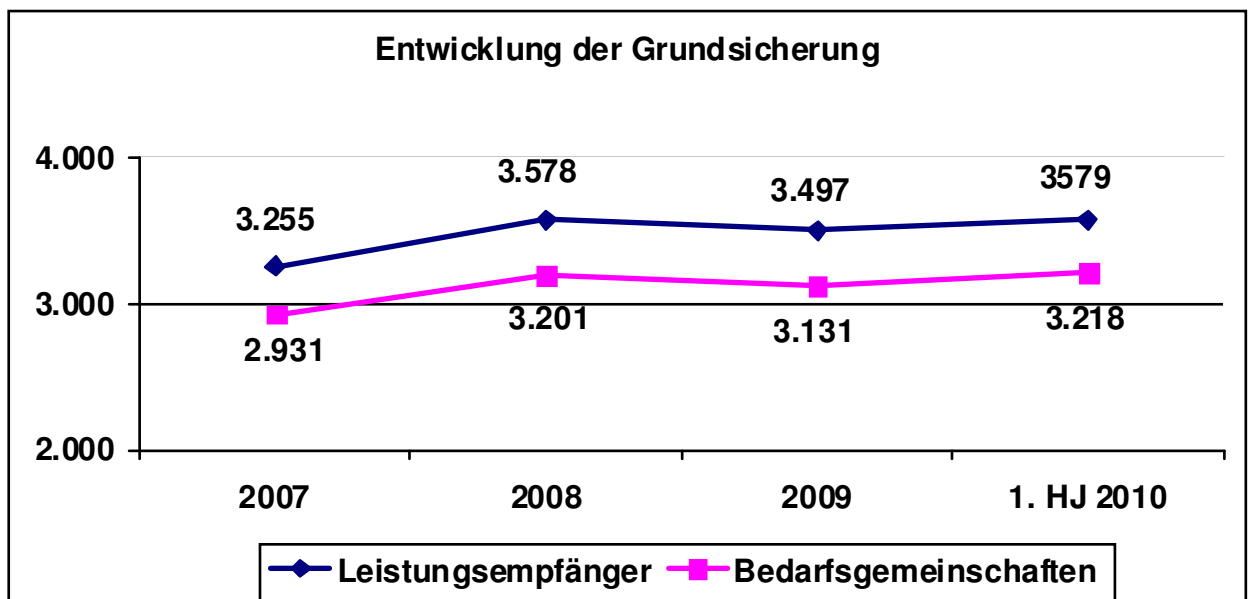
Unter diese Position fällt die Krankenversorgung für Empfänger von Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG). Die Anzahl der Empfänger von LAG-Leistungen ist rückläufig. Entsprechend sinken auch die Kosten der Krankenversorgung.

Anlage zum Produkt 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

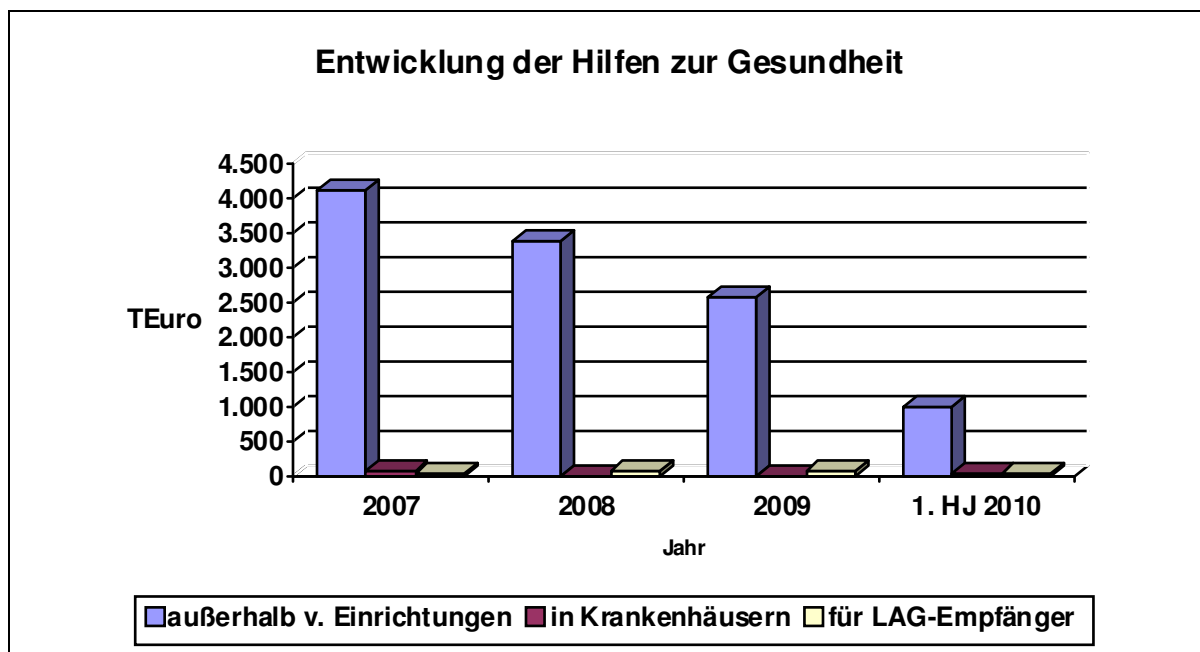


**Hinweis:**

Mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zum 01.01.2005 erfolgte eine Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Ab dem Jahr 2005 erhalten Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nur noch diejenigen, die vorübergehend, d.h. länger als 6 Monate, nicht erwerbsfähig sind.



Anlage zum Produkt 50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII



## 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Soziale Sicherung

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende -

### Beschreibung

Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II für die Agentur für Arbeit und den Kreis Unna durch das Jobcenter Kreis Unna

### Allgemeine Ziele

Sicherung des Lebensunterhalts; Stärkung der Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können; Reduzierung der Arbeitslosigkeit; Hilfen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit

### Zielgruppen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

### Erläuterungen

Mit dem zum 01.01.2004 in Kraft getretenen Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erfolgte die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Wirkung zum 01.01.2005.

Bei der Umsetzung des SGB II kooperierten in der Zeit vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2010 die Agenturen für Arbeit Hamm und Dortmund, der Kreis Unna und die ka. Städte und Gemeinden. Die Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitsagenturen und Kreis Unna) erfolgte in der "Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna" kurz: "ARGE Kreis Unna".

Die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e), in Kraft getreten am 27.07.2010, hat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bzw. der nach Landesrecht zuständigen Gemeinden und Gemeindeverbände in gemeinsamen Einrichtungen als Regelfall verankert. Näheres ist durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 10.08.2010 geregelt.

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 28.09.2010 beschlossen, zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit über den 31.12.2010 hinaus in Form eines Jobcenters als gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II weiterzuführen. Die Ausgestaltung und die Organisation der gemeinsamen Einrichtung sind in der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Agenturen für Arbeit zur Bildung eines Jobcenters geregelt.

Ab dem 01.01.2011 erfolgt daher die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II d das Jobcenter Kreis Unna an den bisherigen Standorten in allen kreisangehörigen Kommunen mit der Zielsetzung Arbeitslosig zu reduzieren. Dies soll insbesondere erreicht werden durch

- Fördern und fordern,
- Stärkung der Eigenverantwortung der Hilfebedürftigen,
- einen Vorrang von Maßnahmen, die unmittelbar die Aufnahme einer Tätigkeit ermöglichen,
- einen Ausbau der aktivierenden Leistungen zur verbesserten und beschleunigten Integration,
- eine intensive Vermittlung und Beratung der besonderen Zielgruppe der Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

## 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	0,71	0,71	1,04
Bedarfsgemeinschaften ALG II **	19.588	19.900	20.000
Empfänger von ALG II und Sozialgeld **	38.601	40.136	40.005
KdU je Bedarfsgemeinschaft in Euro	335	345	340
** Datenbasis: Juli 2010			

## Teilergebnisplan 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.390.216	1.600.000	1.088.340	1.100.000	1.200.000	1.300.000
003	Sonstige Transfererträge	5.046	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.952.657	19.891.320	19.828.800	19.800.000	19.800.000	19.800.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.382					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>21.350.300</b>	<b>21.521.320</b>	<b>20.942.140</b>	<b>20.925.000</b>	<b>21.025.000</b>	<b>21.125.000</b>
011	Personalaufwendungen	-1.232.253	-1.468.382	-1.150.111	-1.161.612	-1.173.228	-1.184.961
012	Versorgungsaufwendungen	-73.011	-66.628	-61.139	-61.750	-62.368	-62.992
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.284.095	-3.420.040	-3.477.948	-3.508.248	-3.574.848	-3.642.778
014	Bilanzielle Abschreibungen	-592	-890	-243	-243	-243	-243
015	Transferaufwendungen	-2.022.169	-1.978.340	-1.348.250	-1.369.230	-1.390.570	-1.412.370
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.096.963	-89.429.270	-84.744.970	-84.790.860	-84.827.580	-84.514.634
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-88.709.084</b>	<b>-96.363.550</b>	<b>-90.782.661</b>	<b>-90.891.943</b>	<b>-91.028.837</b>	<b>-90.817.978</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-67.358.783</b>	<b>-74.842.230</b>	<b>-69.840.521</b>	<b>-69.966.943</b>	<b>-70.003.837</b>	<b>-69.692.978</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-67.358.783</b>	<b>-74.842.230</b>	<b>-69.840.521</b>	<b>-69.966.943</b>	<b>-70.003.837</b>	<b>-69.692.978</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-67.358.783</b>	<b>-74.842.230</b>	<b>-69.840.521</b>	<b>-69.966.943</b>	<b>-70.003.837</b>	<b>-69.692.978</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.668	-12.014	-12.548	-12.567	-12.586	-12.606
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-67.363.452</b>	<b>-74.854.244</b>	<b>-69.853.069</b>	<b>-69.979.510</b>	<b>-70.016.423</b>	<b>-69.705.584</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

#### 1.088.340 Euro Personal- und Gemeinkostenerstattung vom Bund -SGB II-

Die ARGE Kreis Unna erstattet dem Kreis Unna für das von ihm eingesetzte Personal (in Dauerbeschäftigung oder mit zeitlich befristeten Verträgen) die Personalkosten in tatsächlich entstehender Höhe und hierauf einen Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 5%. Die unter dem Sachkonto "Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund" zu vereinnahmenden Erträge wurden für das Jahr 2011 auf der Grundlage des derzeitigen Personals des Kreises kalkuliert. Die Auswirkungen der anstehenden Umstrukturierung der ARGE Kreis Unna zum 01.01.2011 auf die Personalstruktur und die damit verbundenen Kostenerstattungen des Bundes konnten hierbei noch nicht berücksichtigt werden. Unabhängig von der zukünftigen Organisationsform (Jobcenter oder Option) wird die Personalverantwortung des

## **Teilergebnisplan 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II**

Kreis Unna

Kreises jedoch zukünftig deutlich zunehmen, da jetzt beide Varianten grundgesetzlich abgesichert sind und damit von einer Dauerlösung auszugehen ist. Für den Gesamthaushalt des Kreises Unna bleibt es jedoch stets bei der Kostenneutralität. Der im Jahr 2011 erwarteten Kostenerstattung liegen die Personalkosten zugrunde, die auf der Grundlage des voraussichtlich bei der ARGE Kreis Unna in diesem Jahr eingesetzten Personals ermittelt wurden.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003**

#### **25.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz**

Erstattung der Kosten der Betreuung bei Unterbringung im Frauenhaus

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006**

#### **19.828.800 Euro Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende -§ 22 SGB II-**

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt derzeit (2010) 23 v.H. Hierbei handelt es sich nach wie vor um einen vorläufigen Erstattungssatz, da die weitere Beratung über die Bundesbeteiligung im Vermittlungsausschuss auf den Herbst des Jahres 2010 verschoben wurde.

Im Jahr 2008 erfolgte eine Veränderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zum Nachteil der Kommunen. § 46 Abs. 7 SGB II enthält seit 2008 eine Anpassungsklausel dergestalt, dass sich die in den Ländern jeweils geltende Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach Maßgabe der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bestimmt. Bei der Ermittlung der maßgeblichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften soll ein Jahresdurchschnittswert auf der Grundlage des Zeitraumes von der Mitte des Vorjahres bis zur Mitte des aktuellen Jahres ermittelt werden. In diese Berechnung fließen weder wesentliche Veränderungen bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch das tatsächliche Kostenvolumen bei der Berechnung der Bundesbeteiligung mit ein. Nach den vorläufigen Berechnungen des Deutschen Landkreistags (DLT) wird die prozentuale Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2011 bundesdurchschnittlich 24,9 v.H. betragen. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird von einem Prozentsatz in Höhe von 24,3 ausgegangen. Dieser liegt der ermittelten Leistungsbeteiligung zugrunde.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013**

#### **3.300.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden/Gemeindeverbände, davon:**

##### 3.275.000 Euro Kommunalen Finanzierungsanteil an den Personal- und Sachkostenerstattung der ARGE

Der Kreis Unna hat an den gesamten Verwaltungskosten der ARGE (Personalkosten, Fort- und Weiterbildung, Sachkosten wie Mieten und Mietnebenkosten, Abnahme von Dienstleistungen der Träger u.v.m) einen sog. "Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)" zu übernehmen.

Der Bund hat sich bereit erklärt, pauschal aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung 87,4 % der gesamten Verwaltungsaufwendungen zu tragen, 12,6 % entfallen damit als KFA auf den Kreis Unna.

Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen (u.a. bedingt durch Besoldungs- und Tarifierhöhungen) wird der KFA geringfügig höher als im Vorjahr ausfallen.

##### 25.000 Euro Kosten der Betreuung bei Unterbringung im Frauenhaus

Für Unterbringungen in auswärtigen Frauenhäusern fallen Kostenerstattungen (Kosten der Unterkunft und psychosoziale Betreuung) an.

#### **177.948 Euro Erstattung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna (WfG), davon:**

97.948 Euro Personal- und Sachkostenerstattung für die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

80.000 Euro Zuschuss für die Koordinationsstelle Frau und Beruf

## **Teilergebnisplan 50.01.02**

### **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II**

Kreis Unna

#### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015**

##### **750.000 Euro Sozialticket**

Der Kreistag hat am 11. März 2008 die Einführung eines Sozialtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Kreisgebietes beschlossen. Mit diesem Ticket soll es Empfängern von laufenden Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem BVG, dem Asylbewerberleistungsgesetz und von wirtschaftlicher Jugendhilfe ermöglicht werden, kostengünstig, d.h. mit einem Eigenanteil von 15 Euro monatlich, den ÖPNV im Kreis Unna zu nutzen. Die Einführung des Tickets sollte zunächst in einem 2jährigen Modellversuch erprobt werden, dessen Phase am 30.11.2010 enden sollte. Bereits vor Ablauf der Modellphase (30.11.2010) entschied der Kreistag am 15.12.2009 eine Weiterführung des Sozialtickets über den Modellzeitraum hinaus. Gleichzeitig wurde auch eine Änderung der Konditionen des Tickets beschlossen. Danach kann ab dem 01.04.2010 zwischen einem Ticket der

##### Preisstufe A

mit einem Eigenanteil von mtl. 16,10 Euro (Stand 01.04.2010), Gesamtkosten 32,20 Euro bzw. 16,45 Euro (Stand 01.08.2010), Gesamtkosten 32,90 Euro, gültig in einer Stadt oder Gemeinde im Kreis Unna oder der

##### Preisstufe B

mit einem Eigenanteil von mtl. 26,10 Euro (Stand 01.04.2010), Gesamtkosten 52,20 Euro, bzw. 26,65 Euro (Stand 01.08.2010), Gesamtkosten 53,30 Euro, gültig im gesamten Kreisgebiet Unna gewählt werden.

Grundsätzlich gilt mit dem Beschluss des Kreistages, dass der Eigenanteil für den Ticketinhaber jeweils die Hälfte der Gesamtkosten beträgt. D.h., bei Tarifierhöhungen der VKU wird der Preis für den Ticketinhaber jeweils angepasst. Seit der Änderung der Konditionen zum 01.04.2010 ist ein wesentlicher Rückgang bei der Anzahl der Ticketinhaber zu verzeichnen. Durchschnittlich wird das Ticket von etwa 2.700 Personen mtl. nachgefragt, von denen etwa 40 % das A-Ticket und 60 % das B-Ticket in Anspruch nehmen. Unter Berücksichtigung dieser Anzahl ist im Jahr 2011 von dem dargestellten Aufwand auszugehen.

Dem errechneten Aufwand steht eine kalkulierte Minderung des Anteils für die Verlustabdeckung der VKU im Budget 01 gegenüber. Unter Berücksichtigung der aufgeführten Nutzerzahlen verringert sich der Verlust der VKU um rund 452.200 Euro. Nach Abzug dieser Ersparnis beläuft sich der (netto) vom Kreis Unna aufzubringende Beitrag für das Sozialticket auf rund 297.800 Euro.

##### **598.250 Euro Zuschüsse an private Unternehmen, davon:**

##### 510.150 Euro Zuschuss Schuldnerberatung AWO, Stadt Lünen und S.I.G.N.A.L e.V.

Infolge wesentlich komplexer und damit zeitaufwändiger gewordener Fallbearbeitungen wurde bereits bei der Schuldnerberatung der AWO auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses aus 2008 eine weitere halbe Stelle eingerichtet, die zwischenzeitlich besetzt wurde. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2010 tatsächlich anfallenden Kosten sowie der für das Jahr 2011 zu erwartenden Tarifierhöhungen ist mit einem leichten Rückgang der Aufwendungen zu rechnen.

##### 87.500 Euro Betreuungskosten Frauenhaus / Frauenübernachtungsstelle

Die Kosten für die Betreuung von Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder bei der Unterbringung im Frauenhaus sowie der wohnungslosen Frauen in der Frauenübernachtungsstelle werden auf der Grundlage der Personal- und Personalnebenkosten kalkuliert. Hierbei sind für das Jahr 2011 Kostensteigerungen in Folge von Tarifsteigerungen zu berücksichtigen.

##### 600 Euro Zuschuss an den Verein für Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung im Kreis Unna e.V.

## **Teilergebnisplan 50.01.02**

### **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II**

Kreis Unna

#### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**

**82.590.000 Euro Kosten des kommunalen Trägers für Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden - § 22 SGB II -**  
davon:

81.600.000 Euro laufende Kosten der Unterkunft und Heizung (maßgeblich für die Bundesbeteiligung)

990.000 Euro einmalige Kosten der Unterkunft und Heizung ( wie z.B. Übernahme von Mietschulden, Mietkautionen)

*(Ansatz 2010: 87.284.000 Euro)*

Die als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise für das Jahr 2010 erwartete äußerst negative Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundene Anstieg der Aufwendungen für die Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II ist nicht in dem erwarteten Maße eingetreten. Dennoch ist eine deutliche Steigerung der Anzahl der BG zu verzeichnen: von Januar 2010 bis Juni 2010 ist deren Anzahl von 19.336 auf 20.009 gestiegen. Damit wurde jedoch im Jahr 2010 der Höchstwert erreicht; in den Folgemonaten ist die BG-Anzahl jeweils geringfügig, aber kontinuierlich zurückgegangen auf einen Wert von 19.727 im September 2010 (jeweils vorläufige Werte aus dem BA-Report "Arbeitsmarkt in Zahlen"; die endgültigen Daten liegen erst mit einer Wartezeit von 3 Monaten vor)

Die monatlichen Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung korrespondieren mit der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Im 1. Halbjahr 2010 lag der monatliche Aufwand bei durchschnittlich 6,9 Mio. Euro. Seit Juli sinkt auch hier der Monatsaufwand und erreicht im III. Quartal 2010 einen Durchschnitt von tendenziell 6,8 Mio. Euro.

Für die Kalkulation 2011 wird der schon verbesserte Durchschnittsbetrag von 6,8 Mio. Euro aus dem III. Quartal 2010 zugrunde gelegt, sodass von einer geschätzten Jahressumme von 81,6 Mio. Euro auszugehen ist.

Zu erwartende positive als auch negative Einflussfaktoren, deren monetäre Auswirkungen sich derzeit noch nicht beziffern lassen, könnten die tatsächliche Entwicklung 2011 letztlich sowohl nach oben als auch nach unten beeinflussen.

So ist positiv festzuhalten, dass auch die Arbeitslosigkeit im Kreis Unna sinkt. Belastbare Einschätzungen über die konjunkturelle Entwicklung im Kreis Unna im Jahre 2011 und deren Auswirkungen auf die Langzeitarbeitslosigkeit liegen jedoch nicht vor. Tatsache ist, dass positive Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit immer erst zeitversetzt bei der ARGE bzw. dem Jobcenter ankommen.

Negativ werden sich voraussichtlich auswirken:

- die Anhebung des Regelbedarfes um voraussichtlich 5,00 Euro für alleinstehende oder alleinerziehende Erwachsene durch die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010
- die Streichung des Heizkostenzuschusses bei der anrechenbaren Miete für das Wohngeld (24,00 Euro bei einem 1-Personen-Haushalt bzw. 31,00 Euro bei einem 2-Personen-Haushalt, sowie für jede weitere haushaltsangehörige Person 6,00 Euro monatlich)
- die Streichung des Kinderwohngeldes aufgrund des Gesetzentwurfes des BMAS von September 2010

Die finanziellen Auswirkungen für den Kreis Unna können noch nicht belastbar und seriös ermittelt werden, sind aber nicht zu unterschätzen. In der Folge wären diese Kinder ausschließlich auf Sozialgeld einschl. Kosten der Unterkunft und Heizung angewiesen. Dies führt zu einer eindeutigen Lastenverschiebung in die kommunalen Kosten der Unterkunft. Zugleich wird aufgrund der bisher gültigen Berechnungsformel keine Berücksichtigung bei der Bundesbeteiligung erfolgen. Denn die Kinder sind bereits heute Teil der SGB II-Bedarfsgemeinschaft, sodass sich die für den Prozentsatz der Bundesbeteiligung maßgebliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht ändert.

Die einmaligen Kosten der Unterkunft werden aufgrund der tatsächlichen Kostenentwicklung in 2010 (Zeitraum Januar - Juli 2010) mit 990.000 Euro und damit mit einer deutlichen Steigerung kalkuliert. Entscheidend ist hierbei die Entwicklung bei den "Wohnbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten", die bis einschl. Juli 2010 um 64% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

#### **350.000 Euro Förderung der Beschäftigung von Arbeitsuchenden**

Mit der Zielsetzung, Beschäftigungsverhältnisse für Arbeitsuchende zu schaffen und somit die Kosten der Unterkunft zu senken, hat sich der Kreis Unna ab dem Jahr 2009 für die Dauer von zwei Jahren bereit erklärt, durch einen jährlichen

## **Teilergebnisplan 50.01.02**

### **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II**

Kreis Unna

Zuschuss je Beschäftigungsverhältnis an den Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 e SGB II zu beteiligen. Die Bezuschussung endet mit Ablauf des Jahres 2010.

Um der Zielsetzung weiterhin gerecht zu werden, Beschäftigung an Stelle von Arbeitslosigkeit zu fördern, unterstützt der Kreis Unna - vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung - ab dem 01.01.2011 das Modellprojekt "Bürgerarbeit" mit mtl. 80 Euro bzw. 120 Euro je Beschäftigungsverhältnis (insgesamt 250). Mit der Mitfinanzierung sollen Arbeitgeber motiviert werden, entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

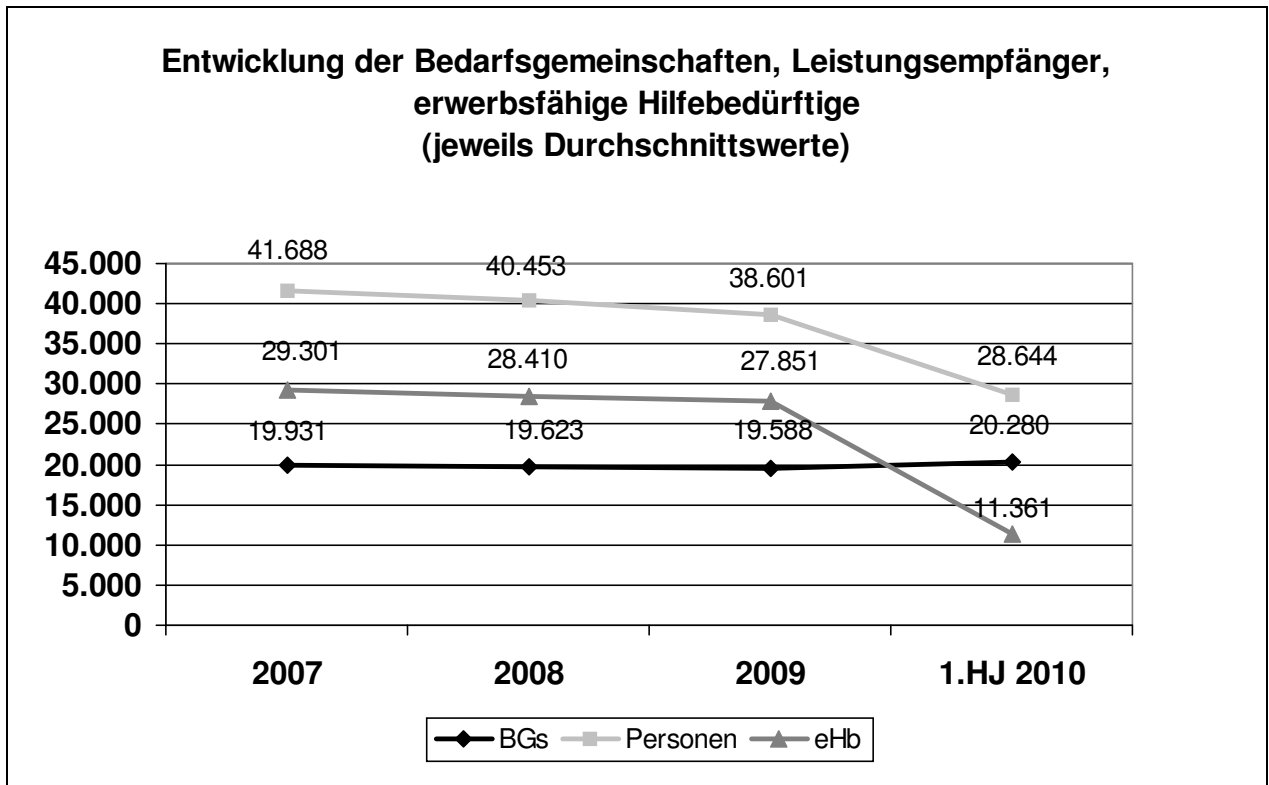
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 15.07.2010 das Modellprojekt Bürgerarbeit gestartet und auch zum vorgenannten Termin der ARGE Kreis Unna den Zuschlag für diese Projekt erteilt. Nach einer Aktivierungsphase von 6 Monaten, in der Langzeitarbeitslose intensiv unterstützt werden und aufgefordert sind, einen regulären Job zu finden, beginnt die Beschäftigungsphase, wenn die Integration in einen regulären Arbeitsplatz (noch) nicht möglich war. Dann erhalten ausgesuchte Arbeitnehmer einen "Bürgerarbeitsplatz". Diese Tätigkeit muss gemeinnützig sein und darf keine regulären Jobs verdrängen. Entsprechende Arbeitsplätze werden, je nach Wochenarbeitszeit, mit einem monatlichen Festbetrag aus den Projektmitteln gefördert. Vorgesehen sind Beschäftigungsverhältnisse mit 20 bzw. 30 Wochenarbeitsstunden. Durch die Schaffung dieser Arbeitsplätze für die Dauer von 3 Jahren spart der Kreis Unna je nach Umfang des Beschäftigungsverhältnisses - unter Berücksichtigung von Mindereinnahmen bei der Kostenerstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft - jährlich ca. 1.140 Euro bzw. ca. 1.710 Euro je mitfinanziertem Fall.

#### **1.800.000 Euro Kosten des kommunalen Trägers für einmalige Leistungen an Arbeitsuchende -§ 23 Abs. 3 SGB II- (Ansatz 2010: 1.640.000 Euro)**

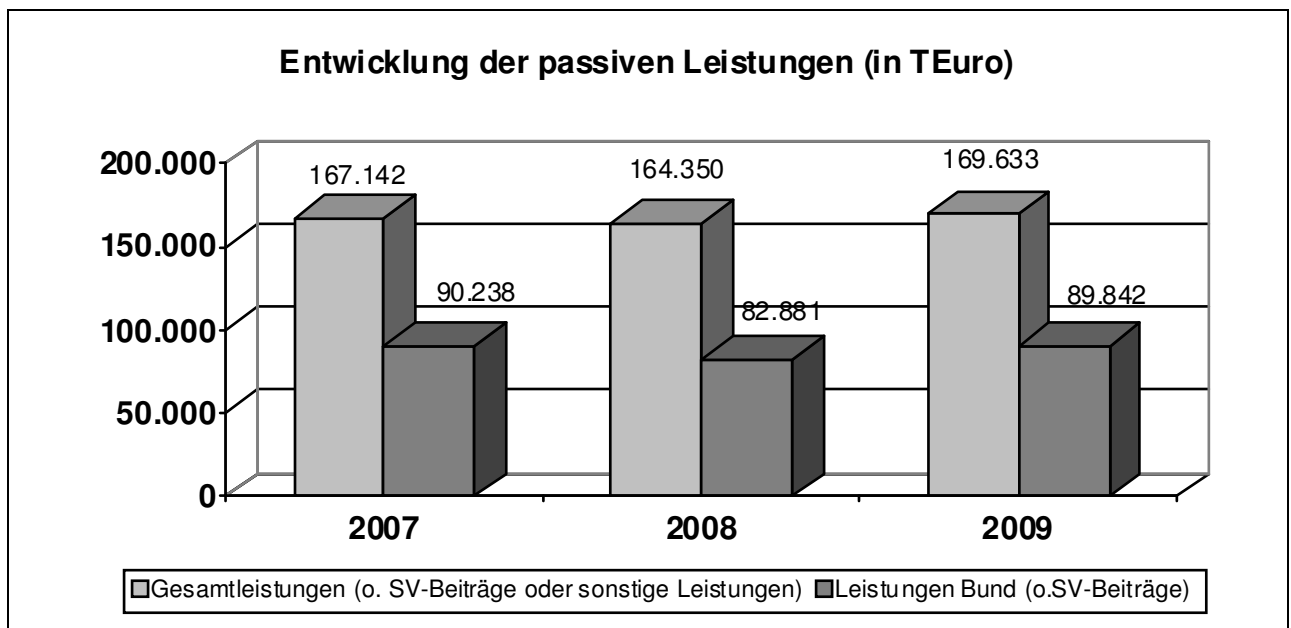
Die deutliche Steigerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2010 hat bei den einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende insgesamt zu einer Kostensteigerung geführt. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2010 zeigt eine Steigerungsrate von 10% bei den einmaligen Leistungen zur Erstausrüstung der Wohnung und von ca. 24 % bei den einmaligen Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten. Die im Einzelfall entstehenden Kosten für mehrtägige Klassenfahrten sind infolge höchstrichterlicher Rechtsprechung in der Höhe nicht beeinflussbar und somit in vollem Umfang zu übernehmen. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr ein Rechnungsergebnis in Höhe von etwa 1.800.000 Euro zu erwarten. Für das Jahr 2011 ist mit einem Aufwand in gleichem Umfang zu rechnen.



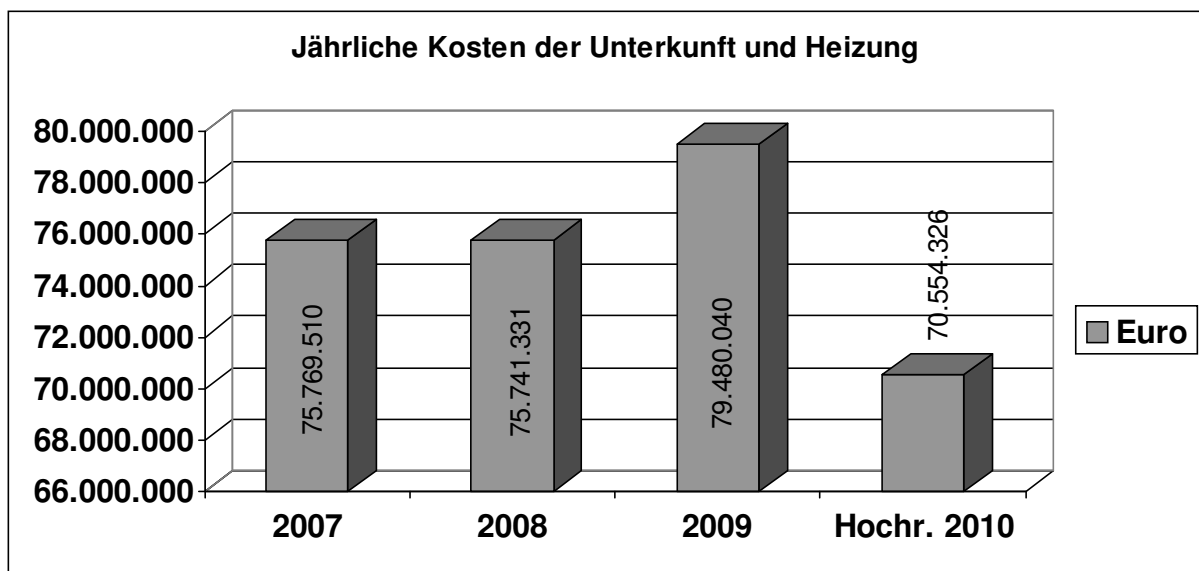
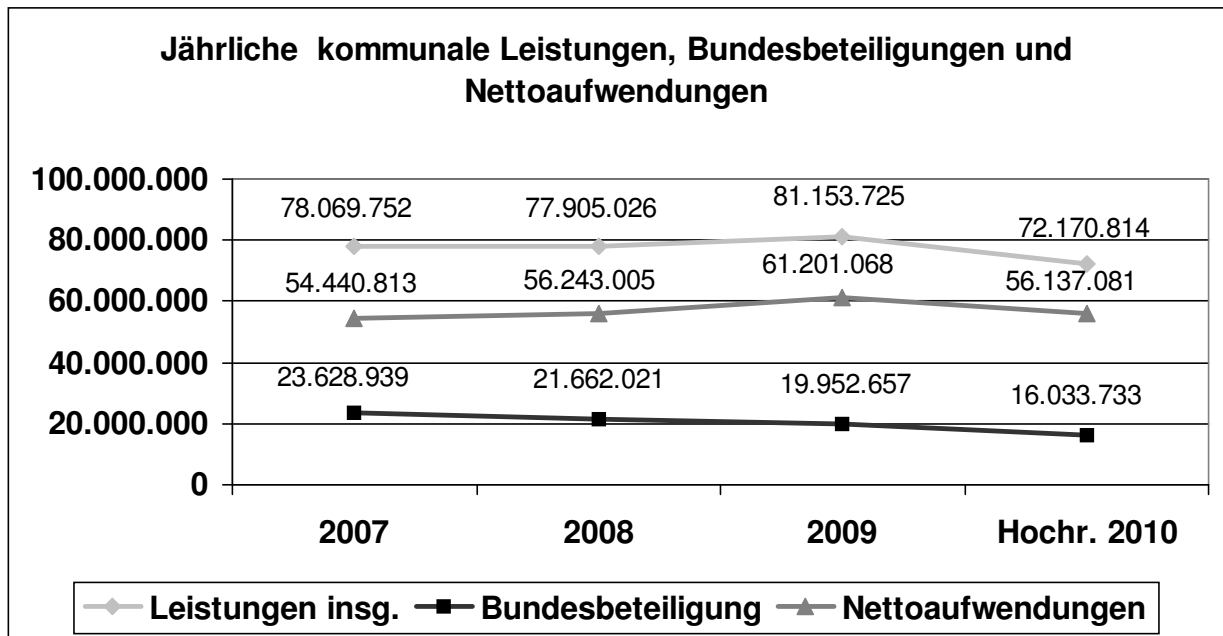
Anlage zum Produkt 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

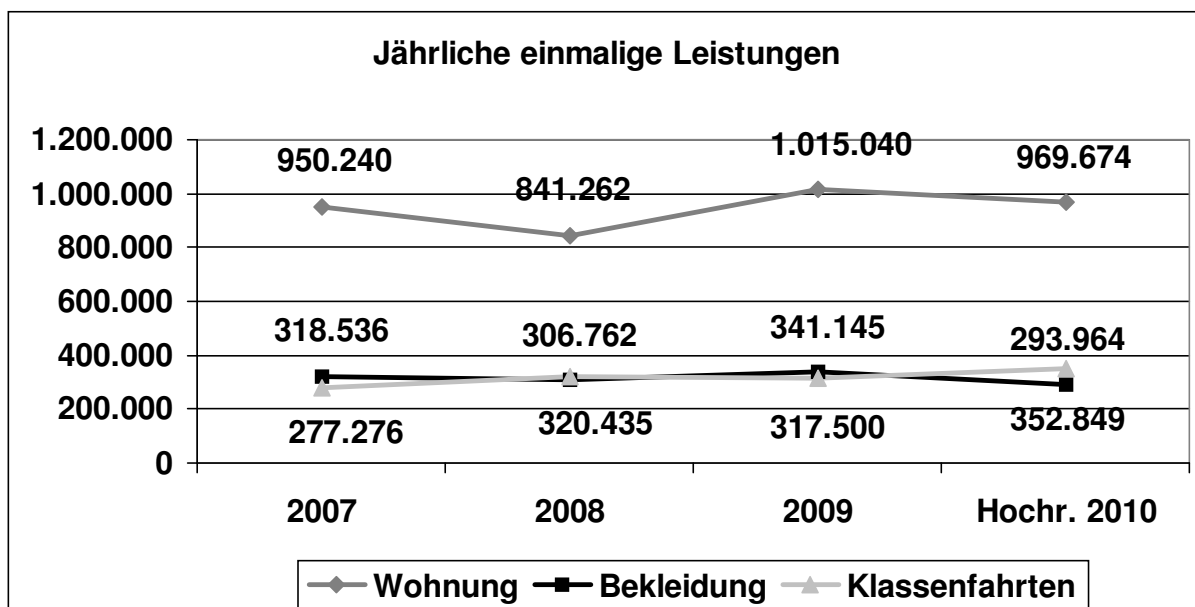
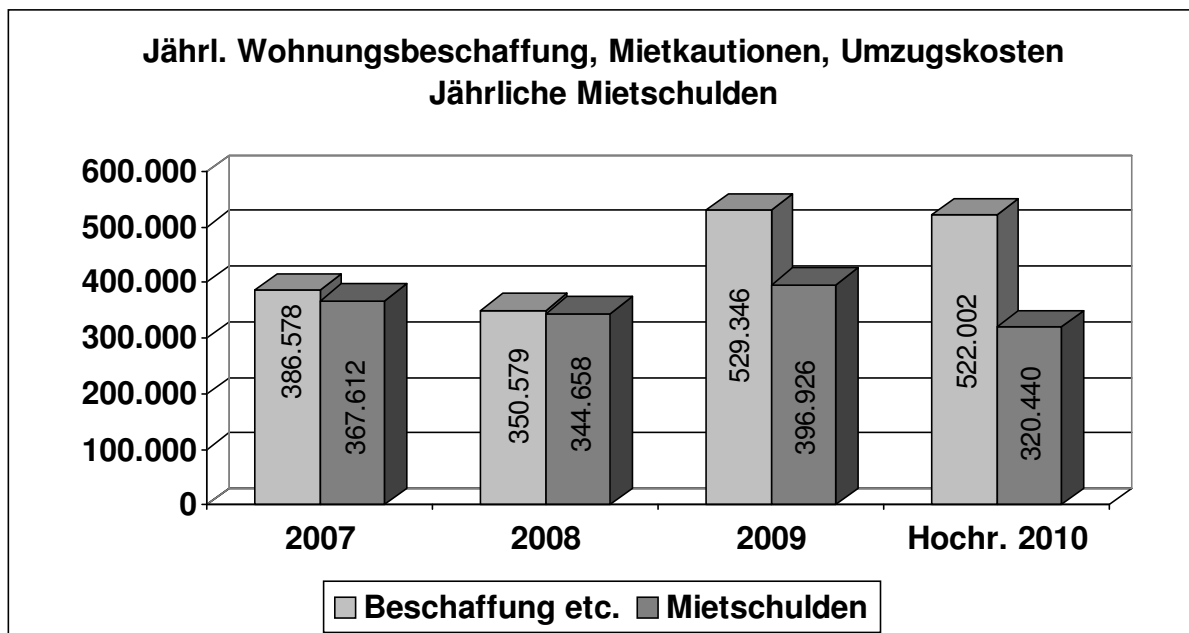


o

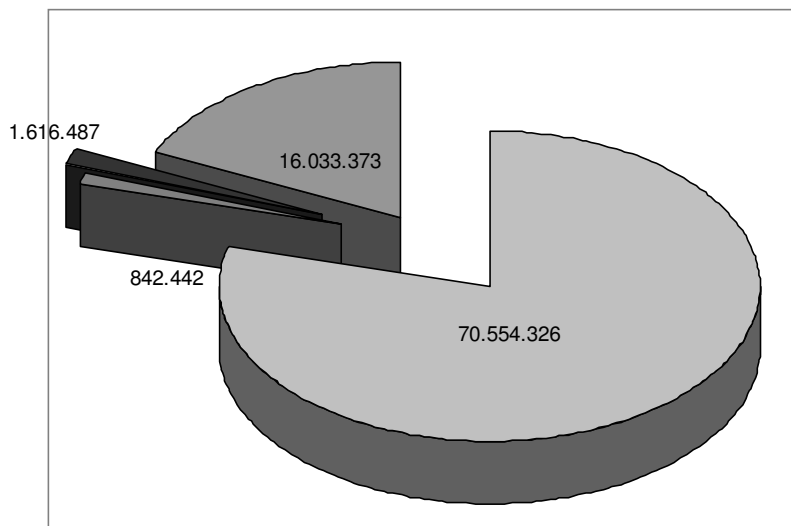


Anlage zum Produkt 50.01.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II





### Aufteilung der kommunalen Leistungen und der Bundesbeteiligung (Hochrechnung 2010)



- KdU
- Wohnungsbeschaffung etc./Mietschulden
- einmalige Beihilfen
- Bundesbeteiligung

## 50.01.03 Fachaufsicht und Widerspruchsverfahren

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Soziale Sicherung

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

- a) SGB XII, Delegationssatzung; SGB II, Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung der ARGE SGB II
- b) § 99 Abs. 1 SGB XII, Delegationssatzung

### Beschreibung

- a) Fachaufsichtliche Überprüfung d. örtl. Sozialämter; Erarbeitung einheitlicher Verfahrensregelungen
- b) Bearbeitung d. gegen d. Entscheidungen d. örtl. Träger d. Sozialhilfe eingelegten Widersprüche

### Allgemeine Ziele

Sicherung einer rechtmäßigen Durchführung der Sozialhilfearbeiten sowie der Gewährung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II auf der Basis einheitlicher Verfahrensregelungen

### Zielgruppen

- a) Sozialämter d. Städte u. Gemeinden, JobCenter der ARGE Kreis Unna, hilfesuchende Personen im Kreis Unna.
- b) Hilfesuchende Widerspruchsführer, ka. Sozialämter.

### Erläuterungen

#### Fachaufsicht

Die Sozialämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als auch die der ARGE im Kreis Unna angehörigen JobCenter werden im Rahmen der Fachaufsicht des Kreises Unna überprüft. Bezogen auf die ARGE beschränkt sich die Prüfung auf die kommunalen Leistungen. Vorgesehen sind 4 fachaufsichtliche Prüfungen pro Jahr mit einer durchschnittlichen Dauer von jeweils ca. 1,5 Wochen. Nach Fertigstellung der Prüfberichte ist die Ausräumung von Beanstandungen zu überwachen. Aus den aus der Fachaufsicht gewonnenen Erkenntnissen, neuen gesetzlichen Bestimmungen, Gesetzesänderungen oder aus der Rechtsprechung ergibt sich die Notwendigkeit, hinsichtlich der per Satzung delegierten Aufgaben und der durch die ARGE sichergestellten Aufgaben kreiseinheitliche verbindliche Verfahrensregelungen zu erarbeiten.

Hinzu kommt die Bearbeitung von Petitionen und Eingaben.

#### Widerspruchsverfahren

Gemäß § 99 Abs. 1 SGB XII ist der Kreis Unna als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Sozialämter oder aber des Fachbereichs Arbeit und Soziales selbst zuständig. Zu diesem Aufgabengebiet gehört neben den Entscheidungen über formell eingelegte Widersprüche auch die Auskunftserteilung und Beratung der jeweiligen Ortsbehörden, die Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung der sozialgerichtlichen Verfahren.

Bei Zurückweisung eines Widerspruchs bzw. bei teilweiser Stattgabe eines Widerspruchs erfolgt zunächst eine Beratung des Widerspruchsbescheides mit den eigens hierzu bestellten sozial erfahrenen Personen gemäß § 116 SGB XII.

Sitzungen des Fachbereichs Arbeit und Soziales mit den sozial erfahrenen Personen unter Hinzuziehung des Rechtsamtes des Kreises Unna finden i.d.R. monatlich statt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,76	1,54	1,54

### 50.01.03 Fachaufsicht und Widerspruchsverfahren

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
fachaufsichtlich geprüfte Behörden	3	4	4
Prüfungstage	24	25	36
Anzahl d. eingelegten Widersprüche	174	180	180
Anzahl d. bearbeiteten Widersprüche	134	170	170
davon: Anzahl der Abhilfen	28	5	20
davon: Anzahl der Stattgaben	0	1	1
davon: Anzahl der Zurückweisungen	106	164	149
Anzahl der Klageverfahren	13	10	10

## Teilergebnisplan 50.01.03 Fachaufsicht und Widerspruchsverfahren

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
011	Personalaufwendungen	-112.399	-113.346	-116.304	-117.468	-118.643	-119.830
012	Versorgungsaufwendungen	-1.930	-1.922	-2.504	-2.529	-2.554	-2.580
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-181	-100	-243	-243	-243	-243
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-998	-1.970	-1.930	-1.820	-1.820	-1.820
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-115.509</b>	<b>-117.338</b>	<b>-120.981</b>	<b>-122.060</b>	<b>-123.260</b>	<b>-124.473</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-115.509</b>	<b>-117.338</b>	<b>-120.981</b>	<b>-122.060</b>	<b>-123.260</b>	<b>-124.473</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-115.509</b>	<b>-117.338</b>	<b>-120.981</b>	<b>-122.060</b>	<b>-123.260</b>	<b>-124.473</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-115.509</b>	<b>-117.338</b>	<b>-120.981</b>	<b>-122.060</b>	<b>-123.260</b>	<b>-124.473</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-7.472	-10.003	-10.115	-10.205	-10.296	-10.388
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-122.981</b>	<b>-127.341</b>	<b>-131.096</b>	<b>-132.265</b>	<b>-133.556</b>	<b>-134.861</b>



## 50.01.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

§§ 53 ff, § 97 SGB XII, Delegationssatzung LWL, SGB IX  
Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht

### Beschreibung

Gewährung von unterschiedlichen Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen

### Allgemeine Ziele

Verhütung einer drohenden Behinderung, Beseitigung oder Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen, Eingliederung od. Wiedereingliederung von Behinderten in die Gesellschaft, Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Ausgleich einer bestehenden Behinderung

### Zielgruppen

Behinderte Kinder, Jugendliche u. Erwachsene oder von einer Behinderung bedrohte Personen, die sich aufgrund fehlender Mittel nicht selbst helfen können

### Erläuterungen

#### Eingliederungshilfe

Behinderte Menschen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe als Pflichtleistungen. Kein Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht, wenn die Behinderung nur vorübergehend oder nicht wesentlich oder beides ist (Kann-Leistung). Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder bei einer vorhandenen Behinderung deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Eingliederungshilfe wird u.a. gewährt in Form von

- Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
- Heilpädagogischen Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung

### Leistungsumfang

### Ergebnis VVJ

### Planung VJ

### Planung akt. Jahr

Planstellen

2,22

2,22

2,22



## Teilergebnisplan 50.01.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	17.287	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	150					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>17.437</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
011	Personalaufwendungen	-87.295	-87.602	-97.799	-98.778	-99.766	-100.764
012	Versorgungsaufwendungen	-34.969	-31.550	-22.823	-23.051	-23.282	-23.515
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-317	-100	-4.132	-4.132	-4.132	-4.132
015	Transferaufwendungen	-3.985.231	-3.713.590	-3.929.590	-4.004.630	-4.081.170	-4.159.240
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.858	-2.930	-3.470	-3.110	-3.110	-3.110
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.118.669</b>	<b>-3.835.772</b>	<b>-4.057.814</b>	<b>-4.133.701</b>	<b>-4.211.460</b>	<b>-4.290.761</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-4.101.233</b>	<b>-3.831.272</b>	<b>-4.053.314</b>	<b>-4.129.201</b>	<b>-4.206.960</b>	<b>-4.286.261</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-4.101.233</b>	<b>-3.831.272</b>	<b>-4.053.314</b>	<b>-4.129.201</b>	<b>-4.206.960</b>	<b>-4.286.261</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-4.101.233</b>	<b>-3.831.272</b>	<b>-4.053.314</b>	<b>-4.129.201</b>	<b>-4.206.960</b>	<b>-4.286.261</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.181	-10.299	-10.457	-10.545	-10.634	-10.724
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-4.109.414</b>	<b>-3.841.571</b>	<b>-4.063.771</b>	<b>-4.139.746</b>	<b>-4.217.594</b>	<b>-4.296.985</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

**1.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Eingliederungshilfe)**

**2.500 Euro Erstattung von Pflegekassen (Eingliederungshilfe)**

**1.000 Euro Rückzahlung gewährter Eingliederungshilfe**

## **Teilergebnisplan 50.01.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung**

Kreis Unna

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015**

#### **177.590 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:**

##### 112.130 Euro Zuschuss zum Behindertenfahrdienst

##### 65.000 Euro Zuschuss Sozialpädiatrisches Zentrum Königsborn

Durch Abschluss einer Vereinbarung zur Bezuschussung des SPZ Königsborn mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2010 konnte der Zuschuss auf jährlich 65.000 Euro festgeschrieben werden. Die Laufzeit der Vereinbarung wurde bis zum 31.12.2011 verlängert.

##### 460 Euro Beitrag an den Blindenverein

#### **3.752.000 Euro Sozialleistungen, davon:**

(Ansatz 2010: 3.536.000 Euro)

##### 2.000.000 Euro Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder in Frühförderstellen

(Ansatz 2010: 2.054.000 Euro)

Die Ausgaben für heilpädagogische Maßnahmen in Frühförderstellen wurden durch den Abschluss einer Vereinbarung mit der Frühförderstelle im Kreis Unna gGmbH bis einschließlich 2008 auf dem Niveau des Jahres 2005 festgeschrieben. Ab dem Jahr 2009 sind auf der Grundlage der Vereinbarung Personal- und Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen. Die Laufzeit der Vereinbarung wurde bis zum 31.12.2010 verlängert, zum 01.01.2011 ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung vorgesehen. Darüber hinaus wurde die Arbeit der Frühförderstelle im Kreis Unna im Jahr 2009 mit 50.000 Euro zur Finanzierung einer zusätzlichen Planstelle unterstützt. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis des Jahres 2010 weist unter Berücksichtigung einer Minderung der Kosten für den Fahrdienst der Frühförderstelle darauf hin, dass ein Ansatz von 2 Mio. Euro für das Jahr 2011 auskömmlich ist.

##### 410.000 Euro Sonstige Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder

Durch umfangreiche Regelungen zur Kostenreduzierung (z.B. Reduzierung der jährlichen Fördereinheiten) und den Abschluss von Vereinbarungen mit den größeren heilpädagogischen Praxen im Kreis Unna wird das Rechnungsergebnis im Jahr 2010 den Haushaltsansatz, wie bereits im Vorjahr, nicht überschreiten. Der Haushaltsansatz 2011 orientiert sich an dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis des Jahres 2010.

##### 750.000 Euro Hilfen zur angemessenen Schulbildung außerhalb v. Einrichtungen

(Ansatz 2010: 500.000 Euro)

Zu den Hilfen zur angemessenen Schulbildung zählen neben der Übernahme von behinderungsbedingten Mehraufwendungen bei Klassenfahrten und im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmende Kosten der Schülerbeförderung insbesondere die Übernahme der Kosten für Integrationshilfen. Im letztgenannten Bereich sind seit einigen Jahren kontinuierliche Fall- und Kostensteigerungen zu verzeichnen, wobei dieser Trend nicht nur im Kreis Unna sondern sowohl landes- als auch bundesweit festzustellen ist. Hinzu kommt, dass auf der Grundlage der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte behinderter Menschen vorgesehen ist, behinderten Schülern im Sinne einer Inklusion den Zugang zu den Regelschulen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass ein weiterer Unterstützungsbedarf entstehen wird.

Auf der Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2010 (ca. 750.000 Euro) sind für das Jahr 2011 Aufwendungen in gleicher Höhe zu kalkulieren.

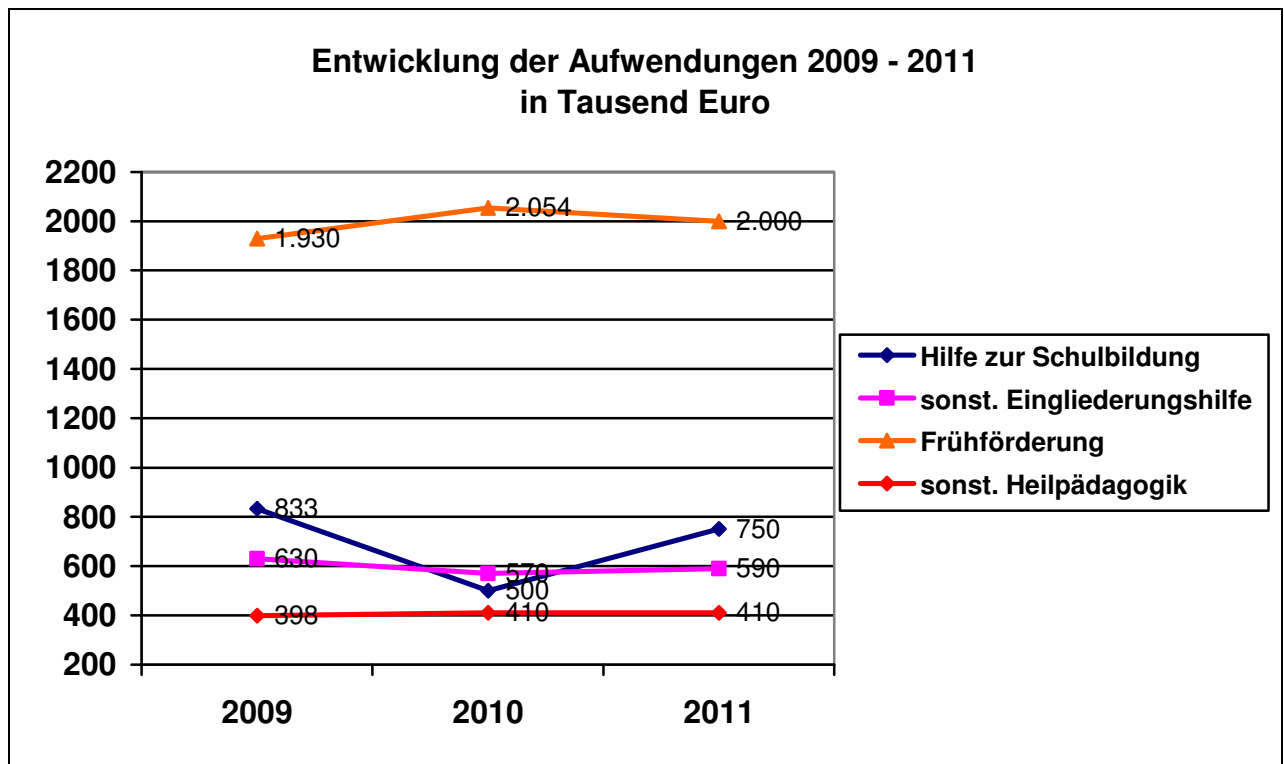
##### 570.000 Euro Sonstige Eingliederungshilfe

Im Rahmen der sonstigen Eingliederungshilfe erfolgt u.a. die Kontaktstellenförderung mit einem Volumen von 423.600 Euro. Darüber hinaus umfasst der Ansatz die Kosten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohter Menschen, inklusive der Autismusförderung. Auch hier sind weitere Fallzahlensteigerungen zu vermerken, sodass der bisherige Ansatz um 20.000 Euro anzuheben ist.

##### 2.000 Euro Ärztliche Behandlung, Hilfsmittel, Dialyse im Rahmen der Eingliederungshilfe

Anlage zum Produkt 50.01.04 „Leistungen und Hilfen bei Behinderung/Eingliederungshilfe“

<b>Eingliederungshilfe</b>			
Leistungsumfang	Ergebnis 2009 Aufwendungen in Tausend Euro	Planung 2010 Aufwendungen in Tausend Euro	Planung 2011 Aufwendungen in Tausend Euro
<b>Hilfen zu angemessenen Schulbildung</b> Integrationshilfe, Sonderbeförderung, behinderungsbedingter Mehraufwand bei Klassenfahrten	833	500	750
<b>Sonstige Eingliederungshilfe</b> Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Förderung von Kontaktstellen für psychisch Kranke	630	570	590
<b>Behindertenfahrdienst der Wohlfahrtsver- bände (Festbetragsförderung)</b>	112	112	112
<b>Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder in Frühförderstellen</b>	1.930	2.054	2.000
<b>Sonstige Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder im Vorschulalter</b>	398	410	410
<b>Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Sozialpädiatrischen Zentren (Festbetragsförderung)</b>	65	65	65





## 50.01.05 Leistungen für Wehrpflichtige, Wehrübende, "Zivis" u. deren Angehörige

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Soziale Sicherung

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

§§ 5, 6, 7, 7a, 7b, 12a, 13 - 13d Unterhaltssicherungsgesetz

### Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf Unterhaltssicherung, Beratung der anspruchsberechtigten Personen

### Allgemeine Ziele

Sicherung des Lebensunterhalts während der Wehrpflicht, einer Wehrübung und des Wehersatzdienstes

### Zielgruppen

Wehrpflichtige, Wehrübende, Zivildienstleistende und deren Angehörige

### Erläuterungen

Im Rahmen der Unterhaltssicherung werden folgende Leistungen erbracht:

1. Allgemeine Leistungen gem. § 5 USG  
Anspruch der Ehefrau in Form eines Ausgleichs f.d. entfallende Einkommen des Wehrpflichtigen/Zivildienstleistenden
2. Einzelleistungen gem. § 6 USG  
Leistungen aufgrund bestehender Unterhaltstitel und an bedürftige Familienangehörige.
3. Sonderleistungen gem. § 7 USG  
Erstattung von Versicherungsbeiträgen an Wehrpflichtige/Zivildienstleistende oder einkommenslose Ehefrauen bei Versicherungen gegen Vermögensschäden (z.B. Haftpflicht-, Hausrat-, Privathaftpflichtversicherung); bei Krankenversicherungen Übernahme von Ruhensbeiträgen; Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes der mittellosen Ehefrau.
4. Mietbeihilfe gem. § 7 a USG  
Gewährung der Kosten der Unterkunft an alleinstehende Wehrpflichtige/Zivildienstleistende.
5. Wirtschaftsbeihilfe gem. § 7 b USG
  - a) Fortführung des Betriebes durch Übernahme angemessener Vertreterkosten.
  - b) Ruhender Betrieb: Erstattung notwendiger u. angemessener Betriebskosten.
6. Leistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere gem. § 12 a USG  
Gewährung von Festbeträgen (ledig/verheiratet), von Ruhensbeiträgen zu Krankenversicherungen, Erstattung von Pflegeversicherungsbeiträgen.
7. Verdienstausfallentschädigungen gem. §§ 13 bis 13 d USG  
Leistungen für Wehrübende:
  - die Einkünfte oder Lohnersatzleistungen einbüßen,
  - für Selbständige,
  - bei Ausfall sonstiger Einkünfte,
  - in Form von Mindestleistung nach Dienstgrad.
8. Härteausgleich gem. § 23 USG  
Kreditkostenhilfe, Erstattung Garagenmiete bei abgemeldeten Fahrzeugen, sonstige allgem. Härten

Der Kreis Unna und die großen kreisangehörigen Städte Lünen und Unna sind nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz für die Feststellung und Bewilligung der Leistungen örtlich zuständig. Vor dem Hintergrund konstant geringer Fallzahlen in der Unterhaltssicherung haben die Städte Lünen und Unna dem Kreis Unna die Zuständigkeiten für die Entscheidungen nach dem USG sowie die damit zusammenhängende verwaltungsmäßige Abwicklung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 01.01.2003 übertragen.

**50.01.05 Leistungen für Wehrpflichtige, Wehrübende, "Zivis" u. deren Angehörige**

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	0,60	0,67	0,50

## Teilergebnisplan 50.01.05 Leistungen für Wehrpflichtige, Wehrübende, "Zivis" u. deren Angehörige

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	7.133	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviere Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.133</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>
011	Personalaufwendungen	-25.527	-25.987	-23.333	-23.566	-23.801	-24.039
012	Versorgungsaufwendungen	-10.030	-9.200	-9.766	-9.864	-9.963	-10.063
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-265	-50	-519	-519	-519	-519
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-695	-1.200	-1.870	-1.790	-1.790	-1.790
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-36.518</b>	<b>-36.437</b>	<b>-35.488</b>	<b>-35.739</b>	<b>-36.073</b>	<b>-36.411</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-29.385</b>	<b>-29.437</b>	<b>-28.488</b>	<b>-28.739</b>	<b>-29.073</b>	<b>-29.411</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-29.385</b>	<b>-29.437</b>	<b>-28.488</b>	<b>-28.739</b>	<b>-29.073</b>	<b>-29.411</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-29.385</b>	<b>-29.437</b>	<b>-28.488</b>	<b>-28.739</b>	<b>-29.073</b>	<b>-29.411</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.227	-5.582	-5.717	-5.765	-5.814	-5.863
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-33.612</b>	<b>-35.019</b>	<b>-34.205</b>	<b>-34.504</b>	<b>-34.887</b>	<b>-35.274</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

#### 7.000 Euro Kostenerstattung USG

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem USG erstatten die Städte Lünen und Unna die anfallenden Kosten fallzahlbezogen. Wesentliche Veränderungen der Fallzahlen sind im Jahr 2010 nicht zu verzeichnen. Auch wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass sich die Verkürzung der Zeit des Wehr- bzw. Zivildienstes auf die Fallzahlentwicklung auswirkt. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2011 ist nicht vorgesehen.



## 50.01.06 Ausbildungsförderung

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Soziale Sicherung

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Berufsausbildungsförderungsgesetz, UBG NW, Garantiefonds

### Beschreibung

Gewährung von Ausbildungsförderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften

### Allgemeine Ziele

Gewährleistung individueller Ausbildungsförderung entsprechend der Neigung, Eignung und Leistung

### Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler von allgemein- und berufsbildenden Schulen

### Erläuterungen

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird individuelle Ausbildungsförderung gewährt, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit wird dem Einzelnen -selbst wenn die wirtschaftliche Situation seiner Familie dies nicht gestattet- die Ausbildung ermöglicht, für die er sich nach seinen Interessen und Fähigkeiten entschieden hat.

Ausbildungsförderung kann gewährt werden für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen sowie Fach- und Fachoberschulklassen, wenn der Schüler nicht bei den Eltern wohnt und notwendig auswärtig untergebracht ist,

- Berufsfachschulen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen,
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
- Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs,
- Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen.

### Anmerkung zu den Leistungsdaten:

Die Leistungsdaten der Ausbildungsförderung sind nicht kalender- sondern schuljahresbezogen. Sie bilden in der Regel die Daten vom Beginn der 2. Jahreshälfte bis zum Ende der 1. Jahreshälfte ab. Erfahrungsgemäß liegen die Fallzahlen der zu bearbeitenden Anträge bei Schuljahres- /Semesterbeginn deutlich höher als im laufenden Schuljahr / Semester.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (inkl. Leitungsanteilen)	4,39	4,37	4,31
Anträge auf BAföG; inkl. Datenabgleich	1.144	1.300	1.350
Datenabgleich	64	64	5
Bewilligungen	1.006	1.200	1.110
Fördersumme in TEuro	2.798	2.825	3.060
Aktualisierungen	79	55	50

## 50.01.06 Ausbildungsförderung

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
endgültige Festsetzungen	55	60	75
Klagen/Widerspr. (bis 31.10.08)/Abhilfeprüfungen	44	45	45
§44 SGB X (ab 01.11.08)/Anträge n. §36			
Rückforderungen, Stundungen	211	200	210
Änderungen, Neuberechnung, lfd. Fälle	1.057	1.000	1.350

## Teilergebnisplan 50.01.06 Ausbildungsförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		200	200	200	200	-200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	257	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>257</b>	<b>6.200</b>	<b>6.200</b>	<b>6.200</b>	<b>6.200</b>	<b>5.800</b>
011	Personalaufwendungen	-188.995	-173.978	-181.076	-182.886	-184.715	-186.563
012	Versorgungsaufwendungen	-66.210	-53.293	-66.131	-66.792	-67.460	-68.135
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-811	-568	-622	-448	-324	-324
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.665	-15.490	-15.500	-15.340	-15.440	-15.440
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-265.681</b>	<b>-243.329</b>	<b>-263.329</b>	<b>-265.466</b>	<b>-267.939</b>	<b>-270.462</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-265.424</b>	<b>-237.129</b>	<b>-257.129</b>	<b>-259.266</b>	<b>-261.739</b>	<b>-264.662</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-265.424</b>	<b>-237.129</b>	<b>-257.129</b>	<b>-259.266</b>	<b>-261.739</b>	<b>-264.662</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-265.424</b>	<b>-237.129</b>	<b>-257.129</b>	<b>-259.266</b>	<b>-261.739</b>	<b>-264.662</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.729	-28.161	-28.631	-28.867	-29.105	-29.346
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-288.153</b>	<b>-265.290</b>	<b>-285.760</b>	<b>-288.133</b>	<b>-290.844</b>	<b>-294.008</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

200 Euro Verwaltungsgebühren

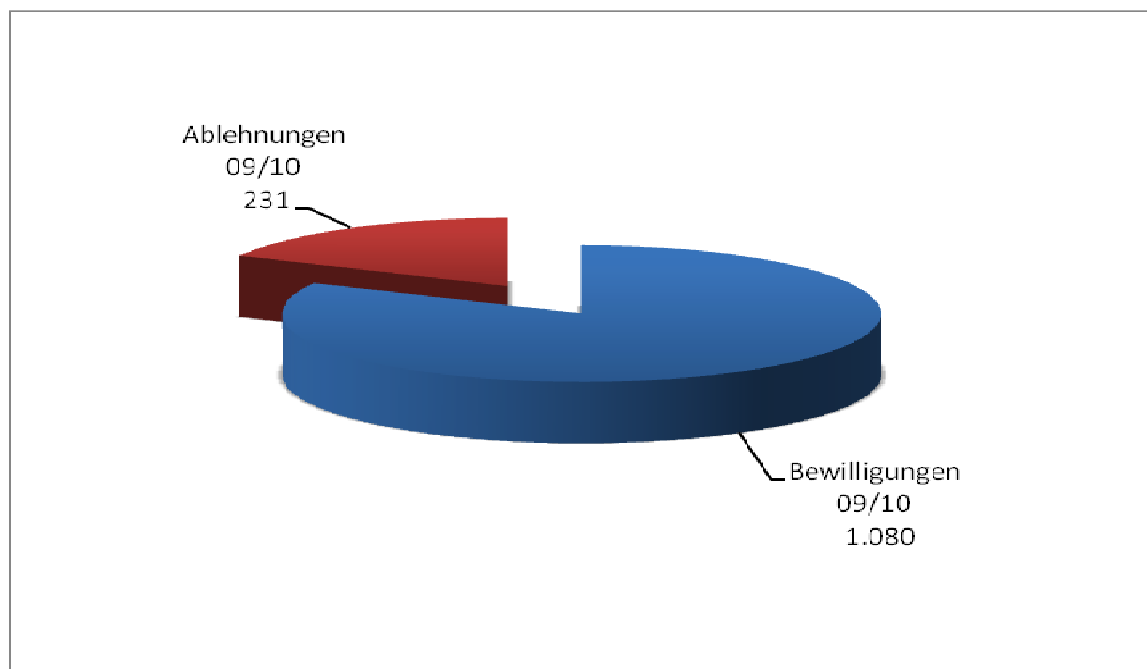
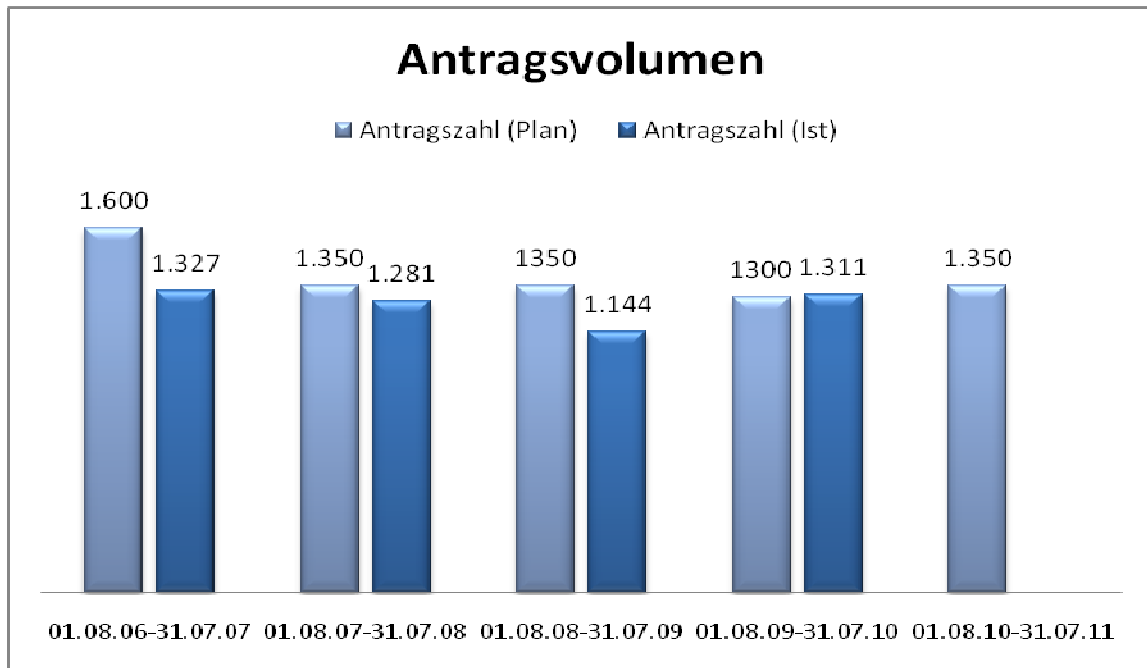
#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

1.000 Euro Verwarnungs- und Bußgelder

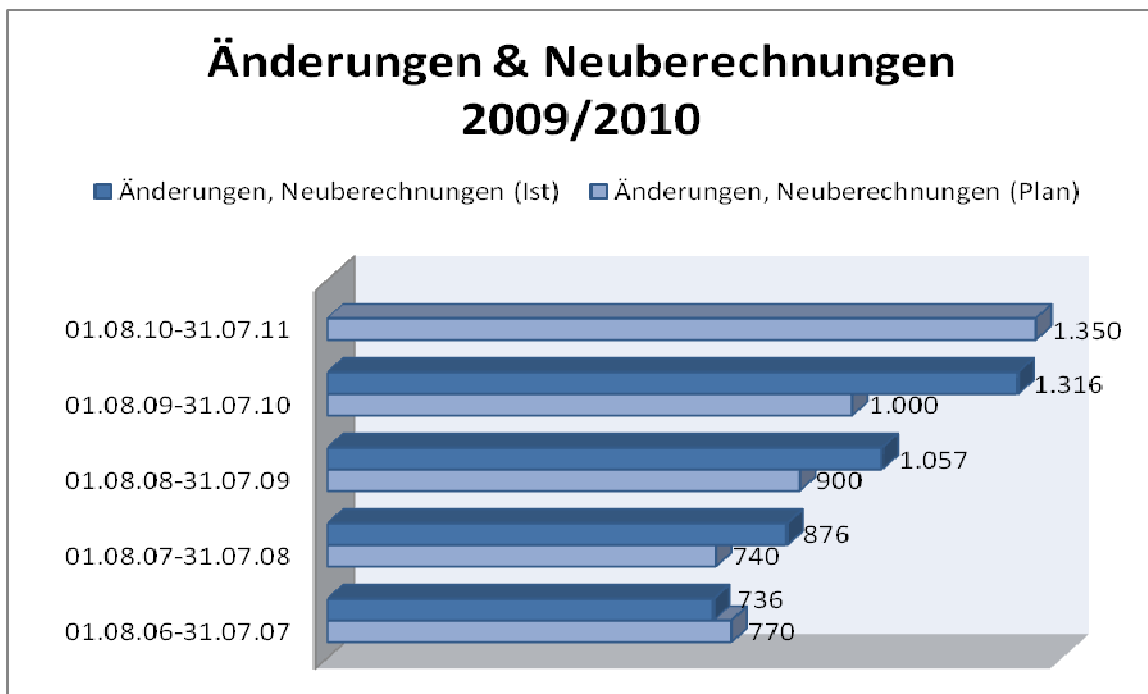
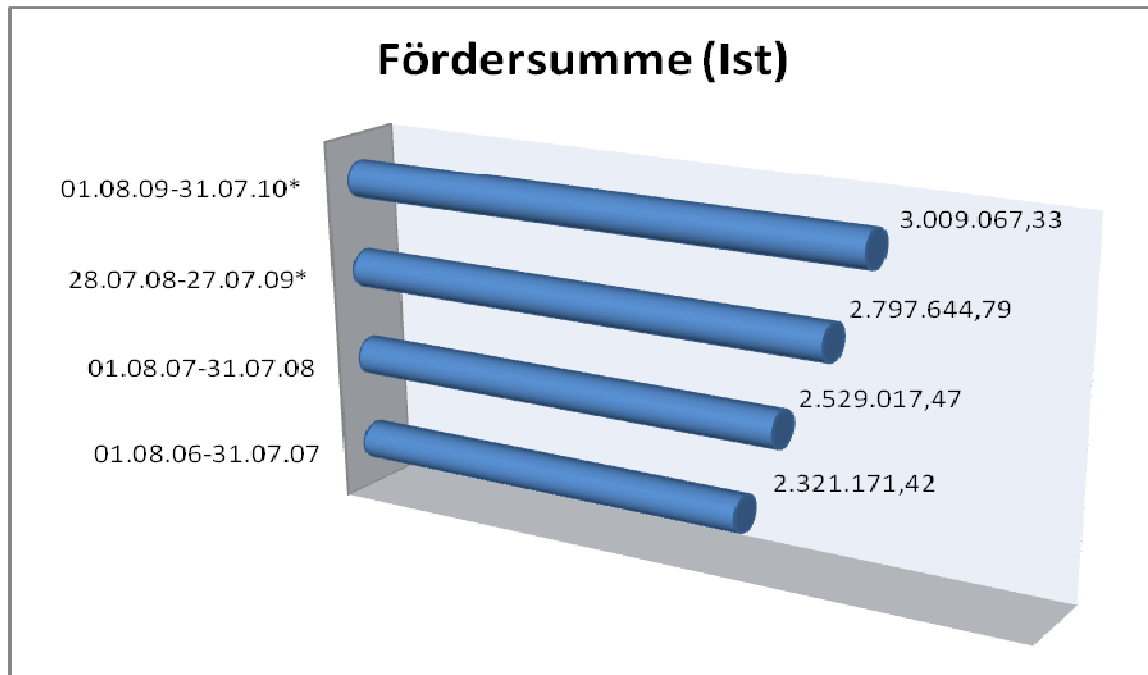
5.000 Euro Zwangsgelder



## Anlage zum Produkt 50.01.06 Ausbildungsförderung



## Anlage zum Produkt 50.01.06 Ausbildungsförderung



## 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Unna

**Verantw. Personen**    Wilhelm Risse

### Produktgruppenzuordnung

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
----------------------	---------------------------

50.02.01	Leistungen im ambulanten Pflegefall
----------	-------------------------------------

50.02.02	Leistungen im stationären Pflegefall
----------	--------------------------------------

50.02.03	Heimaufsicht
----------	--------------



## Teilergebnisplan 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		50.000	25.000			
003	Sonstige Transfererträge	1.946.396	1.992.000	1.146.500	901.470	906.480	911.540
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316	3.100	20.000	20.000	20.000	20.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.555	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	52.333	20.578	300	300	300	300
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.018.599</b>	<b>2.069.178</b>	<b>1.192.800</b>	<b>922.770</b>	<b>927.780</b>	<b>932.840</b>
011	Personalaufwendungen	-1.210.068	-1.172.623	-1.414.083	-1.251.472	-1.263.986	-1.276.625
012	Versorgungsaufwendungen	-273.560	-226.907	-268.192	-270.874	-273.582	-276.319
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.125	-2.170	-2.350	-2.370	-2.390	-2.410
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.356	-2.367	-4.289	-4.289	-4.289	-4.289
015	Transferaufwendungen	-26.592.404	-27.949.530	-28.350.000	-29.174.000	-30.016.210	-30.886.330
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.963	-187.860	-194.000	-174.620	-175.240	-175.870
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-28.184.477</b>	<b>-29.541.457</b>	<b>-30.232.914</b>	<b>-30.877.625</b>	<b>-31.735.697</b>	<b>-32.621.843</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-26.165.878</b>	<b>-27.472.279</b>	<b>-29.040.114</b>	<b>-29.954.855</b>	<b>-30.807.917</b>	<b>-31.689.003</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-26.165.878</b>	<b>-27.472.279</b>	<b>-29.040.114</b>	<b>-29.954.855</b>	<b>-30.807.917</b>	<b>-31.689.003</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-26.165.878</b>	<b>-27.472.279</b>	<b>-29.040.114</b>	<b>-29.954.855</b>	<b>-30.807.917</b>	<b>-31.689.003</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-87.251	-116.716	-118.493	-119.491	-120.499	-121.516
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-26.253.130</b>	<b>-27.588.995</b>	<b>-29.158.607</b>	<b>-30.074.346</b>	<b>-30.928.416</b>	<b>-31.810.519</b>

## Teilfinanzplan 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.956	-6.100	-8.500	-5.500	-5.500	-5.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-10.000				
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.956</b>	<b>-16.100</b>	<b>-8.500</b>	<b>-5.500</b>	<b>-5.500</b>	<b>-5.500</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-10.956</b>	<b>-16.100</b>	<b>-8.500</b>	<b>-5.500</b>	<b>-5.500</b>	<b>-5.500</b>

## Investitionen 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2009	Ansatz 2010 2011	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013 2014	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
5002-10-01 Erwerb Software für Heimaufsicht	0,00	-10.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-10.000,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-10.000,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-10.000,00	0,00
5002-10-02 Erwerb einer Telefonanlage	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-2.979,26
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-2.979,26
5002-10-03 Erwerb eines Netzwerkswitches	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-499,80
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-499,80
5002-10-04 Erwerb eines Multifunktionsgerätes	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-568,82
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-568,82
5002-10-05 Beschaffung eines Servers	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-4.896,60
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	-4.896,60
5002-FW01 Beschaffung von Hardware	-10.172,01	-2.400,00 -1.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-25.990,00	-17.483,06
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-10.172,01	-2.400,00 -1.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-25.990,00	-17.483,06
5002-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	0,00	-2.500,00 -4.500,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00	-13.190,00	-2.834,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-2.500,00 -4.500,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00	-13.190,00	-2.834,00
5002-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-783,97	-1.200,00 -2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00	-7.290,00	-1.781,44
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-783,97	-1.200,00 -2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00	-7.290,00	-1.781,44



<b>50.02.01 Leistungen im ambulanten Pflegefall</b>			
Kreis Unna			
<b>Verantw.Org.Einheit</b>		Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	
<b>Klassifizierung</b>		A	
<b>Auftragsgrundlage</b>			
SGB XII; Delegationssatzung; PfG NW; AmbPFFV			
<b>Beschreibung</b>			
Gewährung von Leistungen bei ambulanter Pflegebedürftigkeit			
<b>Allgemeine Ziele</b>			
Sicherung der ambulanten häuslichen Pflege durch Übernahme entstehender Kosten und dadurch Vermeidung stationärer Pflege			
<b>Zielgruppen</b>			
Pflegebedürftige, die ambulanter Hilfen bedürfen; ambulante Pflegedienste			
<b>Erläuterungen</b>			
<p>Die Bestimmungen über die häusliche Pflege nach den §§ 61 ff SGB XII haben das Ziel, die Bereitschaft naher Angehöriger und Nachbarn, einen Pflegebedürftigen im Hause zu pflegen, zu fördern und zu stärken. Die häusliche Pflege soll bewirken, dass die Aufnahme des Pflegebedürftigen in eine stationäre bzw. teilstationäre Pflegeeinrichtung vermieden, hinausgeschoben oder verkürzt wird. Hilfebedürftige, die keine Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, erhalten gleichartige Leistungen nach dem SGB XII. Daneben ergibt sich in vielen Fällen die Notwendigkeit, ergänzende Leistungen nach dem SGB XII zu gewähren, soweit das Leistungsspektrum der Pflegeversicherung nicht ausreicht.</p> <p>Die Entscheidung über die Hilfestellung erfolgte bisher im Rahmen der Delegation von den örtlichen Sozialämtern - bei Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen unter Einschaltung der im Fachbereich 50 beschäftigten Pflegefachkräfte. Voraussichtlich ab dem 01.01.2011 wird die Bearbeitung der ambulanten Hilfen zur Pflege durch den Kreis Unna durchgeführt mit Ausnahme der Stadt Lünen.</p> <p>Die im Bereich des Kreises Unna existierenden ambulanten Pflegedienste (derzeit 70) erhalten eine jährliche Investitionskostenförderung. Um diese zu berechnen, werden die von den Pflegediensten zu Lasten der Pflegekasse/Beihilfestelle nach Punktwerten abgerechneten Leistungen (basierend auf den Leistungskomplexen nach § 36 SGB XI sowie den Pflegesätzen nach § 37 Abs. 3 SGB XI) auf Leistungsstunden umgerechnet. Pro erbrachter Leistungsstunde wird nach § 10 PfG NRW i.V.m. § 3 AmbPFFV ein Betrag i.H.v. 2,15 Euro gezahlt.</p> <p>Wohnberatung ist Beratung zur Schaffung barrierefreien Wohnraums mit dem Ziel, das Leben älterer, pflegebedürftiger, behinderter sowie demenziell oder gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen zu erleichtern, deren Pflegesituation zu verbessern, Selbsthilfekräfte zu stärken und generell präventiv den Verbleib in der häuslichen Umgebung möglichst langfristig sicherzustellen.</p> <p>Der Kreis Unna hat drei Träger mit der Durchführung der kreisweiten, neutralen Wohnberatung beauftragt: Ökumenische Zentrale e.V. Schwerte, Neues Wohnen im Alter e.V. Kamen, Verbraucherzentrale NRW. Die Vereinbarungen sind zwingend gekoppelt an das Modellprojekt Wohnberatung des Landes NRW und der Landesverbände der Pflegekassen.</p> <p>Zur Durchführung der trägerunabhängigen und neutralen Pflegeberatung wurde kreisweit die Verbraucherzentrale NRW beauftragt.</p>			
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	2,68	1,36	2,46



## Teilergebnisplan 50.02.01 Leistungen im ambulanten Pflegefall

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		50.000	25.000			
003	Sonstige Transfererträge	1.437.243	1.540.000	682.000	432.320	432.640	432.960
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.316	3.000				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	50.327	20.278				
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.489.886</b>	<b>1.613.278</b>	<b>707.000</b>	<b>432.320</b>	<b>432.640</b>	<b>432.960</b>
011	Personalaufwendungen	-125.392	-113.500	-283.402	-139.786	-141.184	-142.596
012	Versorgungsaufwendungen	-7.931	-6.795	-13.585	-13.721	-13.858	-13.997
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-50	-50	-50	-50	-50
014	Bilanzielle Abschreibungen	-588	-160	-2.414	-2.414	-2.414	-2.414
015	Transferaufwendungen	-4.766.891	-5.066.500	-4.950.000	-5.058.500	-5.163.740	-5.274.790
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.778	-71.820	-57.510	-41.940	-42.130	-42.320
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.908.580</b>	<b>-5.258.825</b>	<b>-5.306.961</b>	<b>-5.256.411</b>	<b>-5.363.376</b>	<b>-5.476.167</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-3.418.694</b>	<b>-3.645.547</b>	<b>-4.599.961</b>	<b>-4.824.091</b>	<b>-4.930.736</b>	<b>-5.043.207</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-3.418.694</b>	<b>-3.645.547</b>	<b>-4.599.961</b>	<b>-4.824.091</b>	<b>-4.930.736</b>	<b>-5.043.207</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.418.694</b>	<b>-3.645.547</b>	<b>-4.599.961</b>	<b>-4.824.091</b>	<b>-4.930.736</b>	<b>-5.043.207</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-7.656	-10.698	-10.854	-10.942	-11.031	-11.120
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-3.426.350</b>	<b>-3.656.245</b>	<b>-4.610.815</b>	<b>-4.835.033</b>	<b>-4.941.767</b>	<b>-5.054.327</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

#### 25.000 Euro Anschubfinanzierung des Pflegestützpunktes in Trägerschaft des Kreises Unna

Für den Aufbau der in gemeinsamer Trägerschaft stehenden PSP stehen bundesweit Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung bis zu einer Gesamthöhe von 60 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden auf Antrag des jeweiligen Stützpunkträgers ("Hausherr") vom Bundesversicherungsamt bewilligt, und zwar maximal 45.000 Euro je Stützpunkt zuzüglich 5.000 Euro bei Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement bzw. Selbsthilfegruppen. Förderfähige Aufwendungen in diesem Zusammenhang sind z.B. Mietkautionen und Maklergebühren, Kosten für die Herrichtung oder Renovierung von Räumen, für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, für Qualifizierungsmaßnahmen des Personals oder für

## **Teilergebnisplan 50.02.01 Leistungen im ambulanten Pflegefall**

Kreis Unna

Öffentlichkeitsarbeit.

Der Anfang 2010 provisorisch eingerichtete Pflegestützpunkt soll in 2011 in das im Bau befindliche Gesundheitszentrum am Hellmig-Krankenhaus in Kamen umziehen. Aufwendungen und Erträge für den PSP erstrecken sich deshalb über 2 Jahre mit der Folge, dass sich der Gesamtzuschuss von 50.000 Euro je zur Hälfte auf die Jahre 2010 und 2011 verteilt.

(s. entsprechende Aufwendungen bei TEP 016)

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003**

#### **650.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwundersersatz**

Hierbei handelt es sich um die Finanzierungsbeiträge der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Nettokosten der ambulanten Hilfe zur Pflege.

Aufgrund der durch Kreistagsbeschluss vom 15.06.2010 geänderten Delegationssatzung wird die Bearbeitung der ambulanten Hilfe zur Pflege kreisflächendeckend - ausgenommen Lünen - voraussichtlich ab 01.01.2011, spätestens ab 01.04.2011, direkt durch den Kreis Unna erfolgen. Die Aufwendungen unterliegen dann auch nicht mehr der 50%igen Kostenbeteiligung durch die Kommunen, sondern sind in voller Höhe vom Kreis Unna zu tragen.

Die Höhe der noch verbleibenden Kostenbeteiligung errechnet sich wie folgt:

Stadt Lünen (durchgängig für das Jahr 2011) 400.000 Euro

Alle anderen Kommunen (für das I. Quartal 2011) 250.000 Euro

Mit den Fachbereichsleitungen der Kommunen ist abgestimmt, dass in den kommunalen Haushalten sicherheitshalber noch die Kostenbeteiligung für das I. Quartal 2011 eingeplant wird.

#### **15.000 Euro Übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete nach dem BGB**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 beschlossen, die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Unna vom 03.01.2005 zu ändern und damit den ka. Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, die Verfolgung von (Unterhalts-)Ansprüchen nach §§ 93 und 94 SGB XII zentral durch den Kreis Unna mit speziell geschulten Fachkräften erledigen zu lassen. Hiervon haben die Städte/Gemeinden Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Lünen, Selm und Werne Gebrauch gemacht.

Erste Erfahrungen zeigen, dass im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege nur in geringem Umfang Unterhaltsansprüche oder sonstige Ansprüche zu realisieren sind. Gegenüber 2010 wird der Ansatz deshalb reduziert.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015**

#### **2.150.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:**

(Ansatz 2010: 2.036.500 Euro)

#### 1.700.000 Euro Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste

Der Kreis Unna als örtlicher Sozialhilfeträger hat an ambulante Pflegeeinrichtungen für durchschnittlich betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen auf Antrag eine jährliche Investitionskostenpauschale zu gewähren. Pro erbrachter voller Leistungsstunde wird ein Betrag von 2,15 Euro gezahlt. Relevant sind in diesem Zusammenhang die zu Lasten der Pflegekassen abgerechneten und erstatteten Leistungen.

Derzeit existieren im Kreis Unna 70 antragsberechtigte ambulante Pflegedienste (Stand : August 2010). Aufgrund der für 2010 eingereichten Antragssumme ist mit Aufwendungen von 1,7 Mio. Euro für 2011 zu rechnen.

#### 220.000 Euro Regelfinanzierung des Pflegestützpunktes in Trägerschaft des Kreises Unna

Das Pflege- und Weiterentwicklungsgesetz verpflichtet die Pflege- und Krankenkassen, zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte (PSP) einzurichten. Grundsätzlich sollen drei PSP je Kreis/kreisfreie Stadt entstehen, davon zwei in Trägerschaft der Kassen und einer in kommunaler Trägerschaft.

Die AOK Westfalen-Lippe am Standort Unna und die Knappschaft am Standort Lünen haben in Anbindung an ihre räumlichen/

## **Teilergebnisplan 50.02.01 Leistungen im ambulanten Pflegefall**

Kreis Unna

organisatorischen Strukturen zum 01.01.2010 jeweils einen PSP eingerichtet. Für den Stützpunkt in Trägerschaft des Kreises Unna ist auf Beschluss des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie am 17.08.2009 ein PSP für den mittleren Bereich des Kreises Unna mit Standort in Kamen eingerichtet worden. Der Stützpunkt soll in 2011 in das im Bau befindliche Gesundheitszentrum am Hellmig-Krankenhaus in Kamen umziehen. Außerdem ist auch zukünftig gewährleistet, dass durch Sprechzeiten in allen kreisangehörigen Kommunen ein flächendeckendes Beratungsangebot an Pflegeberatung bestehen bleibt. Die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ) ist langjähriger Vertragspartner des Kreises Unna für die Realisierung der Pflegeberatung nach § 4 Landespflegegesetz NRW. In den Verhandlungen mit den Pflege- und Krankenkassen ist stets betont worden, dass der Kreis bei der personellen Besetzung der PSP kein eigenes Personal entsenden, sondern sich weiterhin der VZ bedienen wird, und zwar im Rahmen des auch bisher finanzierten Stellenanteiles von 2,76. Diese Verhandlungsposition ist verbindlich im Stützpunktvertrag mit den beiden Kassen sowie im bilateralen Vertrag des Kreises Unna mit der Verbraucherzentrale verankert worden (s. Sitzungsvorlage Nr. 178/09).

Jeder Träger trägt seine laufenden Personal- und Personalnebenkosten selbst. Die laufenden Sachkosten je Stützpunkt (z.B. Miete und Mietnebenkosten, Telefon, Büromaterial, Porto) übernimmt der Standortträger bzw. "Hausherr" des PSP.

### 145.000 Euro Zuschüsse zur Finanzierung der Wohnberatung im Kreis Unna

Bei der Wohnberatung handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit nach Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW).

Aufgabe von Wohnberatung ist es, die unmittelbare Wohn- und Lebensumgebung der Menschen an ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten anzupassen und damit das selbständige Wohnen und die selbständige Haushaltsführung zu erhalten oder zu erhöhen. Wohnanpassungen können insbesondere dazu führen, Hilfe- oder Pflegebedarf zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Interne Berechnungen haben ergeben, dass in nur zwei Jahren für den Kreis Unna Netto-Einsparungen durch verhinderte Heimunterbringungen von geschätzt 2,4 Mio. Euro zu erwarten sind.

Der Kreis Unna hat drei Träger mit der Wahrnehmung der kreisweiten neutralen Wohnberatung beauftragt:

Die Ökumenische Zentrale e.V. in Schwerte, Neues Wohnen im Alter e.V. in Kamen und die Verbraucherzentrale NRW in Lünen. Mit Wirkung zum 31.05.2009 ist die Förderung des Landes NRW mit dem Hinweis eingestellt worden, dass zukünftig die Wohnberatung je zur Hälfte nur noch durch Kommunen und Pflegekassen finanziert wird. Trotz der Mehrbelastung für den Kreis Unna hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2009 beschlossen, den bestehenden Vertrag mit den Wohnberatungsagenturen bis zum 31.12.2011 zu verlängern.

Die drei Wohnberatungsstellen haben für 2011 Gesamtkosten in Höhe von 236.000 Euro kalkuliert. Davon hat der Kreis Unna (einschl. der vertraglich zugesicherten Defizitausgleiche) einen Betrag in Höhe von rund 145.000 Euro zu tragen.

### 76.500 Euro Zuschuss für die psychosoziale Betreuung pflege- und hilfebedürftiger Menschen

Schon seit 1998 arbeiten der Kreis Unna und die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna bei der psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen eng zusammen.

Die damals getroffene Vereinbarung über komplementäre Leistungen im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege wurde 2002 mit einer Vereinbarung zur Finanzierung von Fachkräften (jeweils 0,5 Stellen für den Süd-, Mittel- und Nordkreis) als sinnvolle Ergänzung der sozialen Beratungs- und Betreuungsstruktur erweitert. Ziel dieser Kooperation ist die bedarfsgerechte Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes "ambulant vor stationär". Dabei arbeitet PSB als trägerunabhängiges Hilfemanagement im Schnittstellenbereich von ambulanten und teilstationären Hilfen, Angehörigen, Fachkräften und ehrenamtlich Tätigen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 beschlossen, die bestehende Vereinbarung unter den alten Konditionen bis zum 31.12.2011 zu verlängern.

### **2.800.000 Euro Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen**

*(Ansatz 2010: 3.030.000 Euro)*

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 beschlossen, die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Unna vom 30.06.2009 derart zu ändern, dass den Kommunen angeboten wird, die Aufgabendelegation für die ambulante Hilfe zur Pflege zurückzunehmen und die Sachbearbeitung zentral durch den Kreis Unna erledigen zu lassen. Hiervon haben bis auf die Stadt Lünen alle kreisangehörigen Kommunen verbindlich Gebrauch gemacht. Die Stadt Lünen wird voraussichtlich im Jahr 2012 folgen. Die Aufgabenübernahme durch den Kreis Unna wird zum 01.01.2011, spätestens zum 01.04.2011, angestrebt. Die Aufwendungen unterliegen dann auch nicht mehr der 50%igen Kostenbeteiligung durch die Kommunen, sondern sind in voller Höhe vom Kreis Unna zu tragen.

## **Teilergebnisplan 50.02.01 Leistungen im ambulanten Pflegefall**

Kreis Unna

Für 2010 lassen die Delegationsabrechnungen der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege erwarten, dass die Aufwendungen geringer sind als geplant. Insofern wird auch der Ansatz für 2011 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Gesamtsumme verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bedarfsgruppen:

Pflegestufe 0	250.000 Euro
Pflegestufe 1	150.000 Euro
Pflegestufe 2	170.000 Euro
Pflegestufe 3	95.000 Euro
Pflegesachleistungen	2.000.000 Euro
Fälle Besitzstand	135.000 Euro
Gesamt	2.800.000 Euro

Dabei bleibt eine Kalkulation weiterhin außerordentlich schwierig, da die Kosten von verschiedenen Faktoren wie Fallzahlentwicklung, Schwere der Pflegebedürftigkeit oder Anhebung der Leistungsentgelte durch die Pflegedienste beeinflusst werden

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**

#### **25.000 Euro Anschubfinanzierung des Pflegestützpunktes in Trägerschaft des Kreises Unna**

Für den Aufbau der in gemeinsamer Trägerschaft stehenden PSP stehen bundesweit Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung bis zu einer Gesamthöhe von 60 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden auf Antrag des jeweiligen Stützpunkträgers ("Hausherr") vom Bundesversicherungsamt bewilligt, und zwar maximal 45.000 Euro je Stützpunkt zuzüglich 5.000 Euro bei Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement bzw. Selbsthilfegruppen. Förderfähige Aufwendungen in diesem Zusammenhang sind z.B. Mietkautionen und Maklergebühren, Kosten für die Herrichtung oder Renovierung von Räumen, für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, für Qualifizierungsmaßnahmen des Personals oder für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Anfang 2010 provisorisch eingerichtete Pflegestützpunkt soll in 2011 in das im Bau befindliche Gesundheitszentrum am Hellmig-Krankenhaus in Kamen umziehen. Aufwendungen und Erträge für den PSP erstrecken sich deshalb über 2 Jahre mit der Folge, dass sich der Gesamtzuschuss von 50.000 Euro je zur Hälfte auf die Jahre 2010 und 2011 verteilt.

(s. entsprechende Aufwendungen bei TEP 016)

## 50.02.02 Leistungen im stationären Pflegefall

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

SGB XII; §§ 11 und 12 PfGNW, PflEinrVO, BGB

### Beschreibung

Gewährung von Leistungen bei teilstationärer und stationärer Pflegebedürftigkeit

### Allgemeine Ziele

Übernahme von Kosten bei erforderlicher stationärer oder teilstationärer Unterbringung

### Zielgruppen

Heimbewohner, Bewohner von Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, deren Angehörige, Pflegeeinrichtungen, Kranken- und Pflegekassen

### Erläuterungen

Gewährt werden Hilfen in Einrichtungen (vollstationäre Einrichtungen, Kurzzeitpflege, Tagespflege) nach den Bestimmungen des SGB XII, und zwar insbesondere Hilfe zur Pflege nach dem VII. Kapitel. Ferner werden Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem VI. Kapitel erbracht. Hilfen in Einrichtungen werden gewährt, wenn Personen der Pflege bedürfen und eine Versorgung im häuslichen Umfeld bspw. durch ambulante Maßnahmen nicht mehr sichergestellt oder nicht ausreichend ist. Sozialhilfe wird in Abhängigkeit der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nachfragenden Person nur bewilligt, wenn diese sich nicht selbst helfen kann und alle anderen Ansprüche ausgeschöpft sind (Nachrangprinzip).

Für diesen Personenkreis werden auch andere Leistungen nach den Kapiteln III bis IX des SGB XII erbracht. Dazu sind zu rechnen: Grundsicherung, Krankenhilfe und Blindenhilfe. Ferner wird im Bedarfsfall Hilfe zum Lebensunterhalt insbes. in Form des Taschengeldes sowie ggf. einmalige Leistungen (bspw. Bekleidungsbeihilfen) gewährt. Darüber hinaus wird Personen, die zur Übernahme von Bestattungskosten verpflichtet sind, Bestattungskosten bewilligt, sofern von hier Sozialleistungen erbracht worden sind.

Für den Personenkreis der über 65-jährigen ist der Kreis Unna sachlich und wirtschaftlich zuständig für die Gewährung von Sozialleistungen in Einrichtungen nach dem SGB XII. Die Bewilligung von Hilfen in Einrichtungen nach dem SGB XII für unter 65-jährige (Ausnahme: stationäre Eingliederungshilfe) nimmt der Kreis Unna weiterhin als Delegationsaufgabe für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wahr.

Für Heimbewohner, die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI erhalten, wird in anerkannten Pflegeeinrichtungen aufgrund des § 12 PfG NW ein Aufwendungszuschuss für die gesondert berechenbaren Aufwendungen (Investitionskosten) einer Pflegeeinrichtung gewährt (sog. Pflegewohngeld). Die Bewilligung des Pflegewohngeldes ist abhängig von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Heimbewohners.

Darüber hinaus haben auch zugelassene Tages- Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen nach § 11 PfG NW Anspruch auf einen bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss für Investitionskosten. Dieser Anspruch besteht für Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI erhalten und wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt.

Für die Bewilligung des Investitionskostenzuschusses - sowohl für vollstationäre als auch für teilstationäre Pflegeeinrichtungen - ist der Kreis Unna sachlich und wirtschaftlich zuständig.

An dieser Stelle wird auf die in tabellarischer Form abgefassten Erläuterungen (siehe Anlage zu diesem Produkt) verwiesen.

## 50.02.02 Leistungen im stationären Pflegefall

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	16,26	17,16	16,51

## Teilergebnisplan 50.02.02 Leistungen im stationären Pflegefall

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	509.153	452.000	464.500	469.150	473.840	478.580
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.095					
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.006					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>525.253</b>	<b>452.000</b>	<b>464.500</b>	<b>469.150</b>	<b>473.840</b>	<b>478.580</b>
011	Personalaufwendungen	-866.479	-850.755	-868.514	-877.198	-885.969	-894.828
012	Versorgungsaufwendungen	-198.479	-161.303	-181.811	-183.629	-185.465	-187.320
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.125	-2.100	-2.100	-2.120	-2.140	-2.160
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.377	-900	-1.625	-1.625	-1.625	-1.625
015	Transferaufwendungen	-21.825.513	-22.883.030	-23.400.000	-24.115.500	-24.852.470	-25.611.540
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.088	-104.020	-118.590	-117.080	-117.510	-117.950
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-22.985.061</b>	<b>-24.002.108</b>	<b>-24.572.640</b>	<b>-25.297.152</b>	<b>-26.045.179</b>	<b>-26.815.423</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-22.459.808</b>	<b>-23.550.108</b>	<b>-24.108.140</b>	<b>-24.828.002</b>	<b>-25.571.339</b>	<b>-26.336.843</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-22.459.808</b>	<b>-23.550.108</b>	<b>-24.108.140</b>	<b>-24.828.002</b>	<b>-25.571.339</b>	<b>-26.336.843</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-22.459.808</b>	<b>-23.550.108</b>	<b>-24.108.140</b>	<b>-24.828.002</b>	<b>-25.571.339</b>	<b>-26.336.843</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-67.652	-89.228	-90.585	-91.347	-92.116	-92.893
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-22.527.460</b>	<b>-23.639.336</b>	<b>-24.198.725</b>	<b>-24.919.349</b>	<b>-25.663.455</b>	<b>-26.429.736</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

#### 464.500 Euro Sonstige Transfererträge, davon:

- 400.000 Euro - Übergeleitete Unterhaltsansprüche nach dem BGB bei Hilfen in Einrichtungen
- 12.000 Euro - Leistungen von Trägern sozialer Leistungen bei Hilfen in Einrichtungen
- 45.000 Euro - Sonstige Ersatzleistungen bei Hilfen in Einrichtungen
- 4.000 Euro - Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz bei Hilfen in Einrichtungen
- 3.500 Euro - Rückzahlung gewährter Hilfen bei Hilfen in Einrichtungen

## **Teilergebnisplan 50.02.02 Leistungen im stationären Pflegefall**

Kreis Unna

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015**

#### **11.500.000 Euro Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen:**

*(Ansatz 2010: 11.880.000 Euro)*

In den Gesamtaufwendungen sind folgende Hilfearten enthalten:

- Vollstationäre Hilfe zur Pflege
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Kurzzeitpflege
- Bestattungskosten
- Tagespflege
- Blindenhilfe

Die Aufwendungen bei den Hilfen in Einrichtungen (speziell bei der Hilfe zur Pflege) lassen sich nur schwer kalkulieren. Die anfallenden Kosten sind insbesondere abhängig von der Fallzahl sowie von der Höhe der Vergütungsvereinbarungen der Pflegeeinrichtungen.

Seit Jahren ist eine kontinuierliche Steigerung der Pflegekosten (resultierend aus den Vergütungsvereinbarungen) zu verzeichnen. Obschon NRW im Bundesvergleich der Kosten stationärer Betreuungseinrichtungen in der Spitzengruppe der Länder angesiedelt ist, sind weitere Anhebungen der Pflegesätze zu erwarten.

Die Anzahl der Heimplätze im Kreis Unna hat sich in 2009 durch den Neubau einer Betreuungseinrichtung um 80 erhöht. Während für diese Einrichtung in 2010 noch keine volle Auslastung erzielt werden konnte, ist dies für 2011 zu erwarten. Hinzu kommen weitere zwei Neubauprojekte für Betreuungseinrichtungen mit einer Platzzahl von jeweils 60, die Ende 2010 bzw. im Laufe des Jahres 2011 in Betrieb gehen.

Aufgrund der Kostenentwicklung in 2010 wird mit einem Aufwand in Höhe von 11,5 Mio. Euro für 2011 kalkuliert.

#### **11.900.000 Euro Investitionskostenzuschüsse für stationäre Einrichtungen bzw. Pflegegeld**

*(Ansatz 2010: 11.000.000)*

Die Gesamtaufwendungen umfassen die Investitionskostenförderung von stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegegeld), Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen.

Die Aufwendungen für die Investitionskostenförderung sind in den vergangenen Jahren regelmäßig gestiegen. Dies ergibt sich u.a. durch eine zum Teil massive Erhöhung der Investitionskosten infolge von Umbauten bei Pflegeeinrichtungen. Zudem verringert sich weiterhin die Zahl der sogen. Pflegegeldselbstzahler, die nur ein geringes anteiliges Pflegegeld erhalten. Darüber hinaus wird verstärkt das Augenmerk darauf gerichtet, ambulante und teilstationäre Versorgungsmöglichkeiten pflegebedürftiger Menschen zu nutzen oder ggf. kombinierte Pflegearrangements anzubieten, sofern dies im Einzelfall möglich ist. Dies führt auch zu kontinuierlich höheren Aufwendungen bei der Investitionskostenförderung der Tages- und Kurzzeitpflegen, verringert jedoch den Kostenanstieg für vollstationäre Pflege. Um- und Neubau von Pflegeeinrichtungen wirken sich deutlich auf die Höhe der insgesamt zu erwartenden Kosten aus. Zudem wird der Rückgriff auf primär einzusetzendes Vermögen der Antragsteller bzw. Antragstellerinnen durch neuere Rechtsprechung wesentlich erschwert oder vereitelt. Teilweise sind aufgrund der Rechtsprechung höhere Vermögensbeträge freizulassen.

Die ständige steigende Zahl an Betreuungseinrichtungen mit zusätzlichen Heimplätzen ist ein weiterer Indikator für die steigenden Investitionskostenzuschüsse.

Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2010 zuzüglich einer 5%igen Steigerung ist in 2011 von einem Aufwand in Höhe von 11,9 Mio. Euro auszugehen.

**Anlage zum Produkt 50.02.02 "Leistungen im stationären Pflegefall"**

Leistungen der stationären und teilstationären Hilfe zur Pflege																				
Fallzahlen	30.11. 2004		Zugänge		30.11. 2005		Zugänge		15.11. 2006		19.10. 2007		10.10. 2008		Zugänge					
	Abgänge		Abgänge		Abgänge		Abgänge		Abgänge		Abgänge		Abgänge		Abgänge					
Vollstationäre Pflege**	1.069	386	267	119	1.302	441	323	118	1.305	367	364	3	1.310	325	320	5	1.342	348	316	32
Teilstationäre Pflege (Tagespflege)**	29	2	2	0	6	8	8	0	8	5	3	2	13	10	5	5	12	1	2	-1
Teilstationäre Pflege (Kurzeitpflege)**	37				52				42				69				62			
Nettoaufwendungen *		9.244 T€				9.240 T€				9.628 T€				9.053 T€			8.882 T€			
gezahltes Pflegegeld ***		7.414 T€				7.675 T€				7.404 T€				7.106 T€			7.742 T€			

Leistungen der stationären und teilstationären Hilfe zur Pflege																				
Fallzahlen	10.08. 2009		Zugänge		19.08. 2010		Zugänge													
	Abgänge		Abgänge		Abgänge		Abgänge													
Vollstationäre Pflege**	1.362	279	259	20	1.399	367	330	37												
Teilstationäre Pflege (Tagespflege)**	13	0	0	1	14	3	2	1												
Teilstationäre Pflege (Kurzeitpflege)**	59				68															
Nettoaufwendungen *		7.022 T€				7.022 T€														
gezahltes Pflegegeld ***		6.664 T€				6.664 T€														

\* Aufwendungen ./ Vermögenseinsatz, Leistungen Pflegekasse, Unterhalt, vertragliche Rechte, Schenkungen, Pflegegeld, Wohngeld

\*\* Jahresfallzahlen Sozialhilfe (ohne Pflegegeldselbstzahler), wg. des Termins in 2007 bezogen auf 11 Monate, in 2008 auf 10 Monate, in 2009 und 2010 auf 8 Monate

\*\*\* ab 01.08.2003 inkl. Investitionskostenzuschuss für Tages- und Kurzeitpflege



## 50.02.03 Heimaufsicht

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen  
Wohn- und Teilhabegesetz - WTG NRW vom 10.12.2008  
Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz  
Zahlreiche Erlasse zum Wohn- und Teilhabegesetz  
Landespfleugesetz

### Beschreibung

Planungsbegleitung, Beratung und Überwachung von Betreuungseinrichtungen (ambulant und stationär) zum Schutz für ältere Menschen, Volljährige mit Behinderung oder pflegebedürftige Volljährige

### Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer bedarfsgerechten und gesetzeskonformen Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger und behinderter Menschen in Betreuungseinrichtungen im Kreis Unna

### Zielgruppen

Investoren, Betreiber von Betreuungseinrichtungen, Bewohnerinnen und Bewohner in Betreuungseinrichtungen, Beiratsmitglie  
Leitungs- und in Betreuungseinrichtungen beschäftigtes Personal, Angehörige und Betreuer von Bewohnerinnen und Bewohne

### Erläuterungen

Das Wohn- und Teilhabegesetz hat den Zweck, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern. Es soll die Transparenz über das Wohnen, die Abläufe und Angebote in Betreuungseinrichtungen fördern, das selbstbestimmte Leben der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Mitwirkung und Mitbestimmung in Betreuungseinrichtungen unterstützen und zu einer besseren Zusammenarbeit beitragen.

Zu den Betreuungseinrichtungen gehören Pflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Hospize, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, ggf. auch Wohngemeinschaften und betreute Wohnanlagen.

Ziel der Heimaufsicht ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines hohen Qualitätsstandards in den Betreuungseinrichtungen sowie der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, die in den Betreuungseinrichtungen leben.

Direkte Einflussmöglichkeiten des Kreises bei der Neuerrichtung oder Erweiterung von Pflegeeinrichtungen im Sinne einer Angebotssteuerung bestehen nicht. Bereits erste Planungsüberlegungen von Investoren / Betreibern werden daher engmaschig begleitet, um eine bedarfsgerechte und bewohnerorientierte Projektierung zu gewährleisten.

Die Betreuungseinrichtungen werden durch wiederkehrende und anlassbezogenen Prüfungen überwacht. Die wiederkehrenden Prüfungen erfolgen unangemeldet, sind zu jeder Zeit möglich und werden grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Darüber hinaus finden Besuche in den Betreuungseinrichtungen aufgrund von Beschwerden, Mängeln oder Nachschauen statt. Sofern nach umfassender Beratung Mängel nicht abgestellt werden, erfolgen ordnungsbehördliche Maßnahmen; ggf. werden auch Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Bewohner, deren Angehörige oder Betreuer, aber auch Personal von Einrichtungen können sich bei Problemen oder mit allgemeinen Fragen persönlich und telefonisch an die Heimaufsicht wenden.

Angesichts der stetigen Zunahme älterer Menschen, der Kostensteigerungen im pflegerischen Bereich sowie veränderten Lebenslagen älterer und pflegebedürftiger Menschen haben seit 2006 neue Wohnkonzepte ständig an Bedeutung zugenommen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften können eine gute und bedarfsgerechte Alternative zur stationären Betreuung sein.

### 50.02.03 Heimaufsicht

Kreis Unna

Zu beachten ist aber, dass die diese Angebote annehmenden älteren und pflegebedürftigen Menschen eines besonderen Schutzes bedürfen, wenn sie sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Dritten begeben. Der Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes definiert den Begriff der Betreuungseinrichtungen, auf die das WTG grundsätzlich Anwendung finden soll. Damit soll eine klare Abgrenzung zwischen Betreuungseinrichtungen, die unter den Anwendungsbereich des WTG fallen einerseits und den rein ambulant versorgten Einrichtungen andererseits erfolgen.

Bereits jetzt ist festzustellen, dass ein großer Teil der Wohngemeinschaften und der betreuten Wohnanlagen nach einer Übergangszeit von 2 Jahren vom 10.12.2010 an unter den Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes fallen und unter Berücksichtigung der Konzepte Befreiungen für diese ambulant betreuten Wohngemeinschaften ausgesprochen werden müssen. Außerdem kommt der Beratung dabei eine besondere Bedeutung zu, insbesondere bei Projekten für Menschen mit Demenz.

Wohngemeinschaften, die nicht unter den Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes fallen, sind jährlich darauf hin zu überprüfen, inwieweit es sich weiterhin um selbstbestimmte Wohngemeinschaften handelt, die keinen besonderen Schutz benötigen. Gleiches gilt für Anlagen des betreuten Wohnens.

Neue Einrichtungen und neue Wohnformen sind in diesem Jahr entstanden; weitere sind in der Planung. Außerdem erfolgen zahlreiche Umbaumaßnahmen der Betreuungseinrichtungen unter Anwendung des Wohn- und Teilhabegesetzes und des Landespflegegesetzes. Diese benötigen eine umfassende Beratung und besonders in den ersten Jahren eine engmaschige Begleitung durch die Heimaufsicht.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	3,26	4,71	4,36

## Teilergebnisplan 50.02.03 Heimaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	20.000	20.000	20.000	20.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.460	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		300	300	300	300	300
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.460</b>	<b>3.900</b>	<b>21.300</b>	<b>21.300</b>	<b>21.300</b>	<b>21.300</b>
011	Personalaufwendungen	-218.197	-208.368	-262.167	-234.488	-236.833	-239.201
012	Versorgungsaufwendungen	-67.150	-58.809	-72.796	-73.524	-74.259	-75.002
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-20	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-391	-1.307	-250	-250	-250	-250
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.097	-12.020	-17.900	-15.600	-15.600	-15.600
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-290.836</b>	<b>-280.524</b>	<b>-353.313</b>	<b>-324.062</b>	<b>-327.142</b>	<b>-330.253</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-287.376</b>	<b>-276.624</b>	<b>-332.013</b>	<b>-302.762</b>	<b>-305.842</b>	<b>-308.953</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-287.376</b>	<b>-276.624</b>	<b>-332.013</b>	<b>-302.762</b>	<b>-305.842</b>	<b>-308.953</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-287.376</b>	<b>-276.624</b>	<b>-332.013</b>	<b>-302.762</b>	<b>-305.842</b>	<b>-308.953</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.944	-16.790	-17.054	-17.202	-17.352	-17.503
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-299.320</b>	<b>-293.414</b>	<b>-349.067</b>	<b>-319.964</b>	<b>-323.194</b>	<b>-326.456</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

20.000 Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG)



**Anlage zum Produkt 50.02.03 "Heimaufsicht"**

		2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
<b>Unter das WTG fallende Einrichtungen</b>		<b>Anzahl gesamt</b>	68	75	75	71	70	69	69	62
		<b>Plätze gesamt</b>	4123	4431	4.303	4.147	4.047	4.004	3.976	3.719
<b>davon</b>										
a) Pflegeheime	Anzahl	47	48	44	43	39	39	38	38	35
	Plätze	4004	3920	3829	3.678	3.525	3.431	3.350	3.396	3.208
b) Kurzzeitpflege-Einrichtungen	Anzahl	8	8	8	8	7	7	7	7	7
	Plätze	114	114	114	126	126	116	116	116	129
c) Tagespflegeeinrichtungen <sup>1)</sup>	Anzahl			10	11	11	12	13	14	13
	Plätze			134	146	146	158	172	184	172
d) Hospize	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Plätze	5	5	5	5	5	5	5	5	5
e) Einrichtungen für Behinderte Volljährige	Anzahl	12	11	12	12	12	11	10	9	6
	Plätze		392	356	348	345	346	361	275	205

1) unterlagen von 2002 bis 2008 der Heimaufsicht



## 50.03 Wohnungswesen

Kreis Unna

**Verantw. Personen**    Sigrid Einecke

### Produktgruppenzuordnung

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
50.03.01	Finanzielle Förderung und Beratung
50.03.02	Wohnungsbestand / Wohnungsrecht
50.03.03	Fachaufsicht und Wohngeld



## Teilergebnisplan 50.03 Wohnungswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.563	140.500	140.500	140.500	140.500	140.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.924	4.280	4.500	4.400	-4.350	-4.300
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.911	2.604	2.604	2.604	-2.604	-2.604
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>177.398</b>	<b>147.384</b>	<b>147.604</b>	<b>147.504</b>	<b>133.546</b>	<b>133.596</b>
011	Personalaufwendungen	-632.852	-645.182	-656.230	-662.793	-669.420	-676.114
012	Versorgungsaufwendungen	-90.406	-64.802	-78.798	-79.586	-80.382	-81.186
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-250	-250	-250	-250	-250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.828	-300	-300	-300	-300	-300
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.989	-10.130	-9.110	-8.350	-8.370	-8.390
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-729.075</b>	<b>-720.664</b>	<b>-744.688</b>	<b>-751.279</b>	<b>-758.722</b>	<b>-766.240</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-551.677</b>	<b>-573.280</b>	<b>-597.084</b>	<b>-603.775</b>	<b>-625.176</b>	<b>-632.644</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-551.677</b>	<b>-573.280</b>	<b>-597.084</b>	<b>-603.775</b>	<b>-625.176</b>	<b>-632.644</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-551.677</b>	<b>-573.280</b>	<b>-597.084</b>	<b>-603.775</b>	<b>-625.176</b>	<b>-632.644</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-43.751	-58.467	-59.617	-60.151	-60.691	-61.236
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-595.428</b>	<b>-631.747</b>	<b>-656.701</b>	<b>-663.926</b>	<b>-685.867</b>	<b>-693.880</b>

## Teilfinanzplan 50.03 Wohnungswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.494	-3.260	-2.960	-2.200	-2.220	-2.240
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.494</b>	<b>-3.260</b>	<b>-2.960</b>	<b>-2.200</b>	<b>-2.220</b>	<b>-2.240</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-4.494</b>	<b>-3.260</b>	<b>-2.960</b>	<b>-2.200</b>	<b>-2.220</b>	<b>-2.240</b>

## Investitionen 50.03 Wohnungswesen

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2009	Ansatz 2010 2011	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013 2014	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
5003-FW01 Beschaffung von Hardware	-4.009,56	-1.100,00 -780,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-12.760,00	-9.679,41
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-4.009,56	-1.100,00 -780,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-12.760,00	-9.679,41
5003-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	0,00	-1.860,00 -1.880,00	0,00	-1.900,00	-1.920,00 -1.940,00	-9.200,00	-1.871,85
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-1.860,00 -1.880,00	0,00	-1.900,00	-1.920,00 -1.940,00	-9.200,00	-1.871,85
5003-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	-484,59	-300,00 -300,00	0,00	-300,00	-300,00 -300,00	-1.500,00	-999,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-484,59	-300,00 -300,00	0,00	-300,00	-300,00 -300,00	-1.500,00	-999,00



## 50.03.01 Finanzielle Förderung und Beratung

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Wohnungswesen

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum f.d. Land NRW, Wohnraumförderungsprogramm des Landes; Wohnungsraumförderungsbestimmungen; Wohnheimbestimmungen; Richtlinien Bestandsinvestition, Einkommensermittlungserlass NRW, Wohnraumnutzungsbestimmungen NRW

### Beschreibung

Prüfung und Klärung der Fördermöglichkeit von Bauvorhaben (objektbezogen) bzw. der Förderfähigkeit von Antragstellern (personenbezogen);  
Förderung der Errichtung oder des Kaufs von Familienheimen u. Eigentumswohnungen (auch gebrauchte Immobilien möglich) sowie zur Finanzierung v. Schwerbehindertenmaßnahmen;  
Förderung der Errichtung von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie von Miet-Einfamilienhäusern;  
Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand

### Allgemeine Ziele

Informationsservice gegenüber den Bauwilligen (nachfrageorientiert); umfassende Information über die Förderbestimmungen und Fördermöglichkeiten;  
Förderung der Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum für eine angemessene Wohnraumversorgung mit einer angemessenen Belastung;  
Soziale Wohnraumförderung für Haushalte mit geringem Einkommen, die sich nicht angemessen am Markt mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind;  
Erhalt tragbarer Mieten;  
Anpassung des Wohnbestandes insbesondere an die Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft

### Zielgruppen

Bau- oder kaufwillige Haushalte, priv. Investoren, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger, Immobilienbesitzer;  
Haushalte mit mindestens einem Kind und / oder schwerbehinderten Angehörigen, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt;  
Einkommensschwache Haushalte, ältere Menschen, behinderte Menschen, kinderreiche Haushalte, Schwerbehinderte

### Erläuterungen

Hauptziele des Wohnraumförderungsprogramms des Landes NRW NW 2010 sind u.a.:

- Familiengerechtes Wohnen
- generationengerechter (demografiefester) Wohnungsbau
- Klimaschutz
- Investive Bestandsförderung
- Teilhabe für Alle - Wohnraum für Menschen mit Behinderungen
- Experimenteller Wohnungsbau
- Wohnraumförderung und Stadtumbau.

Für die Umsetzung des Wohnraumförderungsprogramms sind hauptsächlich die Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) anzuwenden. Hier werden folgende Bereiche abgewickelt:

- Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand
- Pflegewohnplätze / Gruppenwohnungen
- Darlehen für die Aufbereitung von Brachflächen und für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen des Stadtumbaus in hochverdichteten Wohnsiedlungen
- Förderung des selbst genutzten Wohnraum
- Darlehen für Schwerbehinderte

## 50.03.01 Finanzielle Förderung und Beratung

Kreis Unna

Als wohnungspolitischer Beitrag zur Lösung der aktuellen demografischen und siedlungsstrukturellen Probleme im Wohnungsbestand wurde ein investives Bestandsförderungsprogramm aufgelegt. Dieses soll dazu beitragen, differenzierte Wohnangebote im Bestand insbesondere für ältere und auch pflegebedürftige Menschen zu schaffen, damit diese langfristig in ihren Wohnungen und ihrem Wohnquartier wohnen bleiben und bei Bedarf auch ambulant gepflegt werden können. Die Schwerpunkte sind

- Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand
- Bauliche Anpassung und Modernisierung in bestehenden Dauerpflegeeinrichtungen
- Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen des Stadtumbaus bei hochverdichteten Sozialwohnungsbaubeständen der 1960er und 1970er Jahre in Verbindung mit integrierten Bewirtschaftungskonzepten
- Denkmalgerechte Erneuerung von selbst genutztem Wohnraum in Werks- und Genossenschaftssiedlungen und in historischen Stadt- und Ortskernen sowie in Stadterneuerungsgebieten
- Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im preisgebundenen Wohnungsbau.

Gefördert wird aus dem jährlich vom Land zugewiesenen Mittelkontingent sowie aus zusätzlich bereitstehenden anfordernde Sondermitteln. Es werden ausschließlich Darlehen bewilligt. Die Fördermittel für Mietwohnungen werden den Bewilligungsbehörden budgetiert zugewiesen. Die Höhe des jeweiligen Budgets richtet sich nach der vom Ministerium aufgrund von Gutachten vorgenommenen Zuordnung aller Kommunen zu einem bestimmten Bedarfsniveau. Seit Inkrafttreten des Wohnraumförderungsprogramms 2009 soll sich die Förderung des Neubaus von Mietwohnungen auf Kommunen mit einem hohen oder überdurchschnittlichen Bedarfsniveau auf dem Mietwohnungsmarkt konzentrieren. Das trifft derzeit nur auf Lünen und Kamen zu. In den übrigen Kommunen ist eine Förderung in begründeten Fällen möglich, z.B. bei der Umsetzung von Wohnkonzepten für Senioren oder Menschen mit Behinderungen.

Eine Serviceleistung des Fachbereichs ist die Beratung aller Bürger und Gesellschaften, die bauinteressiert sind und die für die Schaffung oder den Kauf von Wohnraum Fördermittel in Anspruch nehmen möchten. Die Beratung - mit dem Schwerpunkt Eigenheimförderung - erfolgt umfassend und informiert darüber, ob und welche Fördermittel im konkreten Fall gewährt werden können. In der Regel ist der Bauinteressierte erst nach dieser Beratung in der Lage, sich im Grundsatz über die Finanzierbarkeit seines Bauvorhabens entscheiden zu können. Dem würde sich dann das Antrags- und Bewilligungsverfahren anschließen.

Ähnliches gilt für den Bereich der Förderung von Mietwohnungen: Hier kennen sich schon viele Akteure mit der Materie aus; der Beratungsumfang erfasst mehr private Bauherren und Investoren, die den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau nicht regelmäßig betreiben. Hinzugekommen ist im Jahre 2006 die Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand. Die umfangreiche, komplexe Materie hat auch hier zu einem hohen Beratungsaufkommen geführt. Periodische Veröffentlichungen des Landes in der örtlichen Presse über noch zur Verfügung stehende Mittel bei den Bewilligungsbehörden, aber auch eigene Pressemitteilungen, verstärken jeweils das Interesse der bauwilligen Bauherren.

Die Bearbeitungsphase beinhaltet förderrechtlich erforderliche Prüfungen der Antragsunterlagen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht. Nach Bewilligung sind Rohbau, abschließende Fertigstellung bzw. Bezugsfertigkeit sowie Bauausführung im Rahmen des Außendienstes zu kontrollieren.

Eine Fallzahl kann nicht genau angegeben werden. Der Umfang der Antragstellung bzw. der Förderzusagen hängt einerseits von den zur Verfügung gestellten Mitteln ab, andererseits von der Nachfrage vor Ort nach möglichen Mitteln aus speziellen Sondertöpfen. Hinzu kommt die Schwierigkeit, geeignetes und preiswertes Bauland zu bekommen. Aber auch andere Faktoren wie die Höhe der Hypothekenzinsen, die allgemeine wirtschaftliche Lage (konjunkturelle Entwicklung, Arbeitsmarktlage), demografische Entwicklung oder auch eine gewisse Sättigung im Mietwohnungsneubau beeinflussen die förderfähigen Investitionen.

Ziel ist es, für alle zugewiesenen Wohnungsbaumittel geeignete Investoren zu finden, welche die Mittel "abnehmen" und in der sozialen Wohnraumförderung einsetzen. Bei höherer Nachfrage bzw. höherem Bedarf wird versucht, vom Ministerium weitere Mittel zu erhalten. Das war in den vergangenen Jahren mehrfach der Fall.

Der Kreis ist zuständig für alle Kommunen des Kreises.

## 50.03.01 Finanzielle Förderung und Beratung

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	9,04	9,04	8,94



## Teilergebnisplan 50.03.01 Finanzielle Förderung und Beratung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.133	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>146.133</b>	<b>137.000</b>	<b>137.000</b>	<b>137.000</b>	<b>137.000</b>	<b>137.000</b>
011	Personalaufwendungen	-486.776	-522.254	-499.252	-504.245	-509.287	-514.380
012	Versorgungsaufwendungen	-66.587	-48.164	-58.399	-58.983	-59.573	-60.169
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.053	-220	-225	-225	-225	-225
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.539	-7.040	-6.280	-5.720	-5.730	-5.750
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-556.955</b>	<b>-577.778</b>	<b>-564.256</b>	<b>-569.273</b>	<b>-574.915</b>	<b>-580.624</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-410.822</b>	<b>-440.778</b>	<b>-427.256</b>	<b>-432.273</b>	<b>-437.915</b>	<b>-443.624</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-410.822</b>	<b>-440.778</b>	<b>-427.256</b>	<b>-432.273</b>	<b>-437.915</b>	<b>-443.624</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-410.822</b>	<b>-440.778</b>	<b>-427.256</b>	<b>-432.273</b>	<b>-437.915</b>	<b>-443.624</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-34.410	-45.747	-46.712	-47.142	-47.576	-48.015
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-445.232</b>	<b>-486.525</b>	<b>-473.968</b>	<b>-479.415</b>	<b>-485.491</b>	<b>-491.639</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

#### 137.000 Euro Verwaltungsgebühren aus den Aufgabenbereichen:

Bewilligung von Darlehen

- zur Förderung selbst genutzten Wohnraums
- zur Neuschaffung von Mietwohnungen durch Neubau oder bauliche Maßnahmen im Bestand
- für Pflegewohnplätze / Gruppenwohnungen
- für Schwerbehinderte
- zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand



## 50.03.02 Wohnungsbestand / Wohnungsrecht

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Wohnungswesen

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum f.d. Land NRW, Einkommensermittlungserlass NRW, Wohnraumnutzungsbestimmungen NRW.

Für Altfälle teilweise noch Wohnraumförderungsgesetz (Bund) , Wohnungsbauförderungsgesetz (Land), Wohnungsbindungsgesetz

### Beschreibung

Zustimmung zu Wertverbesserungen in öffentlich geförderte Mietwohnungen; Berechnung des möglichen Mietzuschlages

Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen und von Ausnahmen in der Belegung; Festsetzung der Ausgleichszahlung bei einer Freistellung; Verfolgung von Verstößen gegen Belegung und Nutzung; Ende der Eigenschaft "öffentlich gefördert"; Auslauf von Bindungen; Statistik

Erteilen von Bescheinigungen für Zinsvergünstigungen

### Allgemeine Ziele

Erhöhung des Gebrauchswertes des Wohnraumes; dauerhafte Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse

Sicherstellung des Erhalts und der Zweckbestimmung geförderter Wohnungen; Sicherung tragbarer Mieten; Vermeidung und Verfolgung v. Verstößen gegen die Kostenmiete, in der Wohnungsbelegung, bei baulichen Mängeln, bei Zweckentfremdung; Vermeidung von Fehlbelegungen und Leerstand

### Zielgruppen

Wohnungsbaugesellschaften, Eigentümer von Familienheimen und Mietwohnungen sowie deren Bewohner, Wohnungssuchende

### Erläuterungen

#### Bereich Wertverbesserungen:

Bauliche Maßnahmen bei einem Mietobjekt, dessen Errichtung bereits öffentlich gefördert wurde, die den Wärmeschutz wesentlich verbessern und nachhaltige Einsparungen von Heizenergie mit sich bringen, nennt man Wertverbesserungen. Zeitpunkt und Umfang von Mieterhöhungen nach durchzuführenden Wertverbesserungen sind reglementiert. Die Höhe der Fallzahlen ist erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Dies hängt insbesondere davon ab, ob lediglich Eigentümer von Eigenheimen mit Einliegerwohnungen Anträge stellen oder auch Gesellschaften und Genossenschaften mit großen Mietwohnungsbeständen.

Die Anzahl der Anerkennungen von Wertverbesserungen ist hinsichtlich der Produktkosten dabei aussagekräftiger als die Anzahl der Wohnungseinheiten. Jede Bearbeitung bedeutet mindest zweimaligen Außendienst. Einzelbauherren sind meistens unerfahrener als Wohnungsbaugenossenschaften. Beratung und Anerkennungsverfahren bedeuten bei Ersteren also vergleichsweise mehr Zeitaufwand bei einer geringeren Zahl geförderter Wohnungen. Alle Maßnahmen erfordern eine umfangreiche und sorgfältige technische Prüfung.

Bauliche Maßnahmen zur Modernisierung und Energieeinsparung werden nicht mehr durch das Land direkt gefördert, sondern nur noch durch die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

#### Bereich Wohnungsbindung:

Alle geförderten Wohnungen in den Gemeinden Bönen, Holzwickede und der Stadt Fröndenberg sind zu erfassen und daraufhin zu überprüfen, ob die Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen, der Förderzusage u. ggfls. des Darlehensvertrages eingehalten werden. Zu diesem Produkt gehören folgende Aufgaben:

- Bestands- und Besetzungskontrolle aller geförderten und noch in der Bindung befindlichen Wohnungen (auch Eigenheime) mittels ADV, Außendienst

## 50.03.02 Wohnungsbestand / Wohnungsrecht

Kreis Unna

- Führen einer Statistik über den aktuellen Wohnungsbestand unter Berücksichtigung aller Zu- u. Abgänge,
- Erteilung/Versagung von Wohnberechtigungsscheinen,
- Kontrolle der Einhaltung der Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- Erteilung o. Ablehnung einer Freistellung für Wohnungen von bestimmten Bindungen, Festsetzung der Ausgleichszahlungen für Freistellungen,
- Maßnahmen bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen, Festsetzung von Geldleistungen oder auch Bußgeldern,
- Information und Unterrichtung von Finanzämtern, Eigentümern, Käufern, Mietern, Eigentümer- o. Mieterverbänden, Rechtsanwälten, Hausverwaltungen, Maklern über das Bestehen oder Auslaufen von Bindungen und/oder Nachwirkungsfristen,
- Berichte an NRW-Bank bei gravierenden baulichen Mängeln des Förderobjektes oder nach festgestellter bestimmungswidriger Nutzung.

Ziel ist es, die Landesvorgabe, wonach 10 % des Wohnungsbestandes im Rahmen des Außendienstes zu kontrollieren sind, zu erfüllen. Dies sichert die Zahlung der vollen Kostenpauschale durch die NRW-Bank an den Kreis.

### Bereich Zinsvergünstigungen:

Darlehen, die für öffentliche geförderte sowie nicht geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen, Wohnheime und Eigentumsmaßnahmen gewährt wurden, sind unter bestimmten Voraussetzungen mit bis zu 6 v.H. zu verzinsen. So werden z.B. bei Eigentumsmaßnahmen die Zinsen in Abständen von fünf Jahren angehoben, wenn das Einkommen des Haushalts dann deutlich höher ist als zum Zeitpunkt der Förderung. Die Verzinsung kann auf 0 Euro begrenzt werden, wenn durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle nachgewiesen wird, dass das Gesamteinkommen innerhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt. Für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg ist der Kreis Unna die "zuständige Stelle" für die teilweise sehr umfangreiche Einkommensprüfung und Erteilung der Bescheinigung. Die Zahl der Anträge schwankt, im Durchschnitt sind es etwa 30 im Jahr.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,41	2,41	2,51

## Teilergebnisplan 50.03.02 Wohnungsbestand / Wohnungsrecht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.430	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.924	4.280	4.500	4.400	-4.350	-4.300
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.911	2.604	2.604	2.604	-2.604	-2.604
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>31.265</b>	<b>10.384</b>	<b>10.604</b>	<b>10.504</b>	<b>-3.454</b>	<b>-3.404</b>
011	Personalaufwendungen	-115.405	-91.934	-125.497	-126.752	-128.020	-129.300
012	Versorgungsaufwendungen	-15.236	-10.451	-12.765	-12.893	-13.022	-13.152
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-433	-60	-60	-60	-60	-60
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.151	-2.410	-2.100	-1.940	-1.950	-1.950
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-132.225</b>	<b>-104.955</b>	<b>-140.522</b>	<b>-141.745</b>	<b>-143.152</b>	<b>-144.562</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-100.960</b>	<b>-94.571</b>	<b>-129.918</b>	<b>-131.241</b>	<b>-146.606</b>	<b>-147.966</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-100.960</b>	<b>-94.571</b>	<b>-129.918</b>	<b>-131.241</b>	<b>-146.606</b>	<b>-147.966</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-100.960</b>	<b>-94.571</b>	<b>-129.918</b>	<b>-131.241</b>	<b>-146.606</b>	<b>-147.966</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.161	-7.064	-7.158	-7.211	-7.265	-7.319
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-106.120</b>	<b>-101.635</b>	<b>-137.076</b>	<b>-138.452</b>	<b>-153.871</b>	<b>-155.285</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

#### 3.500 Euro Verwaltungsgebühren aus den Aufgabenbereichen:

- Anerkennung von Wertverbesserungen im Mietwohnungsbau
- Freistellung geförderter Wohnungen von Bindungen
- Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen
- Erteilung von Bescheinigungen für Zinsverbilligungen

## **Teilergebnisplan 50.03.02 Wohnungsbestand / Wohnungsrecht**

Kreis Unna

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006**

#### **4.500 Euro Kostenerstattung vom Land:**

Der Kreis hat von allen geförderten Objekten in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede zehn Prozent jährlich auf die richtige Belegung, Nutzung, Zustand u.a. zu überprüfen. Für jede überprüfte Wohnung erstattet das Land 2,60 Euro. Die jährliche Verringerung der Erträge in diesem Bereich ist auf den Rückgang der öffentlich geförderten Wohnungen zurückzuführen.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007**

#### **2.604 Euro Sonstige ordentliche Erträge:**

Die Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) hatte aufgrund eines Bewilligungsbescheides des Kreises Unna ein Modernisierungsdarlehen ausgezahlt. Die Bewilligung stellte sich im Nachhinein als fehlerhaft heraus. Der Kreis hat der Wfa den Darlehensbetrag erstattet. Die aufgrund des zwischen der Wfa und dem Bauherrn vor Feststellung der Unrechtmäßigkeit abgeschlossenen Darlehensvertrages bei der Wfa eingegangenen Tilgungsraten werden dem Kreis überwiesen.

## 50.03.03 Fachaufsicht und Wohngeld

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Wohnungswesen

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz, Wohngeldverwaltungsvorschrift NRW, Wohngeldverordnung NRW, Sozialgesetzbuch I und X, § 59 Kreisordnung, Landeshaushaltsordnung (LHO)

### Beschreibung

Erteilung von Hinweisen und Empfehlungen sowie Verfügungen und Weisungen an Ortsbehörden; Vorprüfung für den Landesrechnungshof (i. Bereich Wohngeld)

### Allgemeine Ziele

Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit, Wirksamkeit und Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns

### Zielgruppen

Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis bzw. deren Mitarbeiter

### Erläuterungen

Der Fachbereich 50, Sachgebiet "Wohnungswesen", führt die Fachaufsicht aus dem Gesamtbereich "Wohnungswesen" und "Gewährung des allg. Wohngeldes" durch.

#### **Der Begriff "Wohnungswesen" umfasst im Wesentlichen:**

- die Erteilung von Förderzusagen (Bewilligungen) im Wohnungsbau
- die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 26 Wohnungsbindungsgesetz,
- die Überwachung von Verpflichtungen aus gesetzlichen Vorschriften (Wohnungsbaugesetz, Wohnungsbindungsgesetz u.a.) aber auch aus Schuldurkunden, Verträgen und Bewilligungsbescheiden hinsichtlich der Nutzung und Mietpreisbindung geförderter Wohnungen,
- die Ausstellung von Wohnberechtigungsbescheinigungen, Selbstnutzungsgenehmigungen,
- Gewährung oder Ablehnung von Freistellungen von Wohnungsbindungen.

Die Bewilligung von Wohngeld obliegt seit 1979 den Ortsbehörden. Damit ist auch die Zuständigkeit für die Vorprüfung gem. § 100 Abs. 4 LHO auf die Gemeinden übergegangen. § 100 Abs. 4 LHO schreibt vor, dass der Stelle, die außerhalb der Landesverwaltung (also die Ortsbehörden), die Teile des Haushaltsplanes des Landes (hier die Bewilligung von Wohngeld) ausführt, auch die Vorprüfung obliegt.

Die Vorprüfung ist eine Vorstufe zur Rechnungsprüfung durch den Landesrechnungshof. Sie ist auch Teil der Finanzkontrolle und somit eine Grundlage für das Entlastungsverfahren durch den Landtag. Ziel ist insbesondere, Verstöße festzustellen, ihrer Wiederholung vorzubeugen und darauf hinzuwirken, dass dem Land erwachsene Schäden möglichst beseitigt oder Schäden verhindert werden (Ziff. 1 der Vorprüfungsordnung).

Da aber die kleinen kreisangehörigen Gemeinden Bönen und Holzwickede und die Stadt Fröndenberg über kein Rechnungsprüfungsamt verfügen, übernahm der Kreis auf Wunsch diese Pflichtaufgabe.

Da der Bereich Wohnungswesen die Aufsichtsaufgaben in Wohngeldangelegenheiten über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrnimmt und die Bewilligungsbehörden in schwierigen Fällen berät, wird von hier auch die Vorprüfung der Wohngeldberechnungen und -zahlungen dieser drei Kommunen wegen des sachlichen Zusammenhanges durchgeführt.

### 50.03.03 Fachaufsicht und Wohngeld

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	0,51	0,51	0,51

## Teilergebnisplan 50.03.03 Fachaufsicht und Wohngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
011	Personalaufwendungen	-30.670	-30.994	-31.481	-31.796	-32.113	-32.434
012	Versorgungsaufwendungen	-8.583	-6.187	-7.634	-7.710	-7.787	-7.865
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-50	-50	-50	-50	-50
014	Bilanzielle Abschreibungen	-342	-20	-15	-15	-15	-15
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-300	-680	-730	-690	-690	-690
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-39.895</b>	<b>-37.931</b>	<b>-39.910</b>	<b>-40.261</b>	<b>-40.655</b>	<b>-41.054</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-39.895</b>	<b>-37.931</b>	<b>-39.910</b>	<b>-40.261</b>	<b>-40.655</b>	<b>-41.054</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-39.895</b>	<b>-37.931</b>	<b>-39.910</b>	<b>-40.261</b>	<b>-40.655</b>	<b>-41.054</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-39.895</b>	<b>-37.931</b>	<b>-39.910</b>	<b>-40.261</b>	<b>-40.655</b>	<b>-41.054</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.180	-5.656	-5.747	-5.798	-5.850	-5.902
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-44.076</b>	<b>-43.587</b>	<b>-45.657</b>	<b>-46.059</b>	<b>-46.505</b>	<b>-46.956</b>



**Übersicht über Mietobjektförderung 2007-2009**

Ort	2009				2008				2007							
	Mietneubauförderung		Bestandsinvestitionen		Mietneubauförderung		Bestandsinvestitionen		Mietneubauförderung			Bestandsinvestitionen				
	Mietwoh- nungen	Förder- summe	WE	Förder- summe	Mietwoh- nungen	Förder- summe	WE	Förder- summe	Mietwoh- nungen	Förder- summe	Aus- u. Umbau	Förder- summe	Heim- plätze	Förder- summe	WE	Förder- summe
Bergkamen			3	45.300 €	14	1.388.000 €			6	398.600 €					3	45.300 €
Bönen					10	579.000 €			7	453.700 €						
Fröndenberg			2	30.000 €			1	14.400 €							2	30.000 €
Holzwickede							17	55.600 €								
Kamen	15	1.245.000 €			11	782.600 €			15	1.480.000 €						
Lünen	9	785.200 €	1	8.500 €	10	679.000 €	2	15.000 €					24	703.000 €	1	8.500 €
Schwerte	33	2.744.400 €	2	30.000 €	15	948.500 €	1	16.500 €			10	395.800 €			2	30.000 €
Selm	29	2.871.900 €	1	15.000 €	24	2.798.000 €	1	18.000 €	13	1.800.400 €	6	138.000 €			1	15.000 €
Unna	34	2.296.800 €			15	1.141.100 €	16	301.500 €	35	1.802.300 €			32	1.084.800 €		
Werne	39	4.207.300 €	79	4.458.800 €	20	1.374.000 €									79	4.458.800 €
<b>Gesamt</b>	<b>159</b>	<b>14.150.600 €</b>	<b>88</b>	<b>4.587.600 €</b>	<b>119</b>	<b>9.690.200 €</b>	<b>38</b>	<b>421.000 €</b>	<b>76</b>	<b>5.935.000 €</b>	<b>16</b>	<b>533.800 €</b>	<b>56</b>	<b>1.787.800 €</b>	<b>88</b>	<b>4.587.600 €</b>

**Übersicht über die Neuförderung von Familienheimen und Eigentumswohnungen 2007 - 2009**

(nur bewilligte Fälle, ohne Ablehnungen/Rücknahmen)

Ort	2009		2008		2007	
	WE	Förder- summe	WE	Förder- summe	WE	Förder- summe
Bergkamen	39	2.451.000 €	38	2.353.000 €	27	1.911.500 €
Bönen	17	1.092.500 €	17	917.000 €	15	674.000 €
Fröndenberg	10	515.000 €	14	769.000 €	21	1.170.500 €
Holzwickede	16	1.016.000 €	13	699.000 €	16	835.000 €
Kamen	14	702.500 €	24	1.413.700 €	16	701.200 €
Lünen	54	4.951.400 €	61	4.050.000 €	46	2.857.000 €
Schwerte	22	1.594.500 €	22	1.120.000 €	16	909.500 €
Selm	28	1.779.800 €	19	1.013.500 €	20	1.159.500 €
Unna	17	1.087.000 €	20	1.123.000 €	31	1.635.000 €
Werne	17	995.000 €	16	835.500 €	10	530.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>234</b>	<b>16.184.700 €</b>	<b>244</b>	<b>14.293.700 €</b>	<b>218</b>	<b>12.383.700 €</b>

Bei den Fördersummen handelt es sich um Landesmittel, die von der NRW-Bank zur Verfügung gestellt werden.  
Für 2010 liegen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch keine Daten vor



## 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Kreis Unna

**Verantw. Personen** Niepel, Alfons

### Produktgruppenzuordnung

<b>Produktziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
----------------------	---------------------------

50.04.01	Schwerbehindertenangelegenheiten
----------	----------------------------------

50.04.02	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
----------	---



## Teilergebnisplan 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	986.693	986.693	986.693	986.693	986.693	986.693
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	603.798	450.818	443.905	446.405	448.405	450.405
007	Sonstige ordentliche Erträge	108.479	1.200	8.616	1.200	1.200	1.200
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.698.985</b>	<b>1.438.711</b>	<b>1.439.214</b>	<b>1.434.298</b>	<b>1.436.298</b>	<b>1.438.298</b>
011	Personalaufwendungen	-715.159	-741.799	-697.881	-736.171	-743.532	-750.967
012	Versorgungsaufwendungen	-264.582	-177.281	-222.827	-225.055	-227.306	-229.579
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92	-500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.978	-2.247	-2.247	-2.247	-2.247	-2.247
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.156.618	-1.159.670	-1.155.120	-1.151.000	-1.151.000	-1.151.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.140.428</b>	<b>-2.081.497</b>	<b>-2.081.575</b>	<b>-2.117.973</b>	<b>-2.127.585</b>	<b>-2.137.293</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-441.443</b>	<b>-642.786</b>	<b>-642.361</b>	<b>-683.675</b>	<b>-691.287</b>	<b>-698.995</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-441.443</b>	<b>-642.786</b>	<b>-642.361</b>	<b>-683.675</b>	<b>-691.287</b>	<b>-698.995</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-441.443</b>	<b>-642.786</b>	<b>-642.361</b>	<b>-683.675</b>	<b>-691.287</b>	<b>-698.995</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-142.598	-170.410	-172.663	-173.930	-175.209	-180.500
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-584.041</b>	<b>-813.196</b>	<b>-815.024</b>	<b>-857.605</b>	<b>-866.496</b>	<b>-879.495</b>

## Teilfinanzplan 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.791	-5.000	-4.120			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.791</b>	<b>-5.000</b>	<b>-4.120</b>			
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-1.791</b>	<b>-5.000</b>	<b>-4.120</b>			

## Investitionen 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2009	Ansatz 2010 2011	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013 2014	bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
5004-08-01 Beschaffung Regalanlage für Altakten	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-20.000,00	-22.468,01
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-20.000,00	-22.468,01
5004-FW01 Beschaffung von Hardware	-1.790,63	-2.500,00 -1.620,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-7.570,00	-5.005,41
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	-1.790,63	-2.500,00 -1.620,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-7.570,00	-5.005,41
5004-FW02 Beschaffung von Büroausstattung	0,00	-2.500,00 -2.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-10.220,00	-3.974,64
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	-2.500,00 -2.500,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-10.220,00	-3.974,64
5004-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.000,00	-1.760,77
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	-1.000,00	-1.760,77



## 50.04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

§§ 69 ff und 145 SGB IX

§ 2 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW

### Beschreibung

Feststellen des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung;  
Ausstellen von Ausweisen über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch

### Allgemeine Ziele

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Alltagsleben und Beruf

### Zielgruppen

Behinderte Menschen

### Erläuterungen

Nach § 2 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW nach den §§ 69 und 145 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) obliegenden Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen.

Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.

Beim Kreis Unna wurden die neuen Aufgaben aufgeteilt. Die verwaltungsseitige Bearbeitung des Schwerbehindertenrechts wurde dem Fachbereich Arbeit und Soziales übertragen. Die medizinische Bearbeitung wurde dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz angegliedert.

Für diese Aufgaben wurden nach den Berechnungen des Landes 22,58 Stellen auf den Kreis Unna übergeleitet. Aufgrund der Personalintensität und des Umfangs der Aufgabe war es erforderlich, im Fachbereich 50 ein neues Sachgebiet einzurichten. Eine Bündelung aller Leistungen für Schwerbehinderte an einer Stelle ist sinnvoll und entspricht dem Gedanken der Bürgerorientierung.

Die bisher im Sachgebiet 50.1 "Soziale Sicherung" wahrgenommene Aufgabe "Hilfen für Schwerbehinderte im Arbeitsleben" (örtliche Fürsorgestelle) wurde in das neue Sachgebiet integriert.

Materielle Grundlage für diese neue Aufgabe bildet Teil 2 des SGB IX. Auf Antrag wird seitens des Kreises Unna bei der Bewertung einer Gesundheitsstörung festgestellt, ob eine Behinderung oder eine Schwerbehinderung vorliegt.

Eine Behinderung ist gegeben, wenn der "Grad der Behinderung" (GdB) mindestens 20 und maximal 40 beträgt.

Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn der GdB mindestens 50 beträgt. Hinzu können hier noch einige Merkmale kommen, die auf besondere gesundheitliche Schädigungen hinweisen. Schwerbehinderte erhalten zur Legitimation einen Ausweis.

Ist eine Schwerbehinderung festgestellt worden, besteht die Möglichkeit entsprechend dem ermittelten GdB und eventuellen Merkzeichen eine vielfältige Reihe von grundsätzlich gesetzlich geregelten Nachteilsausgleichen in Anspruch zu nehmen. Diese beginnen bei "A" wie Arbeitszeitverkürzung und enden bei "Z" wie Zusatzurlaub.

Im Kreis Unna lebten zum 31.12.2009 insgesamt ca. 94.000 Menschen mit einer festgestellten Behinderung / Schwerbehinderung.

## 50.04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
<i>Planstellen</i>	<i>22,11</i>	<i>22,33</i>	<i>22,11</i>

## Teilergebnisplan 50.04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	986.693	986.693	986.693	986.693	986.693	986.693
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	556.024	401.818	394.405	394.405	394.405	394.405
007	Sonstige ordentliche Erträge	108.479	1.200	8.616	1.200	1.200	1.200
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.651.211</b>	<b>1.389.711</b>	<b>1.389.714</b>	<b>1.382.298</b>	<b>1.382.298</b>	<b>1.382.298</b>
011	Personalaufwendungen	-512.298	-536.883	-553.609	-559.145	-564.736	-570.383
012	Versorgungsaufwendungen	-233.136	-149.492	-188.594	-190.480	-192.385	-194.309
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92	-500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.543	-2.247	-2.247	-2.247	-2.247	-2.247
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.154.395	-1.148.750	-1.148.120	-1.144.000	-1.144.000	-1.144.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.903.464</b>	<b>-1.837.872</b>	<b>-1.896.070</b>	<b>-1.899.372</b>	<b>-1.906.868</b>	<b>-1.914.439</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-252.253</b>	<b>-448.161</b>	<b>-506.356</b>	<b>-517.074</b>	<b>-524.570</b>	<b>-532.141</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-252.253</b>	<b>-448.161</b>	<b>-506.356</b>	<b>-517.074</b>	<b>-524.570</b>	<b>-532.141</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-252.253</b>	<b>-448.161</b>	<b>-506.356</b>	<b>-517.074</b>	<b>-524.570</b>	<b>-532.141</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-129.026	-151.165	-153.107	-154.199	-155.301	-160.414
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-381.279</b>	<b>-599.326</b>	<b>-659.463</b>	<b>-671.273</b>	<b>-679.871</b>	<b>-692.555</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

#### 986.693 Euro Zuweisung vom Land

Es handelt sich um die fachbezogene Pauschale zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt wird. Die Zahlung der Pauschale erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. d.J.

Zum 31.10.2010 wird das MAGS dem Landtag berichten, ob die bisher gezahlten Pauschalbeträge richtig ermittelt worden sind. Anpassungen der Beträge sind möglich.

## **Teilergebnisplan 50.04.01 Schwerbehindertenangelegenheiten**

Kreis Unna

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006**

#### **394.405 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land, davon:**

*(Ansatz 2010: 401.818 Euro)*

289.200 Euro Pauschal-Erstattung für die Personalaufwendungen für die vom Kreis Unna übernommenen Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung,

84.492 Euro Sachkostenpauschale für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung.

20.713 Euro für Versorgungsaufwendungen (Zuführung zur Rückstellung)

Die Sachkostenpauschale in Höhe von 10 v.H. der pauschalen Personalaufwendungen war für die ersten beiden Jahre des Aufgabenübergangs um nochmals 10 v.H. aufgestockt worden. Ab dem Jahr 2010 reduzierte sie sich auf den o.g. Betrag.

### **zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**

#### **1.143.000 Euro Geschäftsaufwendungen**

*(Ansatz 2010 1.143.000 Euro)*

Neben einigen kleineren Positionen handelt es sich hierbei im Wesentlichen um die zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten erforderlichen Aufwendungen (Beweiserhebungskosten, Gerichtsgebühren etc.). Zur Deckung dieser Aufwendungen wird vom Land NRW eine Pauschale gezahlt (s. Erläuterung zu TEP 002), die sich jedoch nach den Erfahrungen der Vorjahre nicht als auskömmlich erwiesen hat. Voraussichtlich werden daher auch 2011 Aufwendungen in Höhe von rund 150.000 Euro entstehen, die nicht durch die Pauschale abgedeckt sind.

## Leistungsumfang

	Verteilungs- schlüssel Land 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009
Erstanträge	4.940	5.216	5.036
Änderungsanträge	7.974	8.145	7.944
Nachprüfungen	2.609	3.456	3.136
Widersprüche	2.778	3.222	2.998

## Feststellungsquote

Prozentuale Kennzahl für die festgestellte Schwerbehinderteneigenschaft bei einer Spannweite von 44% - 48% bei Erstanträgen bzw. von 11,5% – 14,5% bei Änderungsanträgen

	2008		2009	
	NRW	Kreis Unna	NRW	Kreis Unna
Erstanträge	46,24%	45,11%	46,26%	45,46%
Änderungsanträge	14,20%	13,50%	14,60%	13,49%

## Laufzeiten

Durchschnittliche Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge in **Monaten**

	2008		2009	
	NRW	Kreis Unna	NRW	Kreis Unna
Erstanträge	3,27	3,46	2,94	2,89
Änderungsanträge	3,30	3,64	2,92	2,82



## 50.04.02 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreis Unna

**Verantw.Org.Einheit** Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

**Klassifizierung** B

### Auftragsgrundlage

SGB IX

### Beschreibung

Beratung und Unterstützung bei Aufgaben nach dem SGB IX, Kündigungsschutz, Gewährung von Geldleistungen

### Allgemeine Ziele

Vermeidung und Beseitigung von Nachteilen schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben

### Zielgruppen

Arbeitgeber, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen im Beruf und deren Vertreter

### Erläuterungen

Dieses Produkt beinhaltet die Hilfen für Schwerbehinderte im Arbeitsleben. Eine Bündelung aller Leistungen für Schwerbehinderte an einer Stelle ist sinnvoll und entspricht dem Gedanken der Bürgerorientierung. Die bisher im Sachgebiet 50.1 "Soziale Sicherung" wahrgenommene Aufgabe "Hilfen für Schwerbehinderte im Arbeitsleben" (örtliche Fürsorgestelle) wurde daher aus dem Produkt 50.01.04 "Leistungen und Hilfen bei Behinderung" herausgelöst und in das neue Sachgebiet "Aufgaben des Schwerbehindertenrechts" integriert.

Die Bezeichnung "örtliche Fürsorgestelle" wurde durch den Begriff "Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf" ersetzt.

#### Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben

Für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben werden durch die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf des Kreises Unna folgende Schwerpunktaufgaben erbracht:

#### Kündigungsschutzverfahren:

Schwerbehinderte Menschen sind in besonderem Maß vor Kündigungen geschützt, weil sie es schwerer als andere Arbeitnehmer haben, wieder eine Beschäftigung zu finden. Einem schwerbehinderten Arbeitnehmer kann nach dem SGB IX nur dann gekündigt werden, wenn zuvor das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zustimmt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf des Kreises Unna verantwortlich.

#### Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben:

Persönliche Hilfen und finanzielle Leistungen, die auch an Arbeitgeber gewährt werden können, sollen den Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Menschen sichern helfen, z.B. durch

- Übernahme der Kosten für technische Arbeitshilfen
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsbedingten Wohnung
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit
- oder an Arbeitgeber, insbesondere durch
- Hilfen zur Ausstattung bzw. zur Umgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit technischen Arbeitshilfen

#### Fachliche Beratung:

Durch eine Vielzahl von Wohnungs- und Betriebsbesuchen und die Teilnahme an Schwerbehindertenversammlungen werden Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen einschließlich der Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen umfassend durch die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf i. S. von Arbeitsplatzschaffung und -erhaltung informiert und beraten.

## 50.04.02 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreis Unna

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
<i>Planstellen</i>	<i>3,41</i>	<i>3,41</i>	<i>3,41</i>

## Teilergebnisplan 50.04.02 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.773	49.000	49.500	52.000	54.000	56.000
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>47.773</b>	<b>49.000</b>	<b>49.500</b>	<b>52.000</b>	<b>54.000</b>	<b>56.000</b>
011	Personalaufwendungen	-202.861	-204.916	-144.272	-177.026	-178.796	-180.584
012	Versorgungsaufwendungen	-31.446	-27.789	-34.233	-34.575	-34.921	-35.270
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-434					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.223	-10.920	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-236.964</b>	<b>-243.625</b>	<b>-185.505</b>	<b>-218.601</b>	<b>-220.717</b>	<b>-222.854</b>
<b>018</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-189.190</b>	<b>-194.625</b>	<b>-136.005</b>	<b>-166.601</b>	<b>-166.717</b>	<b>-166.854</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-189.190</b>	<b>-194.625</b>	<b>-136.005</b>	<b>-166.601</b>	<b>-166.717</b>	<b>-166.854</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-189.190</b>	<b>-194.625</b>	<b>-136.005</b>	<b>-166.601</b>	<b>-166.717</b>	<b>-166.854</b>
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.572	-19.245	-19.556	-19.731	-19.908	-20.086
<b>290</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)</b>	<b>-202.762</b>	<b>-213.870</b>	<b>-155.561</b>	<b>-186.332</b>	<b>-186.625</b>	<b>-186.940</b>



## Kündigungsschutzverfahren

	2007	2008	2009
Anzahl der Kündigungen	111	157	204

## Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

	2007	2008	2009
Technische Arbeitshilfen	11	7	7
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	3	10	9
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit	7	1	2
Leistungen an Arbeitgeber (techn. Arbeitshilfen)	110	104	94
Bewilligte Mittel	281.372 €	287.999 €	189.932 €

## Fachliche Beratung schwerbehinderter Menschen, Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretungen

	2007	2008	2009
Anzahl der Besuche in der Wohnung	2	0	0
Betriebsbesuche (ohne Kündigungsverfahren)	146	136	146
Anzahl der besuchten Schwerbehindertenversammlungen	11	9	11



# Fachbereich 50

## Arbeit und Soziales

